

Samtgemeinde

# GIEBOLDEHAUSEN

## FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

### 33. ÄNDERUNG



## PLANZEICHNUNG MIT BEGRÜNDUNG UND UMWELTBERICHT

Stand der Planung	gemäß § 4 (1) BauGB	gemäß § 3 (2) BauGB gemäß § 4 (2) BauGB	Feststellungsbeschluss
9.12.2010	Genehmigt mit Maßgabe	Bekanntgemacht	

# Planzeichnung

Baugesetzbuch 2004,  
Baunutzungsverordnung 1990,  
Planzeichenverordnung 1990  
in der jeweils zuletzt geltenden  
Fassung

## Flächennutzungsplan 33. Änderung, M. 1:5.000

### PLANZEICHENERKLÄRUNG

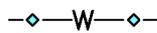
FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR  
UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE  
(§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

Straßenverkehr



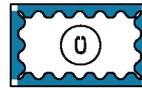
Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen

HAUPTVERSORGUNGS- UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN  
(§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)



unterirdisch, Wassertransportleitung

WASSERFLÄCHEN, HÄFEN UND DIE FÜR DIE  
WASSERWIRTSCHAFT VORGESEHENEN  
FLÄCHEN SOWIE DIE FLÄCHEN, DIE IM  
INTERESSE DES HOCHWASSERSCHUTZES  
UND DER REGELUNG DES WASSER-  
ABFLUSSES FREIZUHALTEN SIND  
(§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)



Überschwemmungsgebiet

SONSTIGE PLANZEICHEN



Umgrenzung des Änderungsbereiches



Samtgemeindegrenze

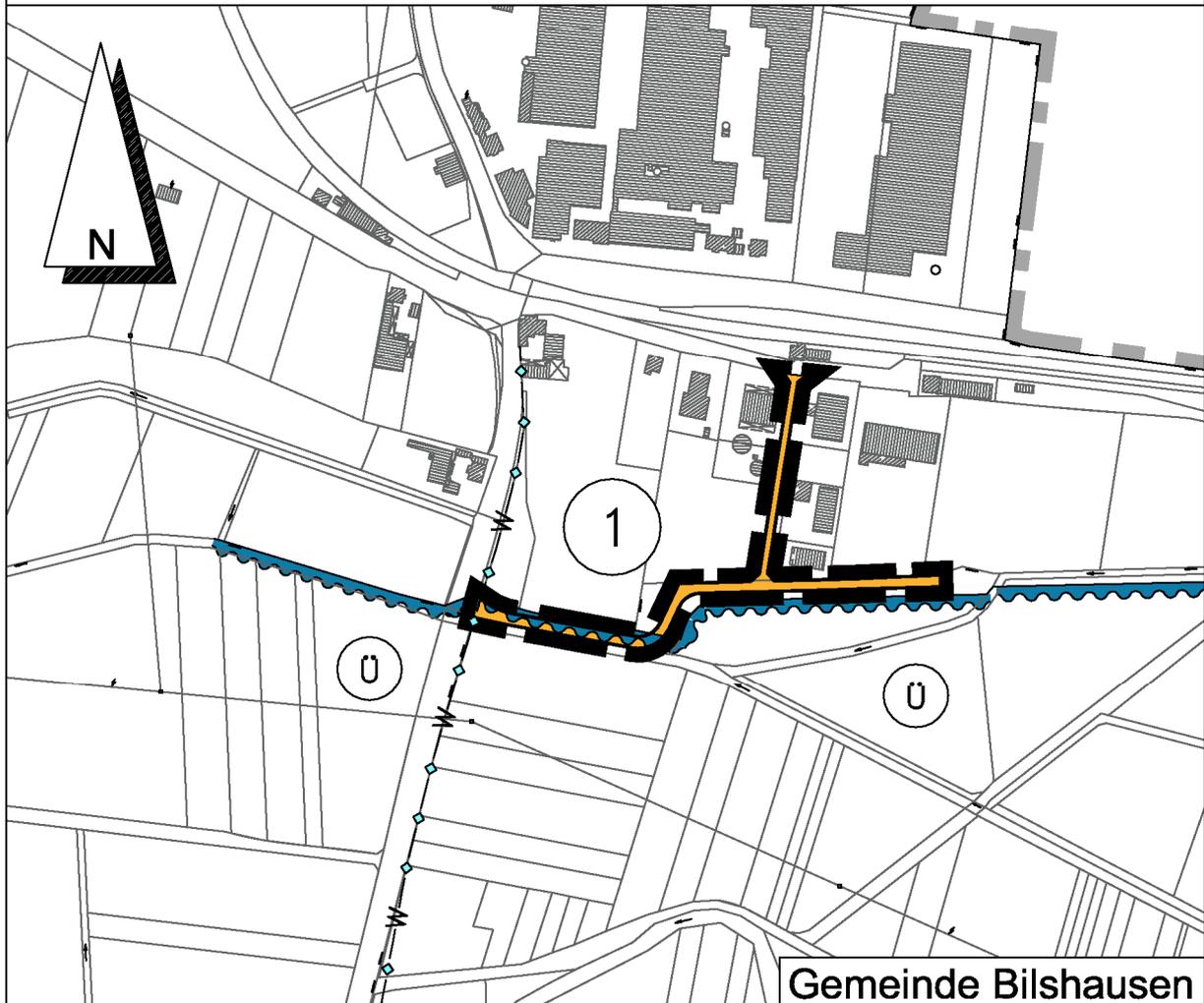
#### Gesetzesbezüge:

Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.9.2004 (BGBl. I Seite 2414) - zuletzt geändert am 31.7.2009 (BGBl. I Seite 2585)

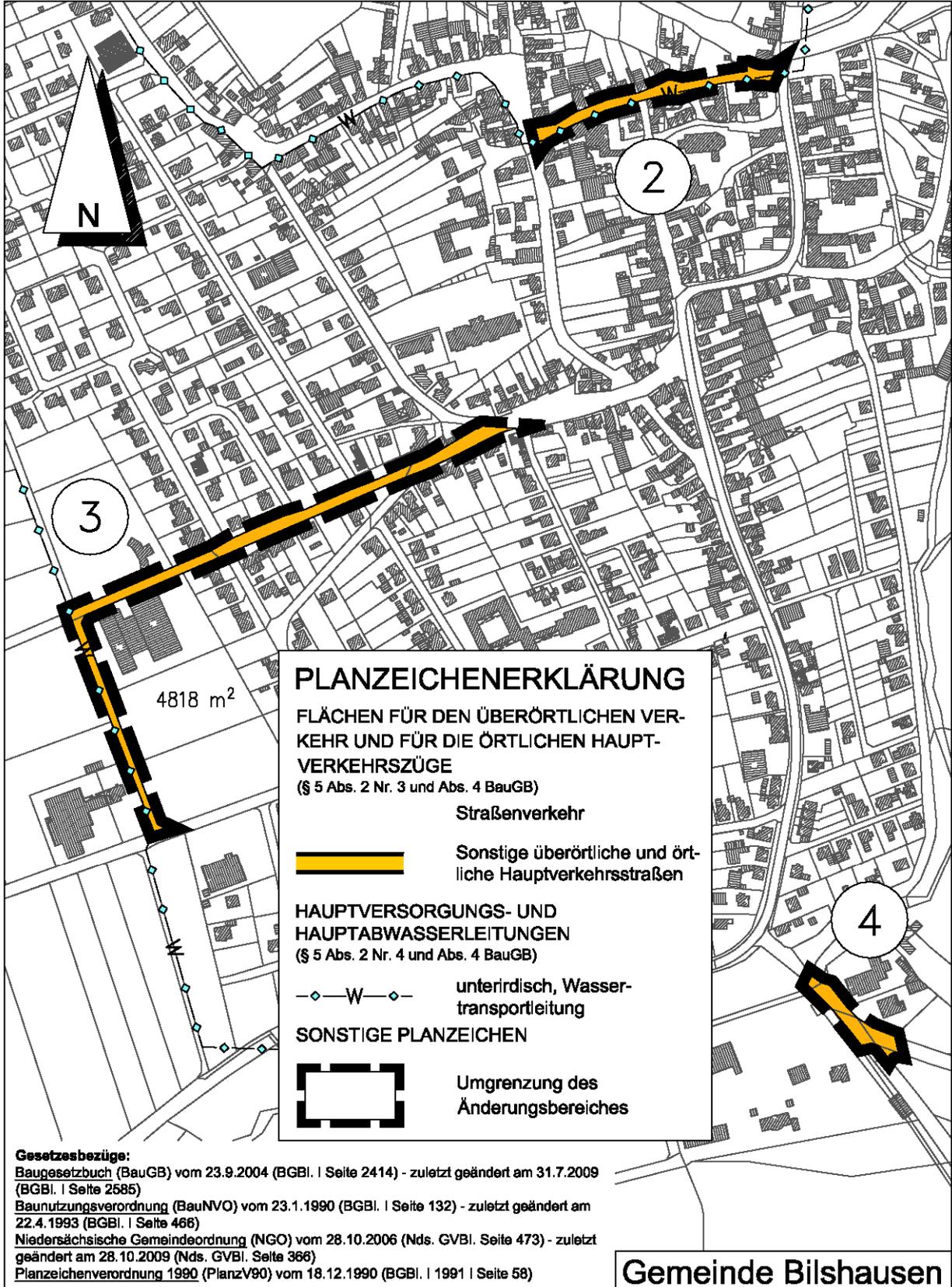
Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 23.1.1990 (BGBl. I Seite 132) - zuletzt geändert am 22.4.1993 (BGBl. I Seite 466)

Niedersächsische Gemeindeordnung (NGO) vom 28.10.2006 (Nds. GVBl. Seite 473) - zuletzt geändert am 28.10.2009 (Nds. GVBl. Seite 366)

Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV90) vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 I Seite 58)



## Flächennutzungsplan 33. Änderung, M. 1:5.000



## Flächennutzungsplan 33. Änderung, M. 1:5.000

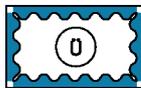
### PLANZEICHENERKLÄRUNG

WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DER REGELUNG DES WASSERABFLUSSES

(§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)



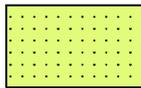
Wasserflächen



Überschwemmungsgebiet

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD

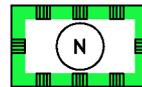
(§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)



Flächen für die Landwirtschaft

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN UND MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT

(§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)



Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts / Naturschutzgebiet

SONSTIGE PLANZEICHEN



Umgrenzung des Änderungsbereiches



Samtgemeindegrenze



Gemeindegrenze

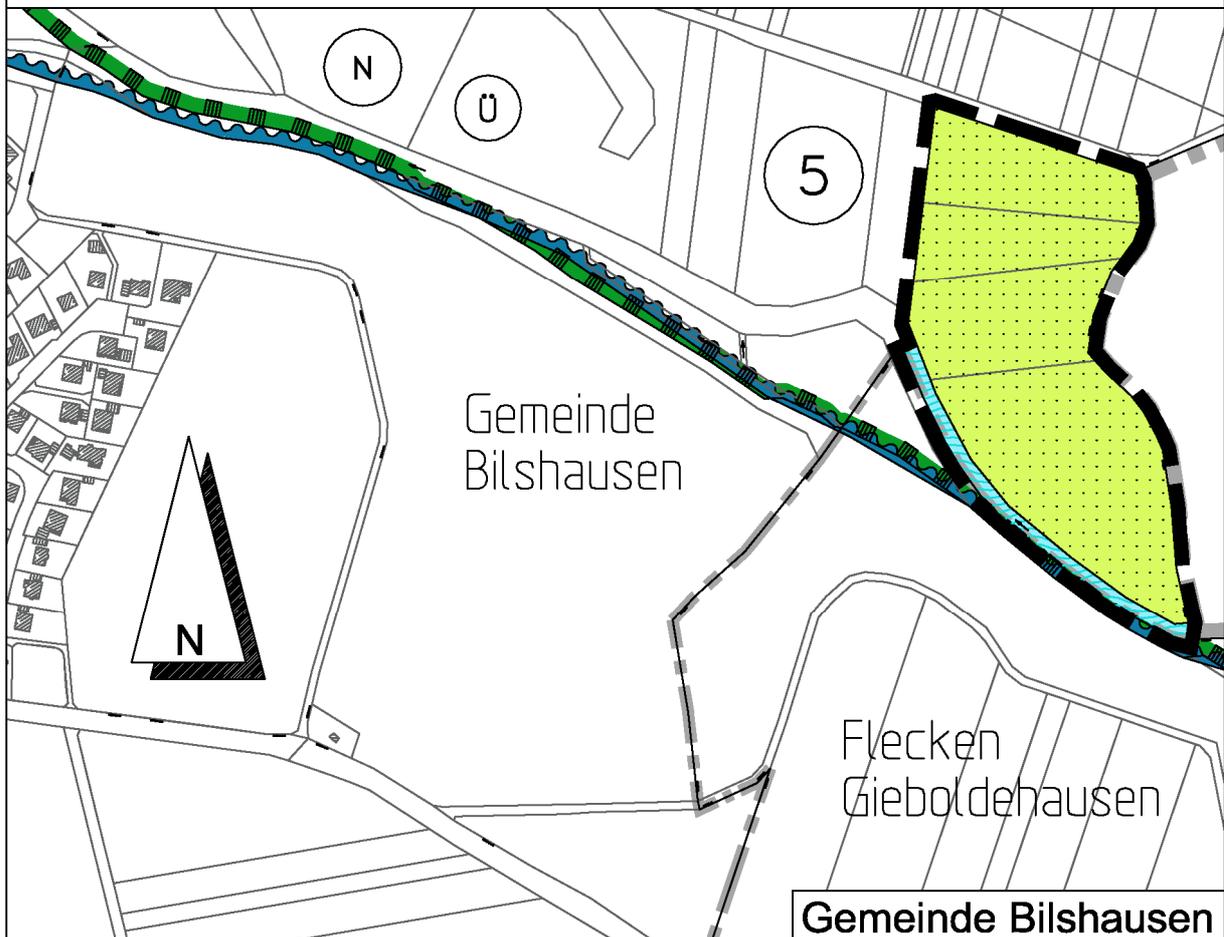
**Gesetzesbezüge:**

Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.9.2004 (BGBl. I Seite 2414) - zuletzt geändert am 31.7.2009 (BGBl. I Seite 2585)

Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 23.1.1990 (BGBl. I Seite 132) - zuletzt geändert am 22.4.1993 (BGBl. I Seite 466)

Niedersächsische Gemeindeordnung (NGO) vom 28.10.2006 (Nds. GVBl. Seite 473) - zuletzt geändert am 28.10.2009 (Nds. GVBl. Seite 366)

Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV90) vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 | Seite 58)



## Flächennutzungsplan 33. Änderung, M. 1:5.000

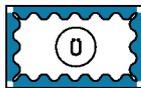
### PLANZEICHENERKLÄRUNG

WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DER REGELUNG DES WASSERABFLUSSES

(§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)



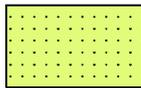
Wasserflächen



Überschwemmungsgebiet

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD

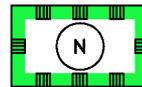
(§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)



Flächen für die Landwirtschaft

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN UND MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT

(§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)



Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts / Naturschutzgebiet

SONSTIGE PLANZEICHEN



Umgrenzung des Änderungsbereiches



Samtgemeindegrenze

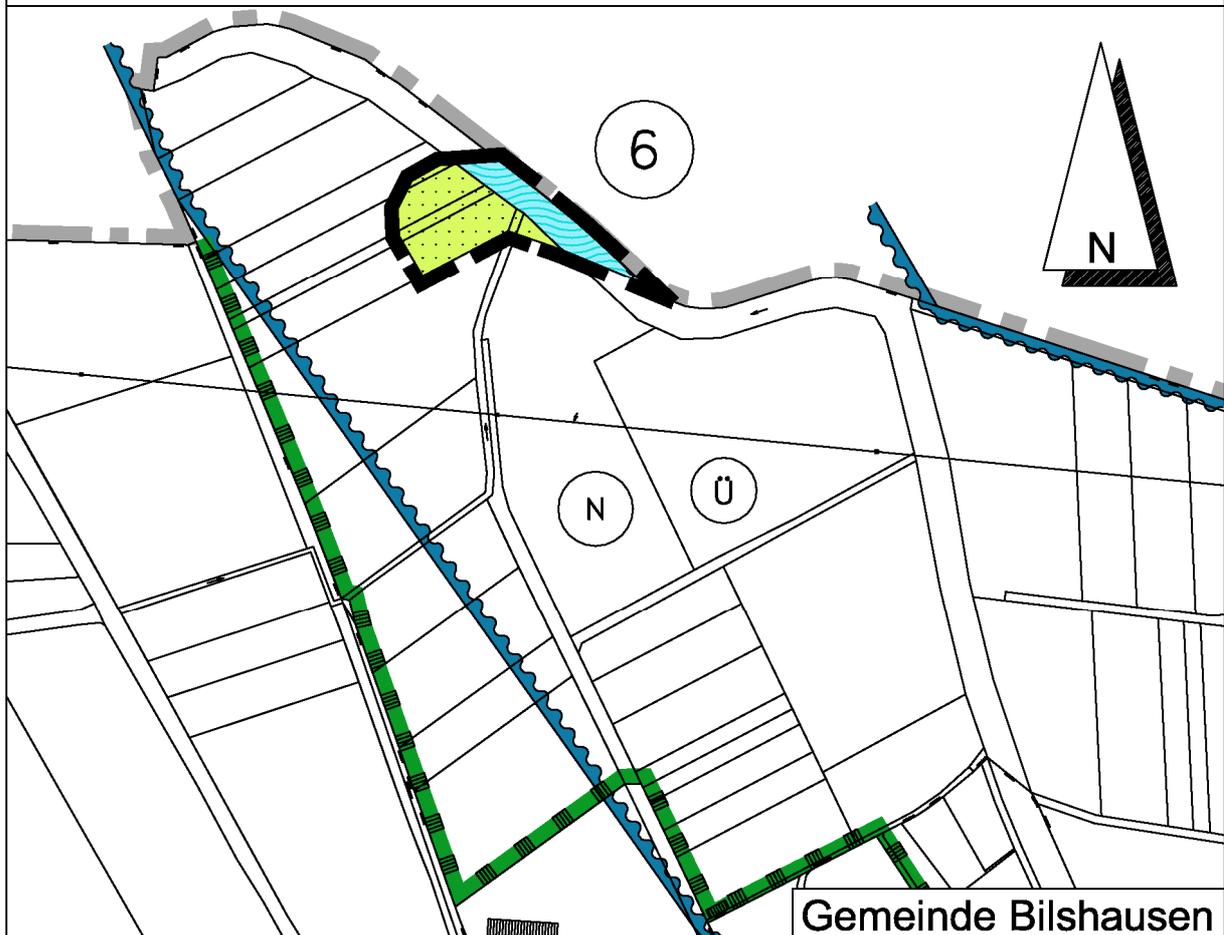
#### Gesetzesbezüge:

Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.9.2004 (BGBl. I Seite 2414) - zuletzt geändert am 31.7.2009 (BGBl. I Seite 2585)

Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 23.1.1990 (BGBl. I Seite 132) - zuletzt geändert am 22.4.1993 (BGBl. I Seite 466)

Niedersächsische Gemeindeordnung (NGO) vom 28.10.2006 (Nds. GVBl. Seite 473) - zuletzt geändert am 28.10.2009 (Nds. GVBl. Seite 366)

Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV90) vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 | Seite 58)



## Flächennutzungsplan 33. Änderung, M. 1:5.000

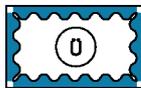
### PLANZEICHENERKLÄRUNG

WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DER REGELUNG DES WASSERABFLUSSES

(§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)



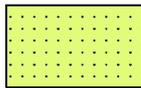
Wasserflächen



Überschwemmungsgebiet

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD

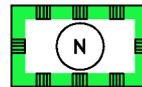
(§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)



Flächen für die Landwirtschaft

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN UND MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT

(§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)



Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts / Naturschutzgebiet

SONSTIGE PLANZEICHEN



Umgrenzung des Änderungsbereiches



Samtgemeindegrenze

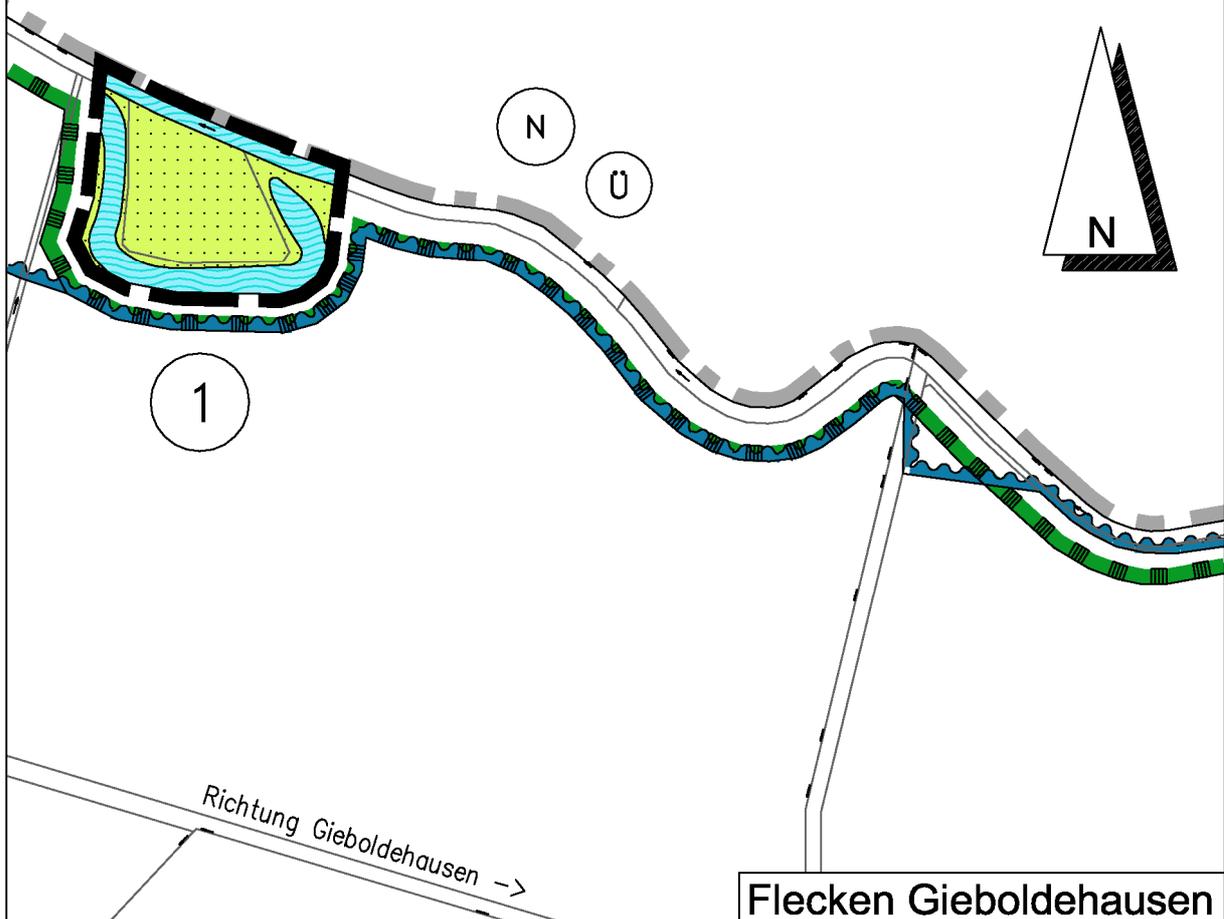
#### Gesetzesbezüge:

Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.9.2004 (BGBl. I Seite 2414) - zuletzt geändert am 31.7.2009 (BGBl. I Seite 2585)

Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 23.1.1990 (BGBl. I Seite 132) - zuletzt geändert am 22.4.1993 (BGBl. I Seite 466)

Niedersächsische Gemeindeordnung (NGO) vom 28.10.2006 (Nds. GVBl. Seite 473) - zuletzt geändert am 28.10.2009 (Nds. GVBl. Seite 366)

Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV90) vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 | Seite 58)



## Flächennutzungsplan 33. Änderung, M. 1:5.000

### PLANZEICHENERKLÄRUNG

#### ART DER BAULICHEN NUTZUNG

(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 des Baugesetzbuches - BauGB -,  
§§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung - BauNVO - )



Wohnbauflächen

#### SONSTIGE PLANZEICHEN



Umgrenzung des  
Änderungsbereiches

#### Gesetzesbezüge:

Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.9.2004 (BGBl. I Seite 2414) - zuletzt geändert am 31.7.2009 (BGBl. I Seite 2585)

Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 23.1.1990 (BGBl. I Seite 132) - zuletzt geändert am 22.4.1993 (BGBl. I Seite 466)

Niedersächsische Gemeindeordnung (NGO) vom 28.10.2006 (Nds. GVBl. Seite 473) - zuletzt geändert am 28.10.2009 (Nds. GVBl. Seite 366)

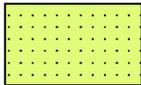
Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV90) vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 I Seite 58)



## Flächennutzungsplan 33. Änderung, M. 1:5.000

### PLANZEICHENERKLÄRUNG

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD  
(§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)



Flächen für die Landwirtschaft

SONSTIGE PLANZEICHEN



Umgrenzung des  
Änderungsbereiches



Samtgemeindegrenze

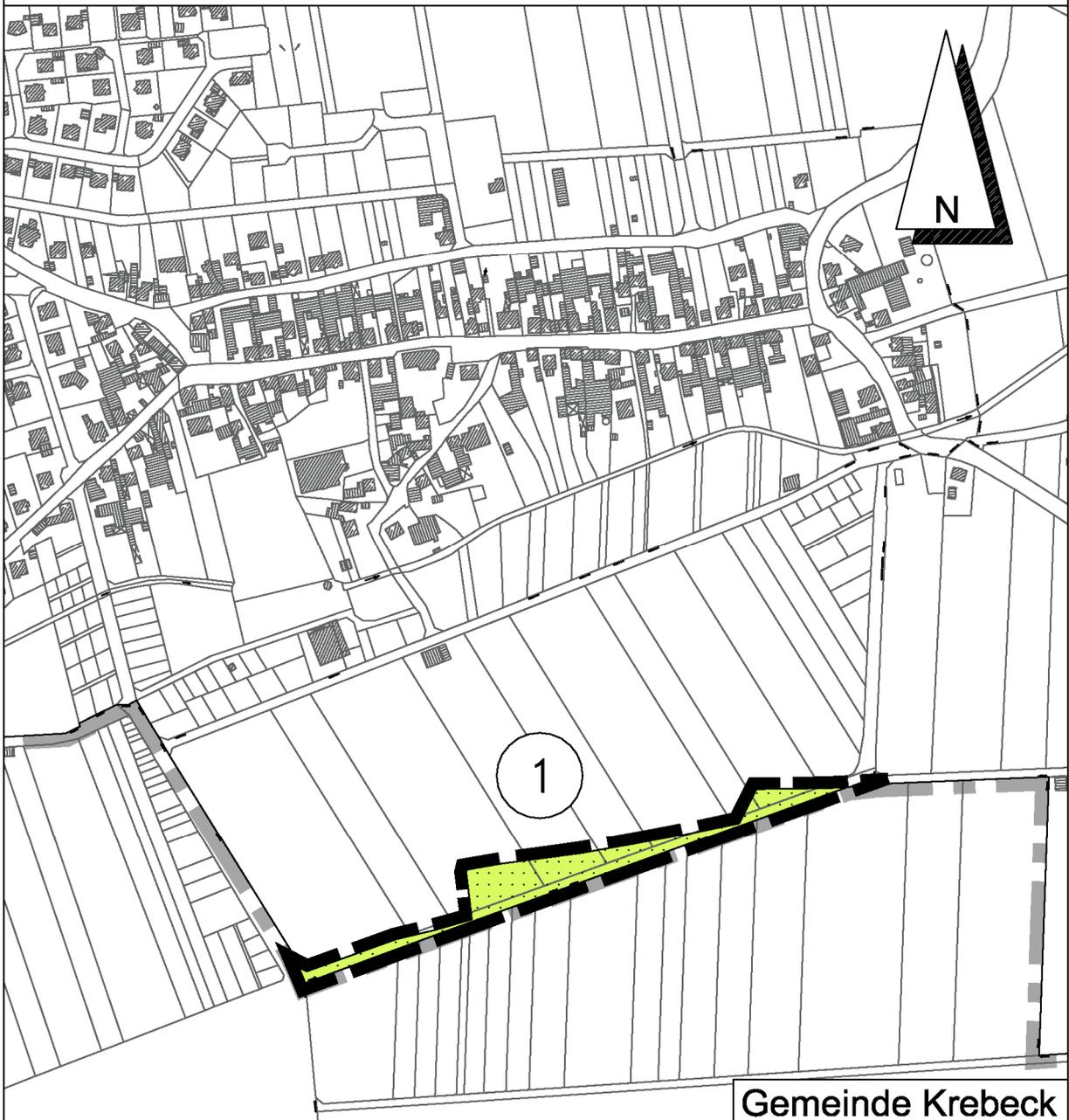
**Gesetzesbezüge:**

Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.9.2004 (BGBl. I Seite 2414) - zuletzt geändert am 31.7.2009 (BGBl. I Seite 2585)

Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 23.1.1990 (BGBl. I Seite 132) - zuletzt geändert am 22.4.1993 (BGBl. I Seite 466)

Niedersächsische Gemeindeordnung (NGO) vom 28.10.2006 (Nds. GVBl. Seite 473) - zuletzt geändert am 28.10.2009 (Nds. GVBl. Seite 366)

Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV90) vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 I Seite 58)



Gemeinde Krebeck

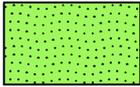
Auf Grund der Maßgabe der Genehmigungsverfügung ergänzt

### Flächennutzungsplan 33. Änderung, M. 1:5.000

## PLANZEICHENERKLÄRUNG

### GRÜNFLÄCHEN

(§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)



Tiergehege (als reine Erweiterungsfläche des bestehenden Tiergeheges ohne zusätzlichen Tierbesatz)

### WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DER REGELUNG DES WASSERABFLUSSES

(§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)



Wasserschutzgebiet

### SONSTIGE PLANZEICHEN



Umgrenzung des Änderungsbereiches

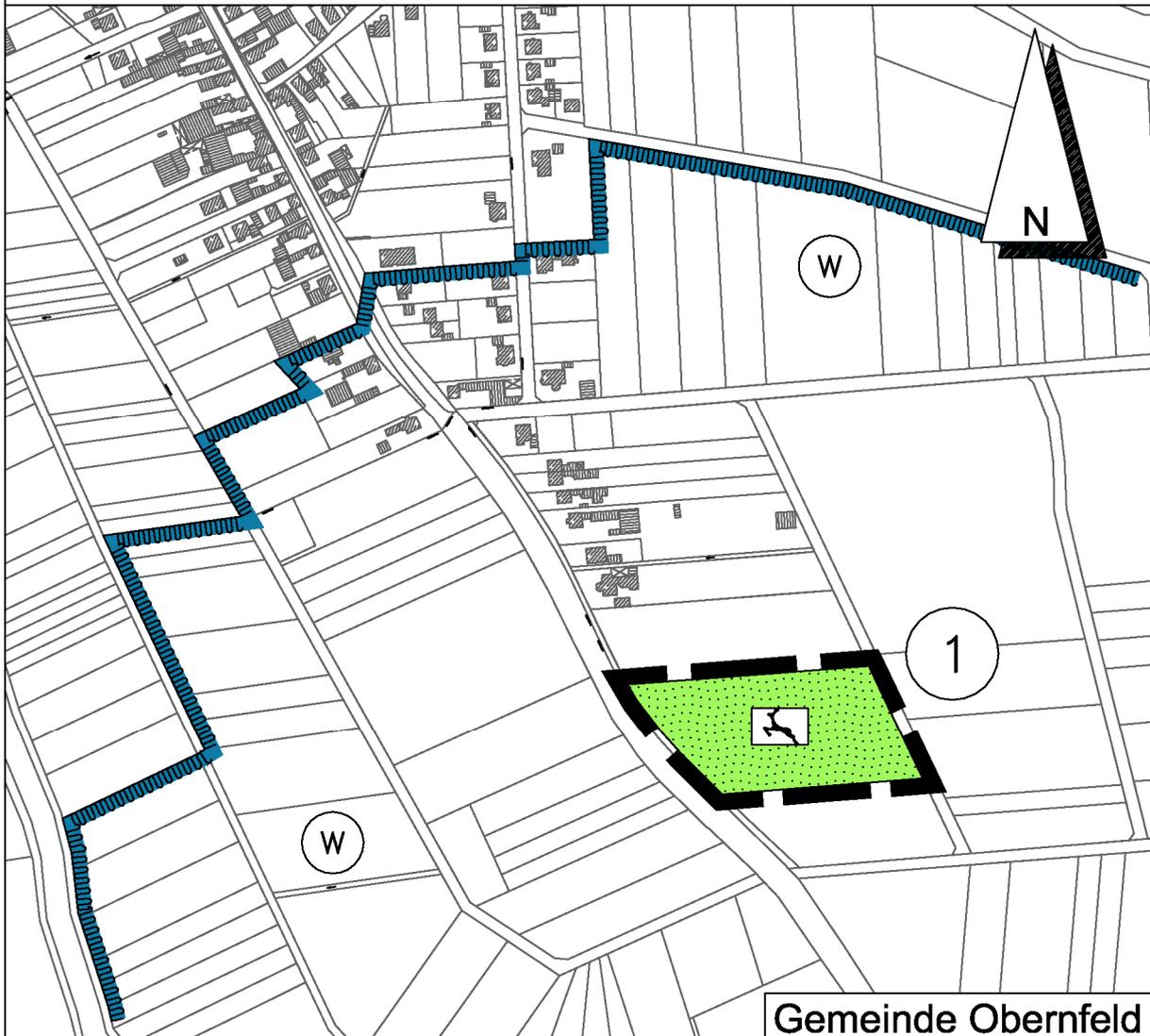
#### Gesetzesbezüge:

Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.9.2004 (BGBl. I Seite 2414) - zuletzt geändert am 31.7.2009 (BGBl. I Seite 2585)

Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 23.1.1990 (BGBl. I Seite 132) - zuletzt geändert am 22.4.1993 (BGBl. I Seite 466)

Niedersächsische Gemeindeordnung (NGO) vom 28.10.2006 (Nds. GVBl. Seite 473) - zuletzt geändert am 28.10.2009 (Nds. GVBl. Seite 366)

Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV90) vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 | Seite 58)



## Flächennutzungsplan 33. Änderung, M. 1:5.000

### PLANZEICHENERKLÄRUNG

#### ART DER BAULICHEN NUTZUNG

(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 des Baugesetzbuches - BauGB -, §§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung - BauNVO -)



Wohnbauflächen

#### FLÄCHEN FÜR VERSORGSANLAGEN, FÜR DIE ABFALLENTSORGUNG UND AB- WASSERBESEITIGUNG SOWIE FÜR AB- LAGERUNGEN

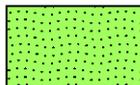
(§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)



Elektrizität

#### GRÜNFLÄCHEN

(§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)



Friedhof



Grünanlage

#### SONSTIGE PLANZEICHEN



Umgrenzung des  
Änderungsbereiches

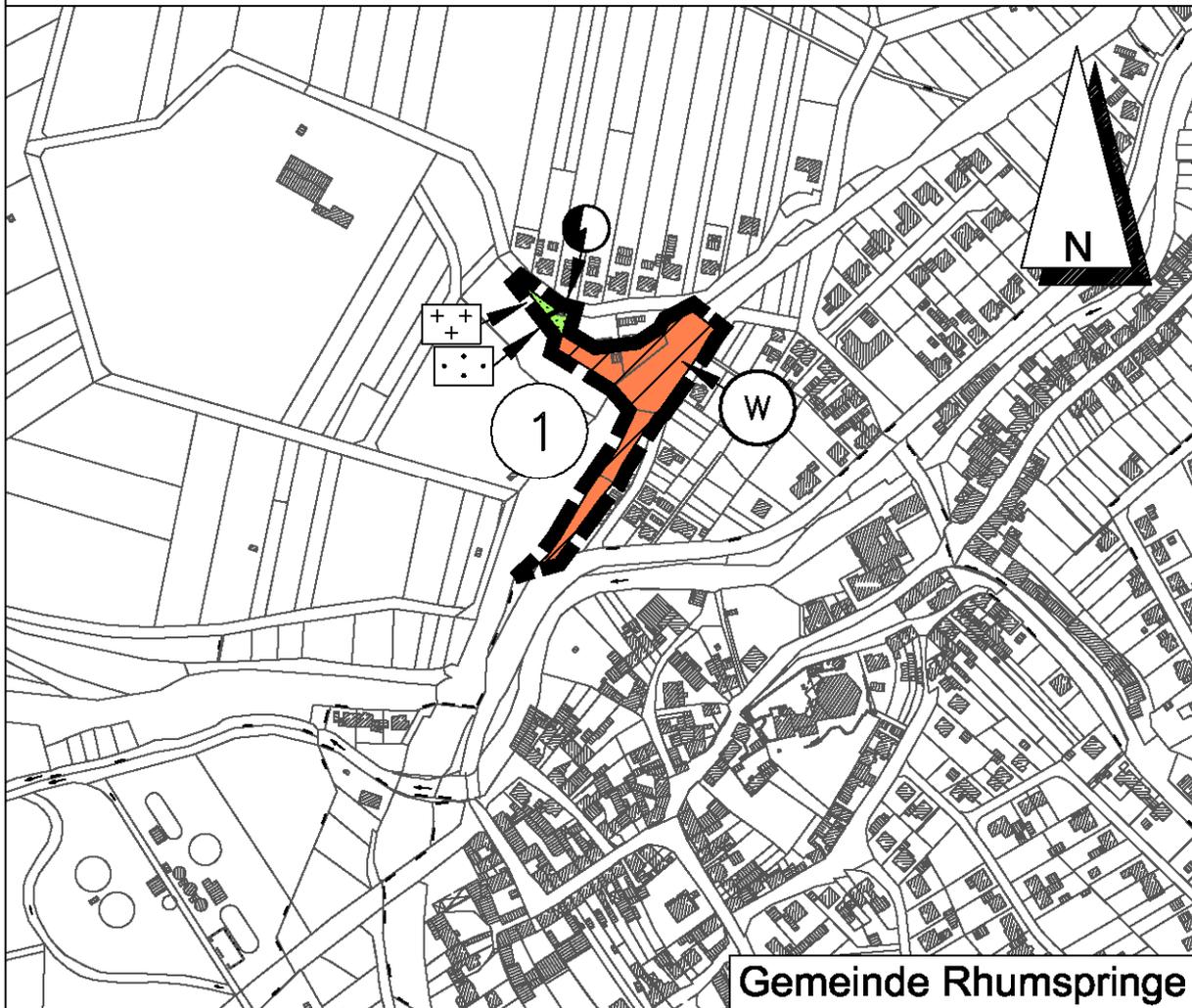
#### Gesetzesbezüge:

Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.9.2004 (BGBl. I Seite 2414) - zuletzt geändert am 31.7.2009 (BGBl. I Seite 2585)

Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 23.1.1990 (BGBl. I Seite 132) - zuletzt geändert am 22.4.1993 (BGBl. I Seite 466)

Niedersächsische Gemeindeordnung (NGO) vom 28.10.2006 (Nds. GVBl. Seite 473) - zuletzt geändert am 28.10.2009 (Nds. GVBl. Seite 366)

Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV90) vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 | Seite 58)



Gemeinde Rhumspringe

## Flächennutzungsplan 33. Änderung, M. 1:5.000

### PLANZEICHENERKLÄRUNG

#### ART DER BAULICHEN NUTZUNG

(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 des Baugesetzbuches - BauGB -,  
§§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung - BauNVO -)



Gemischte Baufläche

#### SONSTIGE PLANZEICHEN



Umgrenzung des  
Änderungsbereiches

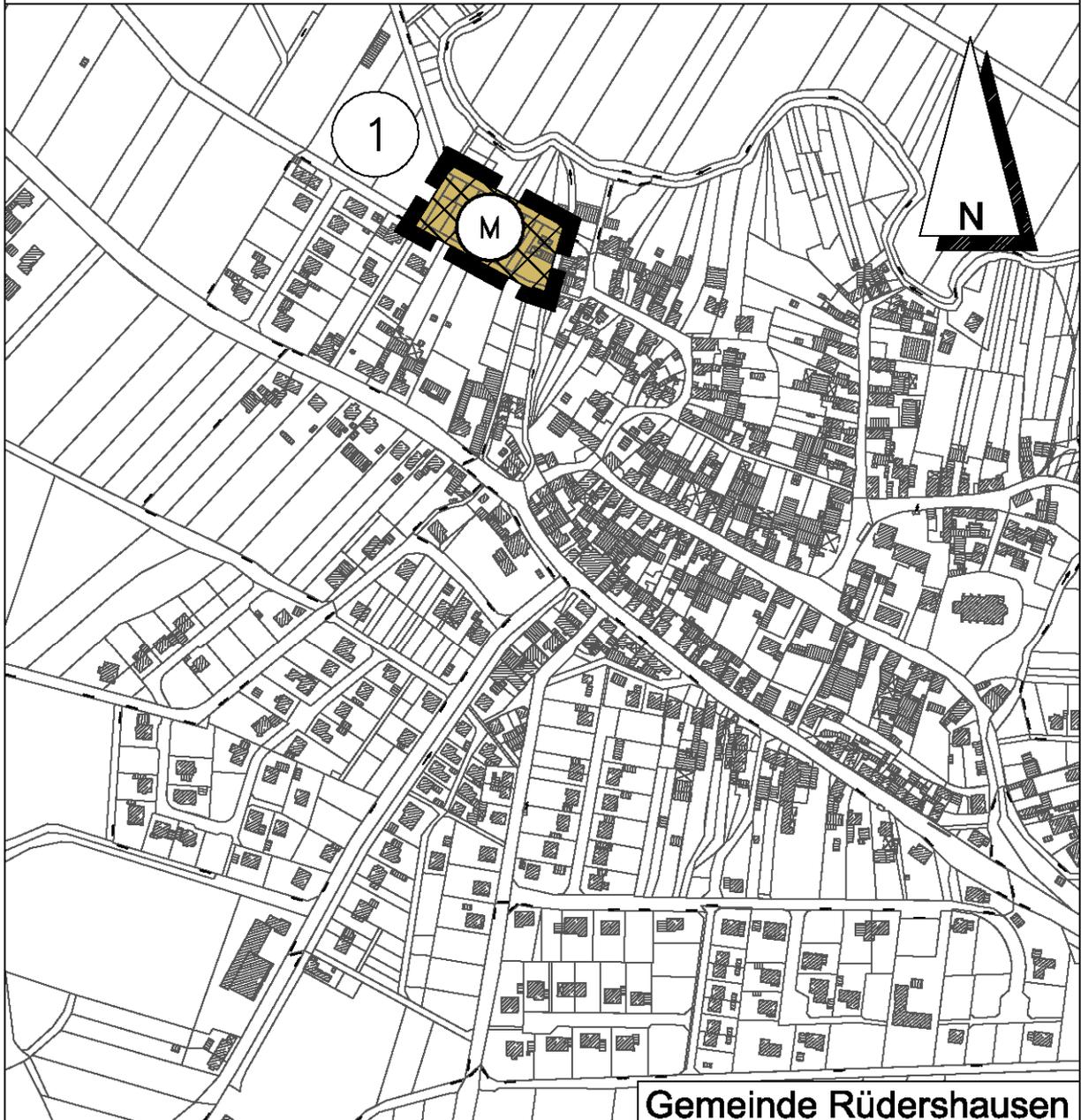
#### Gesetzesbezüge:

Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.9.2004 (BGBl. I Seite 2414) - zuletzt geändert am 31.7.2009 (BGBl. I Seite 2585)

Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 23.1.1990 (BGBl. I Seite 132) - zuletzt geändert am 22.4.1993 (BGBl. I Seite 466)

Niedersächsische Gemeindeordnung (NGO) vom 28.10.2006 (Nds. GVBl. Seite 473) - zuletzt geändert am 28.10.2009 (Nds. GVBl. Seite 366)

Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV90) vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 I Seite 56)



Gemeinde Rüdershausen



# BEGRÜNDUNG

zur

33. Änderung des Flächennutzungsplanes

der

Samtgemeinde Gieboldehausen

Die Samtgemeinde Gieboldehausen hat in der Zeit von 1973 bis 1978 den Flächennutzungsplan aufgestellt. Dieser wurde am 20.2.1978 von der Regierung Hildesheim genehmigt und am 20.4.1978 bekannt gemacht.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 26.10.1979 die Aufstellung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese Änderung wurde am 10.10.1980 von der Bezirksregierung Braunschweig genehmigt und am 17.11.1980 bekannt gemacht.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 24.6.1981 die Aufstellung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese Änderung wurde am 16.9.1982 von der Bezirksregierung Braunschweig genehmigt und am 15.10.1982 bekannt gemacht.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 14.5.1982 die Aufstellung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese Änderung wurde am 2.6.1983 von der Bezirksregierung Braunschweig genehmigt und am 4.8.1983 bekannt gemacht.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 22.4.1983 die Aufstellung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese Änderung wurde am 13.9.1983 von der Bezirksregierung Braunschweig genehmigt und am 14.10.1983 bekannt gemacht.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 22.4.1983 die Aufstellung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese Änderung wurde am 18.6.1984 von der Bezirksregierung Braunschweig genehmigt und am 20.7.1984 bekannt gemacht.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 2.12.1983 die Aufstellung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese Änderung wurde am 23.10.1984 von der Bezirksregierung Braunschweig genehmigt und am 27.12.1984 bekannt gemacht.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 16.11.1984 die Aufstellung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese Änderung wurde am 30.10.1985 von der Bezirksregierung Braunschweig genehmigt und am 29.11.1985 bekannt gemacht.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 12.7.1985 die Aufstellung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese Änderung wurde am 15.7.1986 von der Bezirksregierung Braunschweig genehmigt und am 22.8.1986 bekannt gemacht.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 12.12.1986 die Aufstellung der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese Änderung wurde am 27.1.1988 von der Bezirksregierung Braunschweig genehmigt und am 29.2.1988 bekannt gemacht.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 26.8.1988 die Aufstellung der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese Änderung wurde am 11.7.1989 von der Bezirksregierung Braunschweig genehmigt und am 11.8.1989 bekannt gemacht.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 2.12.1988 die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes (gem. § 13 (2) BauGB) durch Beschluss festgestellt. Diese wurde am 27.2.1989 von der Bezirksregierung Braunschweig genehmigt und am 29.3.1989 bekannt gemacht.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 3.11.1989 die Aufstellung der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese wurde am 23.1.1991 von der Bezirksregierung Braunschweig teilgenehmigt. Mit Verfügung vom 13.9.1991 wurde der ausgeschlossene Bereich nachträglich genehmigt. Mit Bekanntmachung vom 17.10.1992 wurde die Änderung wirksam.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 15.3.1991 die Aufstellung der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese wurde am 17.6.1992 von der Bezirksregierung Braunschweig genehmigt und am 6.8.1992 bekannt gemacht.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 15.3.1991 die Aufstellung der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese wurde am 10.6.1992 von der Bezirksregierung Braunschweig genehmigt und am 9.7.1992 bekannt gemacht.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 14.6.1991 die Aufstellung der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese ist im Aufstellungsverfahren eingestellt worden.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 14.6.1991 die Aufstellung der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese wurde am 20.8.1992 von der Bezirksregierung Braunschweig genehmigt und am 24.9.1992 bekannt gemacht.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 7.2.1992 die Aufstellung der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese ist am 17.8.1993 von der Bezirksregierung Braunschweig genehmigt und am 9.9.1993 bekannt gemacht.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 25.9.1992 die Aufstellung der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese ist am 7.2.1994 von der Bezirksregierung Braunschweig genehmigt und am 24.2.1994 bekannt gemacht.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 11.12.1992 die Aufstellung der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese wurde am 3.2.1994 von der Bezirksregierung Braunschweig genehmigt und am 24.2.1994 bekannt gemacht.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 04.03.1994 die Neuaufstellung für zwei Teilbereiche sowie die 20. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese wurde am 24.8.1995 unter Herausnahme einer Teilfläche von der Bezirksregierung Braunschweig genehmigt und am 28.9.1995 bekannt gemacht.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 30.11.1995 die Aufstellung der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese wurde am 23.4.1997 mit Ausnahme des Änderungsbereiches 2 in Wollbrandshausen von der Bezirksregierung Braunschweig genehmigt und am 19.6.1997 bekannt gemacht.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 18.6.1997 die Aufstellung der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese wurde mit Ausnahme des Änderungsbereiches 1 Gieboldehausen von der Bezirksregierung Braunschweig am 27.7.1998 genehmigt und am 20.8.1998 bekannt gemacht.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 18.6.1997 die Aufstellung der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese wurde von der Bezirksregierung Braunschweig am 29.7.1998 genehmigt und am 20.8.1998 bekannt gemacht.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 10.12.1998 die Aufstellung der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese wurde von der Bezirksregierung Braunschweig am 21.1.2000 genehmigt und am 17.2.2000 bekannt gemacht.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 25.9.2000 die Aufstellung der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese wurde am 14.2.2002 von der Bezirksregierung Braunschweig genehmigt und am 11.4.2002 bekannt gemacht.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 25.9.2000 die Aufstellung der 26. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese wurde am 17.3.2004 von der Bezirksregierung Braunschweig genehmigt und am 8.4.2004 bekannt gemacht.

Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 27.8.2001 die Aufstellung der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese wurde von der Bezirksregierung Braunschweig am 16.1.2002 genehmigt und am 7.2.2002 bekannt gemacht.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 15.5.2003 die Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes mit der 27. Änderung beschlossen, die er durch die 1. bis 14., die 16. bis 25. und die 27. Änderung erfahren hat. Die Neubekanntmachung erfolgte am 22.5.2003.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 26.8.2003 die Aufstellung der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes mit den Änderungsbereichen Bilshausen – Gieboldehausen – Rollshausen, Rhumspringe/Lütgenhausen, Rüdershausen, Wollbrandshausen und Wollershausen beschlossen. Der Samtgemeindeausschuss hat die Änderungsbereiche Oberfeld, Rollshausen und Rüdershausen am 23.9.2003 nachträglich beschlossen. Der Änderungsbereich 1 in Gieboldehausen und der Änderungsbereich 3 in Oberfeld sind durch Beschluss des Samtgemeindeausschusses vom 18.5.2004 nachträglich aufgenommen worden. Die 28. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 24.11.2004 von der Bezirksregierung Braunschweig genehmigt und am 6.1.2005 bekannt gemacht.

Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 22.3.2005 die Aufstellung der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese wurde am 23.2.2006 vom Landkreis Göttingen genehmigt und am 30.3.2006 bekannt gemacht.

Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 4.7.2006 die Aufstellung der 30. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Mit Beschluss vom 15.2.2007 sind die Änderungsbereiche 3, 4 und 5 der Gemeinde Oberfeld nachträglich in die 30. Änderung aufgenommen worden. Diese wurde am 10.9.2007 vom Landkreis Göttingen genehmigt und am 4.10.2007 bekannt gemacht.

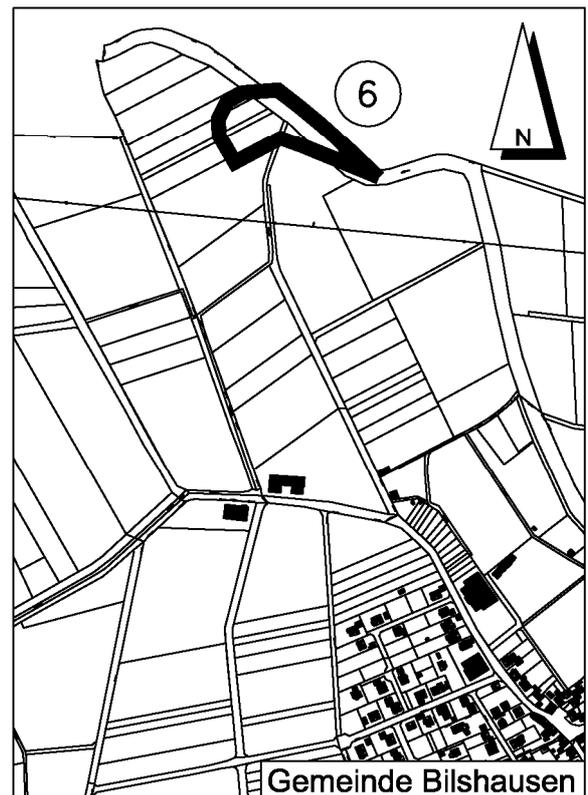
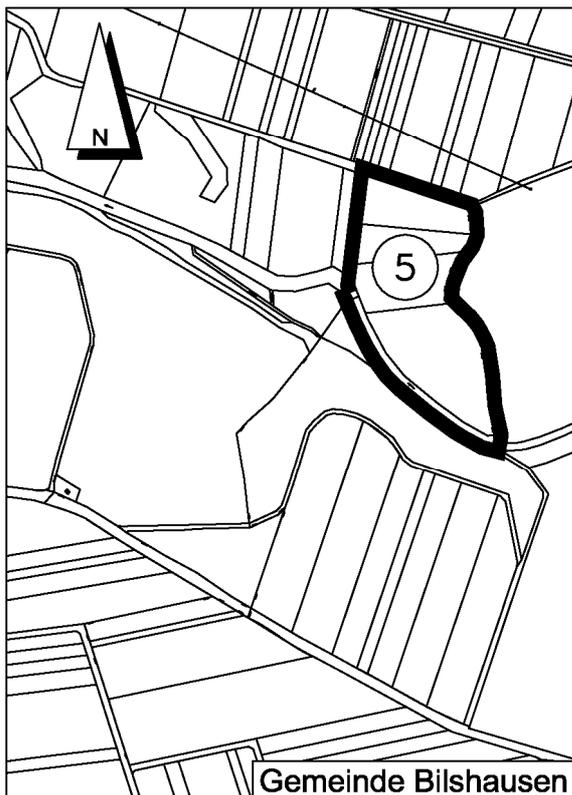
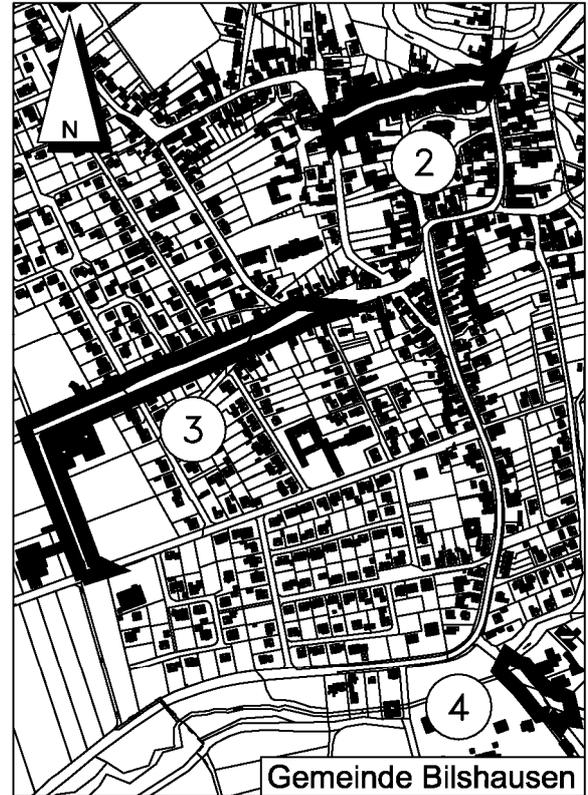
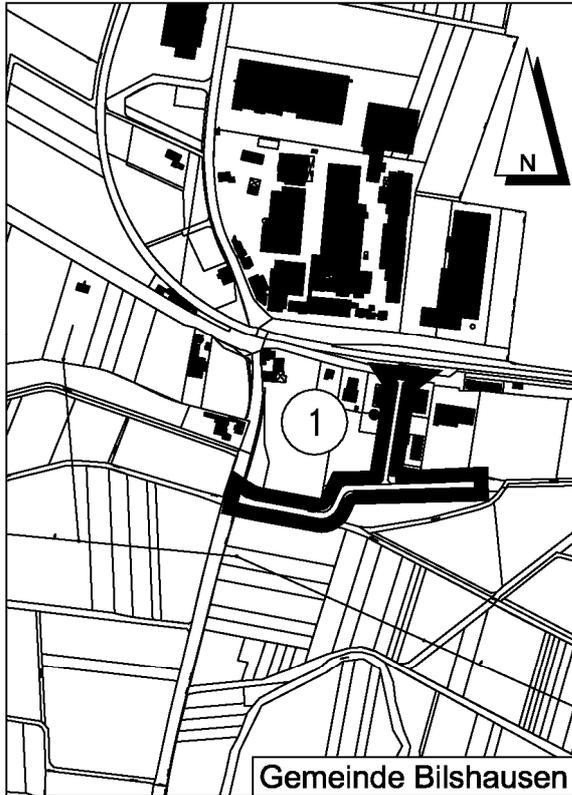
Der Rat Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 10.12.2007 die Aufstellung der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese wurde am 15.01.2009 vom Landkreis Göttingen unter Ausnahme eines räumlichen Teils des Änderungsbereiches 5 Gieboldehausen (Grünfläche - Grünanlage) genehmigt und am 19.2.2009 bekannt gemacht.

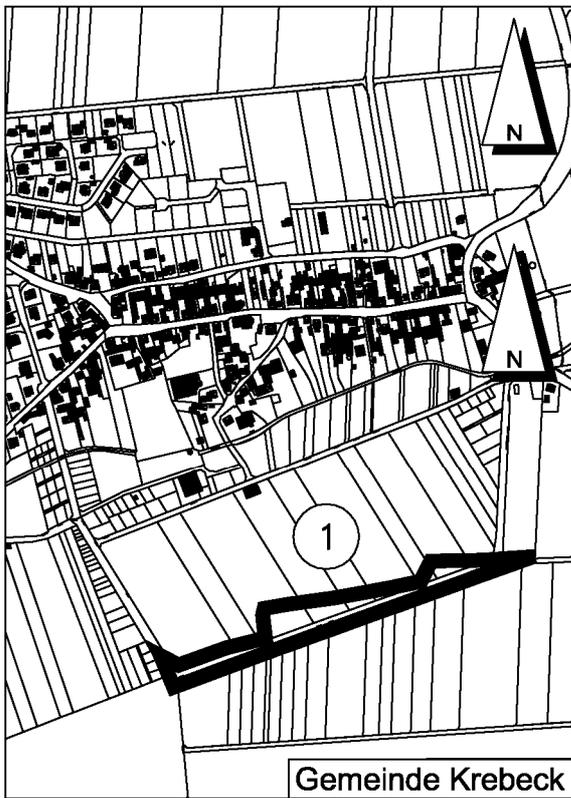
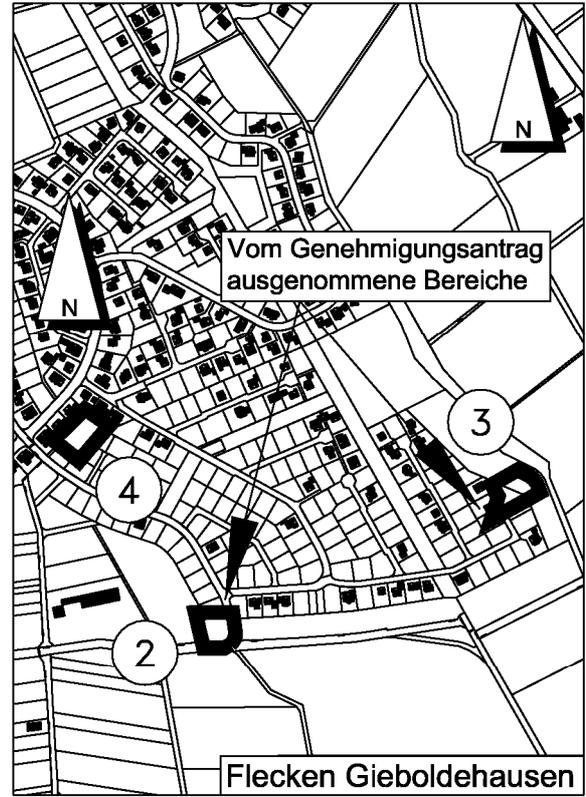
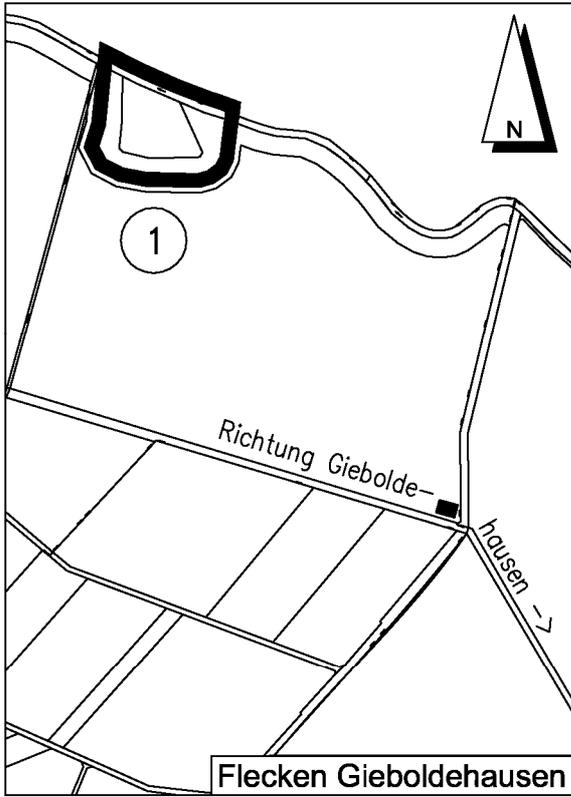
Der Samtgemeindeausschuss hat am 5.2.2009 die Aufstellung der 32. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese wurde am 17.8.2009 vom Landkreis Göttingen genehmigt und am 3.9.2009 bekannt gemacht.

Der Samtgemeindeausschuss hat am 17.3. 2010 die Aufstellung der 33. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldehausen hat die 1. Berichtigung des Flächennutzungsplanes beschlossen, die durch den Rat der Gemeinde Rüdershausen durch die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „An der Schule“ gemäß § 13a BauGB aufgestellt wurde. Mit Bekanntmachung vom 7.1.2010 wurde die 1. Berichtigung wirksam.

Die Änderungsbereiche sind in folgenden Kartenausschnitten i. M. 1:10.000 dargestellt und schwarz umrandet gekennzeichnet.







Die 33. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt auf der ALK der Behörde für Geoinformation, Landentwicklung und Liegenschaften Northeim - Katasteramt Göttingen. Die Änderungsbereiche werden in Anlehnung an den wirksamen Flächennutzungsplan im Maßstab 1:5.000 dargestellt.

Da die Änderung nur die geänderten Bereiche darstellt, ist der Begründung zur besseren Beurteilung ein Auszug aus dem neu bekannt gemachten Flächennutzungsplan mit den Änderungen 1 – 14, 16 – 25 und 27 beigelegt. Die Bereiche der 26, 28. - 30., 31. und 32. Änderung des Flächennutzungsplanes sind in dem Kartenauszug mit korrigiert worden.

Die Bereiche der 33. Änderung des Flächennutzungsplanes sind in den Kartenauszügen dargestellt.

#### Natur und Landschaft (allgemein)

Auf die allgemeine Darstellung des Landschaftsraumes wird verzichtet. Um Wiederholungen zu vermeiden, wird auf die Erläuterungen im Entwicklungsplan (der Teil des Flächennutzungsplanes ist) sowie den Landschaftsrahmenplan des Landkreises Göttingen verwiesen. Eine Bestandsbeschreibung sowie eine Eingriffsbewertung werden zu den Änderungsbereichen in der Begründung und im Umweltbericht vorgenommen. Im Übrigen wird auf den Umweltbericht verwiesen.

#### Regionalplanung

Im Regionalen Raumordnungsprogramm 2000 des Landkreises Göttingen hat der Flecken Gieboldehausen die Aufgabe des Grundzentrums erhalten. Alle weiteren Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Gieboldehausen haben keine besondere Entwicklungsaufgabe bekommen.

## **Gemeinde Bilshausen**

### **Regionalplanung**

Die Gemeinde Bilshausen ist der Samtgemeinde Gieboldehausen zugeordnet. Der Flecken Gieboldehausen hat die Aufgabe als Grundzentrum, während die übrigen Gemeinden der Samtgemeinde keine Entwicklungsaufgabe erhalten haben. Diese Gemeinden können sich im Rahmen der Eigenentwicklung entwickeln und haben im Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Bauflächen für die Eigenentwicklung dargestellt bekommen. Die Wohnbauflächen sind in der Gemeinde für die nächsten Jahre ausreichend.

### **Ziel und Zweck der Änderung**

Ziel der Änderung ist es die Hauptverkehrsstraßendarstellung in der Ortslage von Bilshausen zu vervollständigen. Im Rahmen des Bebauungsplanes Nr. 17 „Erweiterung Osterbachsfeld“ wurde für eine geplante Entlastungsstraße eine Verkehrsuntersuchung im Jahre 1997 durchgeführt, die heute noch weitgehende Gültigkeit besitzt. So besteht weiter die Absicht den Verkehr im Bereich der Bergstraße an der Schule zu verringern und über die geplanten Hauptverkehrsstraßen zu führen. Von der Verkehrsuntersuchung nicht betroffen sind der Gewerbebereich Steinfeld sowie der Wohnbereich Hessenberg.

Des Weiteren sollen die Bereiche des Gemeindegebietes, die durch Veränderung der Gemeindegrenze hinzugekommen sind, überplant und eine Nutzungsdarstellung vorgenommen werden.

### **Änderungsbereich 1**

Im wirksamen Flächennutzungsplan ist die Kleine Bahnhofstraße als Hauptverkehrsstraße dargestellt. Die Straße Im Steinfelde ist von der Bedeutung der Kleinen Bahnhofstraße gleich zu setzen, zumal die beiden Straßen mit der Landesstraße 523 im Zusammenhang gesehen einen Verkehrsring bilden. Unter diesem Gesichtspunkt werden die Verkehrsflächen der Straßen Im Steinfelde sowie der Stich in östliche Richtung als Hauptverkehrsstraße dargestellt. Die Verkehrsflächen sind über den Bebauungsplan Nr. 11 „Gewerbegebiet im Steinfelde“ und Nr. 13 „Erweiterung Gewerbegebiet im Steinfelde“ rechtsverbindlich ausgewiesen.

### **Natur und Landschaft**

Die Darstellung der Hauptverkehrsstraße bereitet keinen Eingriff in den Naturhaushalt vor. Die Bereitstellung der Verkehrsflächen ist über die rechtsverbindlichen Bebauungspläne bereits erfolgt. Ausgleichs und Ersatzmaßnahmen sind auf die Planungsebene nicht erforderlich.

### **Hinweise**

Von der Harz Energie wird darauf hingewiesen, dass in dem genannten Plangebiet Gasversorgungsanlagen vorhanden sind, deren Bestand gesichert bleiben muss. Einer Überbauung oder Überpflanzung mit tief wurzelnden Gehölzen kann nicht zugestimmt werden.

## **Änderungsbereich 2**

Im wirksamen Flächennutzungsplan ist die Mühlenstraße nicht als Hauptverkehrsstraße dargestellt worden. Dies wird im Rahmen der Änderung nachgeholt, da sie im Ortsstraßennetz die Bedeutung als Hauptverkehrsstraße besitzt. Auch wenn die Mühlenstraße im Verkehrsgutachten nicht als Hauptverkehrsstraße dargestellt ist, weil sie für den südlichen Untersuchungsbereich nicht von Bedeutung ist, hat sie im nördlichen Ortsbereich eine höhere Bedeutung als Hauptverkehrsstraße.

### Natur und Landschaft

Die Straße liegt innerhalb der bebauten Ortslage und ist vorhanden. Ein Eingriff in den Naturhaushalt ist mit der Darstellung nicht verbunden.

### Hinweise

Von der Harz Energie wird darauf hingewiesen, dass in dem genannten Plangebiet Gasversorgungsanlagen vorhanden sind, deren Bestand gesichert bleiben muss. Einer Überbauung oder Überpflanzung mit tief wurzelnden Gehölzen kann nicht zugestimmt werden.

## **Änderungsbereich 3**

Im Rahmen dieser Änderung wird in der Ortslage von Bilshausen das Hauptverkehrsstraßennetz ergänzt. So soll die Lindenstraße mit dem Hohen Weg und dem Verbindungsweg zur Bergstraße eine Hauptverkehrsstraßenbedeutung übernehmen. Damit soll die Bergstraße, die an der Schule vorbeiführt, vom Verkehr entlastet werden, zur Sicherung des Schulweges. Dies wurde bereits bei der Aufstellung der Bebauungspläne, die die Bergstraße berühren, berücksichtigt. Die Hauptverkehrsstraße entspricht der verkehrstechnischen Untersuchung von 1997. Mit der Darstellung Hauptverkehrsstraßenfläche wird lediglich der erweiterte Ausbau der Verbindungsstraße zwischen Hoher Weg und Bergstraße vorbereitet.

### Natur und Landschaft

Die Verkehrsfläche liegt weitgehend in der bebauten Ortslage und ist bis auf einen Teilabschnitt ausgebaut vorhanden. Der durch den ergänzenden Ausbau einschließlich der Erweiterung der Verkehrsfläche eintretende Eingriff in den Naturhaushalt wird im Rahmen der weiterführenden Bauleitplanung bewertet und ausgeglichen. Ein Ausgleich ist möglich, zumal nur ein 3,0 – 5,0 m breiter Streifen zur Erweiterung der Verkehrsfläche für den westlichen Straßenabschnitt benötigt wird. Im Rahmen der weiterführenden Bauleitplanung ist der Ausgleich konkret festzusetzen.

## **Änderungsbereich 4**

Im Süden der Ortslage zweigt von der Landesstraße ein Hauptverkehrsstraßenstich ab, der am Schießstand endet. An diese Hauptverkehrsstraße wurde das Baugebiet „Teufelsgraben“ durch die Wohnsammelstraße angebunden. Damit verlängert sich die Hauptverkehrsstraße bis zum Anschluss des überörtlichen Verbindungsweges aus Richtung Bodensee. Dieser Straßenabschnitt wird im Rahmen dieser Änderung als Hauptverkehrsstraßenfläche dargestellt.

#### Natur und Landschaft

Die Verkehrsfläche ist vorhanden und weitgehend ausgebaut. Durch die Darstellung wird kein Eingriff in den Naturhaushalt vorbereitet. Im Rahmen des Bebauungsplanes ist die Straßenfläche bereits als Verkehrsfläche ausgewiesen und in der Ausgleichberechnung enthalten.

#### Hinweise

Von der Harz Energie wird darauf hingewiesen, dass in dem genannten Plangebiet Gasversorgungsanlagen vorhanden sind, deren Bestand gesichert bleiben muss. Einer Überbauung oder Überpflanzung mit tief wurzelnden Gehölzen kann nicht zugestimmt werden.

### **Änderungsbereich 5**

Der Bereich östlich des Wohngebietes Hessenberg nördlich der Rhume ist im Rahmen der Änderung der Gemeindegrenzen die Fläche zum Gebiet der Gemeinde Bilshausen und somit auch zur Samtgemeinde Gieboldehausen hinzugekommen. Da über diese Fläche die Samtgemeinde keine Aussage im Flächennutzungsplan getroffen hat, wird diese Fläche im Rahmen der Änderung mit einer Nutzungsaussage dargestellt. Die Fläche grenzt an die Rhume an und wird als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt.

Die Fläche liegt im gesetzlichen Überschwemmungsgebiet der Rhume wie auch im Naturschutzgebiet Rhumeaue.

#### Natur und Landschaft

Aussagen zu Natur und Landschaft sind nicht erforderlich, da lediglich die vorhandene Nutzung dargestellt worden ist.

### **Änderungsbereich 6**

Nordwestlich der Ortslage an der Rhume ist im Rahmen der Änderung der Gemeindegrenzen die Fläche zum Gebiet der Gemeinde Bilshausen und somit auch zur Samtgemeinde Gieboldehausen hinzugekommen. Da über diese Fläche die Samtgemeinde keine Aussage im Flächennutzungsplan getroffen hat, wird diese Fläche im Rahmen der Änderung mit einer Nutzungsaussage dargestellt. Die Fläche beinhaltet einen Teil der Rhume und wird als Fläche für die Landwirtschaft und als Wasserfläche dargestellt.

Die Fläche liegt im gesetzlichen Überschwemmungsgebiet der Rhume wie auch im Naturschutzgebiet Rhumeaue.

#### Natur und Landschaft

Aussagen zu Natur und Landschaft sind nicht erforderlich, da lediglich die vorhandene Nutzung dargestellt worden ist.

## **Flecken Gieboldehausen**

### **Regionalplanung**

Der Flecken Gieboldehausen ist der Samtgemeinde Gieboldehausen zugeordnet. Der Flecken hat die Aufgabe als Grundzentrum, während die übrigen Gemeinden der Samtgemeinde keine Entwicklungsaufgabe erhalten haben. Der Flecken Gieboldehausen hat für die bauliche Entwicklung ausreichend Wohnbauflächen und gewerbliche Bauflächen ausgewiesen bekommen, so dass für die kurzfristige Entwicklung ausreichend Bauland zur Verfügung steht.

### **Ziel und Zweck der Änderung**

Ziel der Änderung ist es den Bereich des Gemeindegebietes, der durch Veränderung der Gemeindegrenze hinzugekommen, ist zu überplanen und eine Nutzungsdarstellung vorzunehmen. Des Weiteren soll Grünfläche und Wald im Bereich der südlichen Vogelsburg in Wohnbaufläche geändert werden.

### **Änderungsbereich 1**

Im Westen des Gemeindegebietes nahe der Gemeindegrenze von Bilshausen an der Rhume ist im Rahmen der Änderung der Gemeindegrenzen die Fläche zum Gebiet des Flecken Gieboldehausen hinzugekommen. Da über diese Fläche die Samtgemeinde keine Aussage im Flächennutzungsplan getroffen hat, wird diese Fläche im Rahmen der Änderung mit einer Nutzungsaussage dargestellt. Die Fläche beinhaltet einen Teil des alten Rhumearmes und wird als Wasserfläche und Fläche für die Landwirtschaft dargestellt.

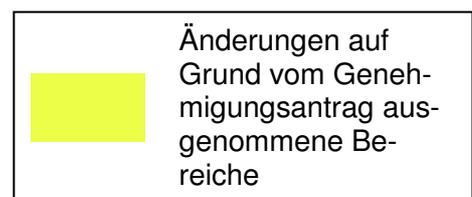
Die Fläche liegt im gesetzlichen Überschwemmungsgebiet der Rhume wie auch im Naturschutzgebiet Rhumeaue.

### Natur und Landschaft

Aussagen zu Natur und Landschaft sind nicht erforderlich, da lediglich die vorhandene Nutzung dargestellt worden ist.

### **Änderungsbereich 2**

Vom Genehmigungsantrag ausgenommener Bereich



### **Änderungsbereich 3**

Vom Genehmigungsantrag ausgenommener Bereich

 Änderungen auf Grund vom Genehmigungsantrag ausgenommene Bereiche

#### **Änderungsbereich 4**

Im Nordwesten des Baugebietes „Südliche Vogelsburg“ ist im Rahmen der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes in Anlehnung an den rechtsverbindlichen Bebauungsplan eine Grünfläche – Spielplatz dargestellt worden. Diese Spielplatzfläche soll nun aufgegeben und als Wohnbaufläche genutzt werden. Auf die Spielplatzfläche soll verzichtet werden, da innerhalb der Grünflächen im Baugebiet ausreichend Spielmöglichkeit für Kinder besteht. Durch die Aufhebung des Niedersächsischen Gesetzes über Spielplätze sind die Gemeinden nicht mehr verpflichtet entsprechend Spielplätze vorzuhalten.

Die Erschließung der Wohnbaufläche erfolgt über den 3,0 m breiten Stichweg.

#### Natur und Landschaft

Die Grünfläche – Spielplatz ist noch nicht ausgebaut und stellt sich als Bachfläche dar. Im Rahmen des Bebauungsplanes wurde die Grünfläche in der Ausgleichsberechnung berücksichtigt. Durch die Änderung der Nutzung wird der Eingriff nicht wesentlich verändert, so dass auf dieser Ebene von einem unveränderten Eingriff ausgegangen wird. Bei der Änderung des Bebauungsplanes wird ein konkreter Nachweis erforderlich.

#### Ver- und Entsorgung

Die Ver- und Entsorgung ist über das vorhandene Erschließungssystem gesichert.

#### Hinweise

Von der Harz Energie wird darauf hingewiesen, dass in dem genannten Plangebiet Gasversorgungsanlagen vorhanden sind, deren Bestand gesichert bleiben muss. Einer Überbauung oder Überpflanzung mit tief wurzelnden Gehölzen kann nicht zugestimmt werden.

## **Gemeinde Krebeck**

### **Ziel und Zweck der Änderung**

Ziel der Änderung ist es den Bereich des Gemeindegebietes, der durch Veränderung der Gemeindegrenze hinzugekommen, ist zu überplanen und eine Nutzungsdarstellung vorzunehmen.

### **Änderungsbereich 1**

Südlich der Ortslage von Krebeck ist im Rahmen der Änderung der Gemeindegrenzen die Fläche der Änderung zum Gebiet der Gemeinde Krebeck hinzugekommen. Da über diese Fläche die Samtgemeinde keine Aussage im Flächennutzungsplan getroffen hat, wird diese Fläche im Rahmen der Änderung mit einer Nutzungsaussage dargestellt. Die Fläche wird als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt.

### **Natur und Landschaft**

Aussagen zu Natur und Landschaft sind nicht erforderlich, da lediglich die vorhandene Nutzung dargestellt worden ist.

## Gemeinde Oberfeld

### Regionalplanung

Die Gemeinde Oberfeld ist der Samtgemeinde Gieboldehausen zugeordnet. Der Flecken Gieboldehausen hat die Aufgabe als Grundzentrum, während die übrigen Gemeinden der Samtgemeinde keine Entwicklungsaufgabe erhalten haben. Diese Gemeinden können sich im Rahmen der Eigenentwicklung entwickeln und haben im Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Bauflächen für die Eigenentwicklung erhalten. Die Wohnbauflächen für die Gemeinde Oberfeld sind für die nächsten Jahre ausreichend.

### Ziel und Zweck der Änderung

Ziel der Änderung ist es das vorhandene Tiergehege am südlichen Ortsrand durch eine erweiterte Darstellung die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Erweiterungsmöglichkeit zu schaffen **ohne zusätzlichen Tierbesatz**.

### Änderungsbereich 1

Im Rahmen der 30. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am südlichen Ortsrand von Oberfeld ein Tiergehege dargestellt. Nun soll das Tiergehege um ein weiteres Grundstück nach Süden erweitert werden. Um die Erweiterung zu ermöglichen, wird die Fläche als Grünfläche – Tiergehege dargestellt. Das Tiergehege soll nicht dazu dienen den bestehenden Tierbestand zu erhöhen, sondern lediglich den Tieren aus dem vorhandenen Gehege mehr Auslauf zu geben.

Die Erweiterung entwickelt sich in die freie Landschaft, so dass für die Ortslage keine Störungen zu erwarten sind.

Der Zugang zum dargestellten Tiergehege ist einerseits über das vorhandene Tiergehege gesichert, andererseits besteht die Möglichkeit über den östlich angrenzenden Wirtschaftsweg den Zugang zu erhalten. Einen Zugang zur freien Strecke der Bundesstraße 247 ist nicht beabsichtigt.

Das Tiergehege befindet sich in der engeren Schutzzone des Wasserschutzgebietes. Beschränkungen zum Grundwasserschutz sind zu beachten. **Unter Berücksichtigung dieser Problematik ist die dargestellte Erweiterung des Tiergeheges ohne zusätzlichen Tierbesatz ausgewiesen worden.** Damit wird die Gefahr gemindert, dass durch die Tierhaltung die Belastung des Grundwassers steigen wird, da auf größerer Fläche die gleiche Anzahl der Tiere gehalten werden. Durch die Erweiterung des Tiergeheges ohne Anhebung der zu haltenden Tiere wird die Bodenbelastung pro m<sup>2</sup> geringer. Damit trägt die geplante Maßnahme zur Verbesserung des Trinkwasserschutzes bei.

Zur freien Landschaft wie zur Hauptstraße sollte das Gehege eine Randbepflanzung erhalten.

Von der Landwirtschaftskammer Hannover wird darauf hingewiesen, dass in diesem Bereich die Ausweisung als problematisch gesehen wird, zumal die Abstände zu den zwei westlich gelegenen Brunnen weniger als 250 m betragen. Beide Brunnen weisen in den letzten Jahren tendenziell hohe Nitratgehalte im Wasser auf (tlw. ü. 4 mg/l). Eine weitere potentielle Belastung durch Nitratreintrag sollte vermieden werden. Zusätzlich besteht in der Nähe zu den Brunnen eine potentielle Gefährdung durch eine Keimbelastung des Grundwassers. Bei Ausweisung eines Schutzgebietes müsste mit Auflagen gerechnet werden.

Von der EEW wird darauf hingewiesen, dass keine intensive Tierhaltung vorzusehen ist. Aufgrund der Lage in dem zu erwartenden Wasserschutzgebiet ist die Belastung des Grundwassers möglichst gering zu halten.

#### Natur und Landschaft

Die Fläche des Tiergeheges wird als Ackerland genutzt. Die Nutzung als Tiergehege setzt eine Umgestaltung als Wiesenfläche für die Tierhaltung voraus. Die notwendigen Stall- bzw. Unterstände sind in der Grundfläche minimal. Der dadurch entstehende Eingriff durch die Versiegelung wird durch die Umnutzung in Grünfläche und durch die Randbepflanzung ausgeglichen.

Ausgleichsmaßnahmen sind für den Änderungsbereich nicht erforderlich.

Im Übrigen wird auf den Umweltbericht verwiesen.

#### Ver- und Entsorgung

Das Tiergehege benötigt keine Anschlüsse an die Ver- und Entsorgungsanlagen.

#### Hinweise

Vom Landkreis Göttingen wird aus Sicht der Wasserwirtschaft (WSG) folgender Hinweis gegeben: Der Änderungsbereich „Oberfeld“ liegt in der engeren Schutzzone II des Wassereinzugsgebiets für die Brunnen Oberfeld.

Von der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr werden keine Bedenken vorgetragen, wenn innerhalb der verbindlichen Bauleitplanung die verkehrliche Erschließung einvernehmlich mit der Straßenbauverwaltung abgestimmt wird.

## **Gemeinde Rhumspringe**

### **Regionalplanung**

Die Gemeinde Rhumspringe ist der Samtgemeinde Gieboldehausen zugeordnet. Der Flecken Gieboldehausen hat die Aufgabe als Grundzentrum, während die übrigen Gemeinden der Samtgemeinde keine Entwicklungsaufgabe erhalten haben. Diese Gemeinden können sich im Rahmen der Eigenentwicklung entwickeln und haben im Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Bauflächen für die Eigenentwicklung erhalten. Die Wohnbauflächen für die Gemeinde Rhumspringe sind für die nächsten Jahre ausreichend.

### **Ziel und Zweck der Änderung**

Ziel der Änderung ist es an der Dammstraße die Grünfläche – Grünanlage in Wohnbaufläche zu ändern um eine wirtschaftliche Nutzung der Erschließungsanlagen zu erreichen.

### **Änderungsbereich 1**

Die Gemeinde Rhumspringe beabsichtigt die Dammstraße auszubauen, die zu einem Teil entlang der ehemaligen Bahntrasse führt. Die Bahntrasse ist seit längerer Zeit aufgegeben und die Anlagen beseitigt. Der betroffene Bereich ist bereits als Grünfläche – Grünanlage im Flächennutzungsplan dargestellt worden. Um eine wirtschaftliche Nutzung der Erschließungsanlagen zu erhalten, ist von Seiten der Gemeinde der Antrag gestellt worden die Fläche des ehemaligen Bahndammes entlang der Dammstraße als Wohnbaufläche darzustellen. Für die Gemeinde besteht ein öffentliches Interesse die Dammstraße beidseitig baulich nutzen zu lassen, um die Ausbaukosten der Straße auf eine größere Anzahl von Grundstücken verteilen zu können. Aus städtebaulicher Sicht stellt dieser Antrag eine Nachverdichtung innerhalb der Ortslage dar. In diesem Zusammenhang sind auch die Bauflächendarstellungen zwischen Dammstraße und ehemaliger Bahntrasse überprüft worden, mit dem Ergebnis, dass für die Wohnhausgrundstücke Dammstraße 1 und 3 die Wohnbauflächendarstellung auf das gesamte Grundstück erweitert wird. Diese Wohnbauflächenerweiterung schafft keine neuen Bauplätze, zumal sie bereits als Hof- und Hausgartenfläche genutzt wird.

Das Gleiche trifft für die Grundstücke Goldberg 1 und 3 zu. Hier endete die Wohnbaufläche unmittelbar hinter den Wohnhäusern obwohl die Grundstücke bis an die Bahntrasse reichen und auch für Nebengebäude und als Hausgarten genutzt werden. Mit der Änderung wird die restliche Grundstücksfläche als Wohnbaufläche dargestellt.

Weiter westlich an der Straße Goldberg ist im wirksamen Flächennutzungsplan eine Dreiecksfläche als Wohnbaufläche dargestellt, die für die Wohnbebauung nicht nutzbar ist, zumal in der Fläche noch eine Trafostation vorhanden ist. Im Rahmen dieser Änderung wird die Darstellung bereinigt und als Grünfläche – Grünanlage und Friedhof dargestellt. Die Trafostation ist mit einem Planzeichen gekennzeichnet. Die Darstellung der Grünfläche – Friedhof ist in Anlehnung an den wirksamen Flächennutzungsplan vorgenommen worden, obwohl die Fläche als Parkplatz genutzt wird. Der Parkplatz ist jedoch Teil des Friedhofes, so dass die Darstellung als Grünfläche – Friedhof gerechtfertigt ist.

Durch den ehemaligen Bahnkörper wird die Mulde zwischen Friedhof und Straße Goldberg in Richtung Rhume entwässert. Der vorhandene Durchlass durch den Bahnkörper und der Graben müssen erhalten bleiben.

## Natur und Landschaft

Die Wohnbauerweiterungsfläche hinter den Wohngebäuden Dammstraße 1 und 3 ist stark terrassiert und wird als Hausgarten genutzt.

Die Wohnbaufläche im nördlichen Bereich der Dammstraße ist zu einem Teil mit Laubbäumen bestanden und wird als Gehölzfläche bezeichnet. Für eine Wohnbebauung muss ein großer Teil der Gehölze entfernt werden. Ein Ausgleich muss im Rahmen des Bauantrages als externe Maßnahme festgelegt werden da innerhalb der Fläche keine Ausgleichsmöglichkeit besteht.

Die Fläche hinter den Wohnhäusern Goldberg 1 und 3 wird als Hausgarten genutzt und ist dem Wohngrundstück zuzurechnen. Durch die geänderte Nutzung wird kein erhöhter Eingriff in den Naturhaushalt vorbereitet so dass kein Ausgleich erforderlich wird.

Die Fläche südlich der Trafostation fällt stark in eine Mulde ab. Sie ist mit Gehölzen bestanden und soll in der Form erhalten werden. Mit der Änderung wird der beabsichtigte Eingriff zurück genommen.

Die nordwestliche Spitze des Änderungsbereiches ist Teil des Friedhofsparkplatzes und ist voll versiegelt. Da hier lediglich der Bestand nachvollzogen wird und die übrige Parkplatzfläche in die Grünfläche – Friedhof einbezogen ist, wird auch diese Teilfläche als Grünfläche – Friedhof dargestellt. Ein Ausgleich aufgrund der geänderten Darstellung ist nicht erforderlich.

## Ver- und Entsorgung

Die Versorgung mit Trink- und Brauchwasser wird von der EEW Duderstadt über die vorhandenen Trinkwasserleitungen in der Dammstraße und der Straße Goldberg sichergestellt.

Die Löschwasserversorgung ist gewährleistet.

Die Abwasserbeseitigung erfolgt im Trennsystem. Das Abwasser wird über die vorhandenen Schmutzwasserkanäle der Kläranlage des Abwasserverbandes Eller / Rhume in Rhumspringe zugeführt.

Das anfallende Niederschlagswasser wird von den versiegelten Flächen ungehindert über die vorhandenen Regenwasserkanäle abgeleitet. Für weitere Versiegelungen ist eine Regenwasserbewirtschaftung in Form der privaten Rückhaltung und der gedrosselten Abgabe an den Regenwasserkanal vorzusehen.

Die Versorgung mit elektrischer Energie wird durch das Versorgungsnetz der E.ON Mitte sichergestellt.

## Hinweise

Von der Harz Energie wird darauf hingewiesen, dass in dem genannten Plangebiet Gasversorgungsanlagen vorhanden sind, deren Bestand gesichert bleiben muss. Einer Überbauung oder Überpflanzung mit tief wurzelnden Gehölzen kann nicht zugestimmt werden.

## Altablagerungen, Bodenkontaminationen

Vom Umweltamt des Landkreises Göttingen (Abfallwirtschaft, Abfallrecht und Bodenschutz) wird darauf hingewiesen, dass sich im westlichen Teil des Änderungsbereichs im Bereich des Flurstücks 267/10 (östlicher Randbereich des Wohngrundstücks Goldberg 3) sowie den Flurstücken 267/11 und 266/1 die Altablagerung „Altdeponie Rhumspringe Goldberg“ mit der

Nr.: 152.402-4-22 befindet. Eingelagert wurden Hausmüll, Bauschutt, Boden und Preag-Aschen. Vom Landkreis Göttingen wurde im Jahre 1988 ein Gutachten in Auftrag gegeben (Bericht über die Untersuchung von Altdeponien im Landkreis Göttingen – Deponie Rhumspringe-Goldberg – erstellt am 30.Mai 1988 Reiner Hartmann Büro für angewandte Biologie und Geologie).

Bei Nutzungsänderungen, Bautätigkeiten oder Eingriffen in den Untergrund/Baukörper ist die Untere Bodenschutzbehörde vorab zu beteiligen. Bei Anzeichen von Ablagerungen sind die Arbeiten gutachterlich zu begleiten und die notwendigen Maßnahmen (einschließlich der Entsorgung von Stoffen) mit dem Landkreis Göttingen abzustimmen.

Aufgrund der Altdeponie im Änderungsbereich muss mit Belastungen im Untergrund gerechnet werden. Auflagen hinsichtlich der Bauüberwachung, Entsorgung oder Baugrunduntersuchungen werden dann je nach Umfang und Art der Maßnahmen erforderlich.

Von der Landwirtschaftskammer wird darauf hingewiesen, dass von den angrenzenden oder umliegenden landwirtschaftlichen Nutzflächen Emissionen ausgehen, die sich im Planungsgebiet als Immissionen bemerkbar machen können und hier im Rahmen des ortsüblichen und tolerierbaren Maßes hinzunehmen wären.

Vom Landkreis Göttingen wird vom Brandschutz auf folgendes hingewiesen.

Außer der Trinkwasserversorgung muss eine zur Brandbekämpfung erforderliche ausreichende Wassermenge in einer den örtlichen Verhältnissen entsprechenden Weise zur Verfügung stehen. Der Mindestlöschwasserbedarf zur Sicherstellung des Grundschatzes ist für den Löschbereich von der baulichen Nutzung und der Gefahr der Brandausbreitung abhängig. Dieser kann erst ermittelt werden, wenn die entsprechenden Angaben vorliegen.

Die Baugrundstücke müssen so an einer mit Kraftfahrzeugen befahrbaren öffentlichen Verkehrsfläche liegen oder einen solchen Zugang zu ihr haben, dass der von den baulichen Anlagen ausgehende Zu- und Abgangsverkehr und der für den Brandschutz erforderliche Einsatz von Feuerlösch- und Rettungsgeräten jederzeit ordnungsgemäß und ungehindert möglich sind.

## **Gemeinde Rüdershausen**

### **Regionalplanung**

Die Gemeinde Rüdershausen ist der Samtgemeinde Gieboldehausen zugeordnet. Der Flecken Gieboldehausen hat die Aufgabe als Grundzentrum, während die übrigen Gemeinden der Samtgemeinde keine Entwicklungsaufgabe erhalten haben. Diese Gemeinden können sich im Rahmen der Eigenentwicklung entwickeln und haben im Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Bauflächen für die Eigenentwicklung erhalten. Die Wohnbauflächen für die Gemeinde Rüdershausen sind für die nächsten Jahre ausreichend.

### **Ziel und Zweck der Änderung**

Ziel der Änderung ist es, im Bereich des Baugebietes „Auf den Äckern“, Wohnbaufläche in gemischte Baufläche zu ändern, um Baufläche für eine gemischte Nutzung zu schaffen.

### **Änderungsbereich 1**

Der Gemeinde Rüdershausen liegt eine Bauvoranfrage für eine Fläche im Baugebiet „Auf den Äckern“ vor für eine gemischte Bebauung. Der wirksame Flächennutzungsplan und der rechtsverbindliche Bebauungsplan stellen die Fläche als Wohnbaufläche und allgemeines Wohngebiet dar. Da die Gemeinde dem Bauvorhaben positiv gegenübersteht, hat sie bereits die Änderung des Bebauungsplanes veranlasst. Städtebaulich fügt sich die geplante gemischte Baufläche in die Nachbarschaft gut ein, da sie im Osten und Süden an Dorfgebiet angrenzt und sich mit der geänderten Nutzung der Nachbarschaft angleicht. Die Nachbarschaft zur Wohnbaunutzung ist durch Straßenflächen getrennt, so dass Konflikte nicht zu erwarten sind. Der Bereich der Änderung wird als gemischte Baufläche dargestellt.

Die Erschließung der gemischten Baufläche ist sowohl über die nördlich wie auch südlich angrenzender Verkehrsflächen gesichert.

Für die Einbindung der baulichen Anlagen in das Landschafts- und Ortsbild sollte eine allgemeine Durchgrünung festgelegt werden

### **Natur und Landschaft**

Der Bereich der Änderung wird vorwiegend als Kleingarten genutzt, während die übrige Fläche Gebäude-, Hof- und Hausgartenfläche ist. Durch den rechtsverbindlichen Bebauungsplan ist ein Eingriff in den Naturhaushalt zulässig ohne einen Ausgleich zu erbringen. Durch eine Anpflanzfestsetzung zur allgemeinen Durchgrünung des Baugebietes kann der mögliche höhere Versiegelungsgrad ausgeglichen werden zumal der vorhandene Bewuchs keinen Erhaltungsschutz besitzt.

### **Ver- und Entsorgung**

Die Versorgung mit Trink- und Brauchwasser wird von der EEW Duderstadt über die vorhandene Trinkwasserleitung sichergestellt.

Die Löschwasserversorgung ist gewährleisten.

Die Abwasserbeseitigung erfolgt im Trennsystem. Das Abwasser wird über Schmutzwasserkanäle der Kläranlage des Abwasserverbandes Eller / Rhume in Rhumspringe zugeführt.

Das anfallende Niederschlagswasser wird von den versiegelten Flächen ungehindert über den vorhandenen Regenwasserkanal abgeleitet.

Die Versorgung mit elektrischer Energie wird durch das Versorgungsnetz der E.ON Mitte sichergestellt.

Derzeit wird das Plangebiet nicht durch die Harz Energie mit Erdgas versorgt, eine Erschließung über die Straße „Im Winkel“ könnte bedarfsabhängig erfolgen.

#### Hinweise

Vom Landkreis Göttingen wird darauf hingewiesen, dass der Änderungsbereich sich teilweise im gesetzlich festgestellten Überschwemmungsgebiet der Rhume befindet mit dem Hinweis auf § 78 (1) des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG).

Wie bereits erläutert handelt es sich hier nicht um ein neu ausgewiesenes Baugebiet, sondern lediglich um eine Änderung der Nutzung. Außerdem besteht für die bisherige Fläche ein rechtsverbindlicher Bebauungsplan. Der Bebauungsplan hat nicht das gesetzliche Überschwemmungsgebiet berührt. Wenn für die Rhume ein neues Überschwemmungsgebiet festgesetzt wird, müssen die bis dahin zulässigen Nutzungen zumindest berücksichtigt werden. Mit der geplanten Änderung der Nutzung wird sich keine wesentliche Veränderung gegenüber der bisherigen Nutzung im Bezug auf das Überschwemmungsgebiet ergeben.

Von der Landwirtschaftskammer wird darauf hingewiesen, dass von den angrenzenden oder umliegenden landwirtschaftlichen Nutzflächen Emissionen ausgehen, die sich im Planungsgebiet als Immissionen bemerkbar machen können und hier im Rahmen des ortsüblichen und tolerierbaren Maßes hinzunehmen wären.

Vom Landkreis Göttingen wird vom Brandschutz auf folgendes hingewiesen.

Außer der Trinkwasserversorgung muss eine zur Brandbekämpfung erforderliche ausreichende Wassermenge in einer den Örtlichen Verhältnissen entsprechenden Weise zur Verfügung stehen. Der Mindestlöschwasserbedarf zur Sicherstellung des Grundschutzes ist für den Löschbereich von der baulichen Nutzung und der Gefahr der Brandausbreitung abhängig. Dieser kann erst ermittelt werden, wenn die entsprechenden Angaben vorliegen.

Die Baugrundstücke müssen so an einer mit Kraftfahrzeugen befahrbaren öffentlichen Verkehrsfläche liegen oder einen solchen Zugang zu ihr haben, dass der von den baulichen Anlagen ausgehende Zu- und Abgangsverkehr und der für den Brandschutz erforderliche Einsatz von Feuerlösch- und Rettungsgeräten jederzeit ordnungsgemäß und ungehindert möglich sind.

**Flächenbilanz der 33. Änderung des Flächennutzungsplanes**

Gemeinde	Änderungsbereich	Darstellung im wirksamen Flächennutzungsplan in m²								Darstellung der 33. Änderung des Flächennutzungsplanes in m²							
		Flächen für Wald	Grünfläche - Spielplatz	Grünfläche - Grünanlage	Fläche für die Landwirtschaft	Wohnbaufläche	Dorfgebiete	Gewerbliche Baufläche	unbeplante Flächen	Wohnbaufläche	Verkehrsfläche	Wasserfläche	Grünfläche - Friedhof	Grünfläche - Grünanlage	Grünfläche - Tiergehege	Fläche für die Landwirtschaft	Gesamte Fläche
Bilshausen	1			2885			-	959	-	3844	-	-	-	-	-	3844	
	2			-	-	1787	-	-	-	1787	-	-	-	-	-	1787	
	3			2011	1946	861	-	-	-	4818	-	-	-	-	-	4818	
	4			5	1185	-	-	-	-	1190	-	-	-	-	-	1190	
	5			-	-	-	-	-	38206	-	2427	-	-	-	35779	38206	
	6			-	-	-	-	-	5949	-	2015	-	-	-	3934	5949	
Gieboldehausen	1			-	-	-	-	-	16974	-	6527	-	-	-	10447	16974	
	2			-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	3			-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	4			-	-	-	-	-	1023	-	-	-	-	-	-	1023	
Krebeck	1			-	-	-	-	5838	-	-	-	-	-	5838	5838		
Obernfeld	1			12952	-	-	-	-	-	-	-	-	12952	-	12952		
Rhumspringe	1			-	234	-	-	-	-	-	-	112	122	-	4224		
Rüdershausen	1			-	5397	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5397		
Zusammen		-	1023	3990	17853	8762	2648	959	66967	5013	10969	112	122	12952	55998	102202	
		Differenz zum Bestand															
		-3749	+5397	+11639	10969	+11639	+11639	+11639	+11639	+11639	10969	+112	-3868	+12952	+38145		
		Fläche für Wald															
		Grünfläche - Spielplatz															
		Dorfgebiet															
		Gewerbliche Baufläche															
		Unbeplante Fläche															
		100 geänderte Werte aufgrund vom Genehmigungsantrag herausgenommener Bereiche															

## Kommentierung der Flächenbilanz

### Wohnbaufläche

Die Wohnbaufläche ist um **3.749 m<sup>2</sup>** gemindert worden. So wurde die Wohnbaufläche, in Bilshausen durch die Darstellung von Verkehrsfläche und in Rüdershausen durch die Änderung der Nutzung in gemischte Baufläche, gemindert, während in Gieboldehausen durch die Aufgabe des Spielplatzes Wohnbaufläche hinzugekommen ist. Dieser Flächenzuwachs deckt jedoch nicht die Minderung.

### Gemischte Baufläche

Die gemischte Baufläche ist um **5.397 m<sup>2</sup>** erweitert worden. Diese Erweiterung ergibt sich aus der Änderung der Wohnbaufläche in gemischte Baufläche in Rüdershausen.

### Dorfgebiet

Die Darstellung Dorfgebiet wurde um **2.648 m<sup>2</sup>** reduziert. Diese Reduzierung ergibt sich aus der Darstellung der Verkehrsfläche in Bilshausen.

### Gewerbliche Baufläche

Die gewerbliche Baufläche ist um **959 m<sup>2</sup>** reduziert. Diese Reduzierung ergibt sich aus der Darstellung der Verkehrsfläche in Bilshausen.

### Verkehrsfläche

Die Darstellung der Verkehrsfläche ist um **11.639 m<sup>2</sup>** erweitert worden. Diese Erweiterung ergibt sich aus der Darstellung der Hauptverkehrsstraßen in Bilshausen.

### Wasserfläche

Die Darstellung der Wasserflächen ist um **10.969 m<sup>2</sup>** erweitert worden. Diese Erweiterung ergibt sich aus der neu überplanten Fläche die durch die Veränderung der Gemeindegrenzen erforderlich wurde.

### Grünfläche - Friedhof

Die Grünfläche Friedhof wurde um **112 m<sup>2</sup>** erweitert. Diese Erweiterung ergibt sich aus Änderung in Rhumspringe indem noch Teilfläche des vorhandenen Parkplatzes dem Friedhof zugeordnet wurde.

### Grünfläche – Grünanlage

Die Darstellung Grünfläche – Grünanlage wurde um **3.868 m<sup>2</sup>** reduziert. Dies resultiert aus der Aufgabe der Grünflächen in Gieboldehausen und Rhumspringe.

### Grünfläche – Tiergehege

Die Darstellung Grünfläche – Tiergehege wurde um **12.952 m<sup>2</sup>** erweitert. Diese Fläche wurde in Oberfeld neu dargestellt zur Erweiterung des vorhandenen Tiergeheges.

#### Grünfläche – Spielplatz

Die Darstellung der Grünfläche – Spielplatz ist um 1.023 m<sup>2</sup> reduziert worden. Diese Flächen sind in Gieboldehausen in Bereich der südlichen Vogelsburg in Wohnbaufläche geändert worden.

#### Fläche für die Landwirtschaft

Die Fläche für die Landwirtschaft ist um 38.145 m<sup>2</sup> erweitert worden. Durch die Darstellung von Verkehrsfläche und Tiergehege wird Fläche für die Landwirtschaft aufgegeben die durch die neu dargestellte Fläche aufgrund der Änderung der Gemeindegrenzen zum positiven geändert wurde.

#### Fläche für Wald

-

#### Unbeplante Fläche

Diese Fläche mit 66.967 m<sup>2</sup> ist aus den Nachbargemeinden hinzugekommen und ist vollständigshalber neu dargestellt worden.

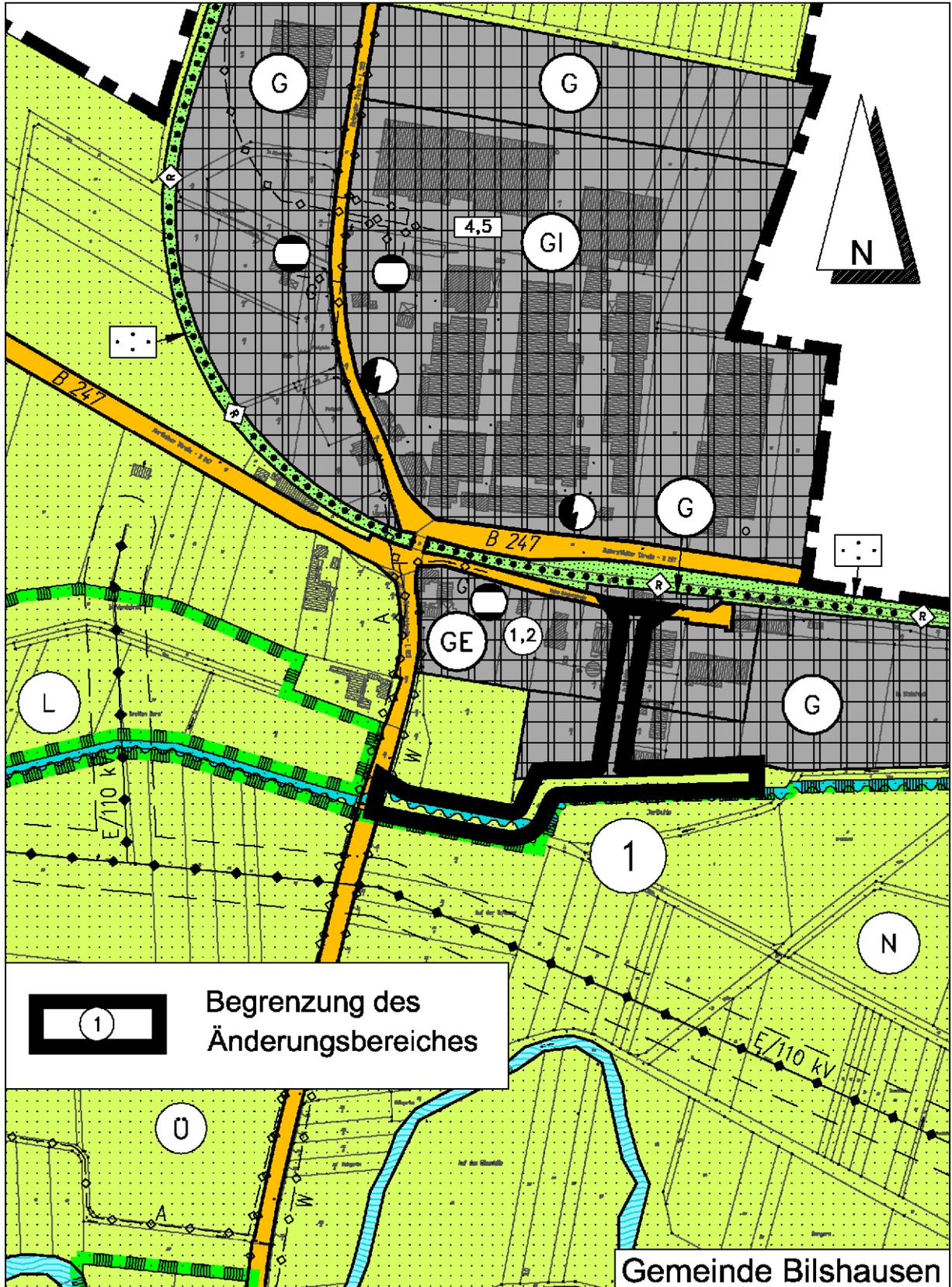
#### Zusammenfassung

Die Änderungen der Bauflächen sind bedarfsorientiert vorgenommen worden. Der Grundsatz des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden wurde berücksichtigt.

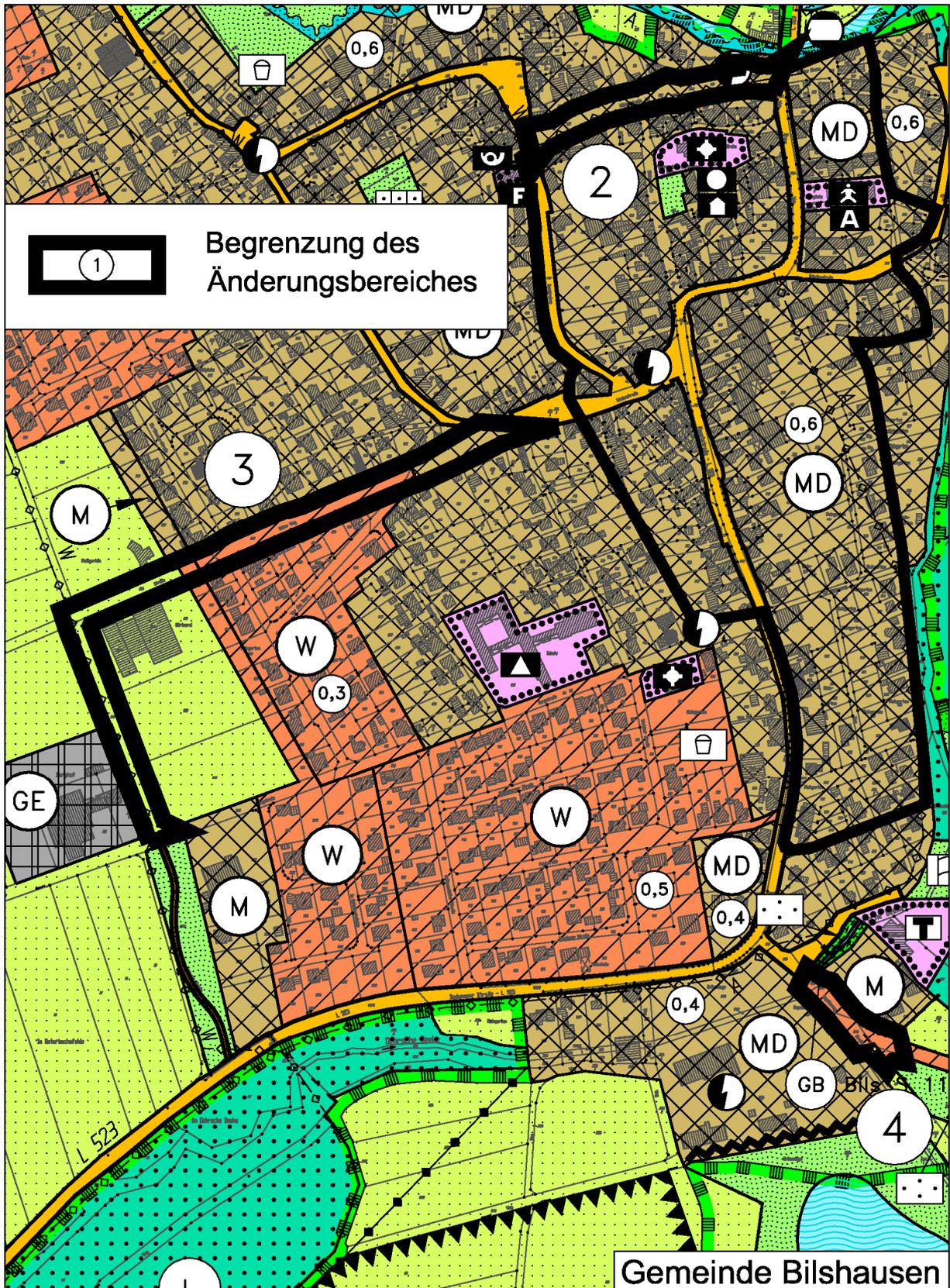
Geänderte Werte aufgrund der Herausnahme von Änderungsbereichen vom Genehmigungsantrag.

	Auf Grund der Maßgabe der Genehmigungsverfügung ergänzt
--	---

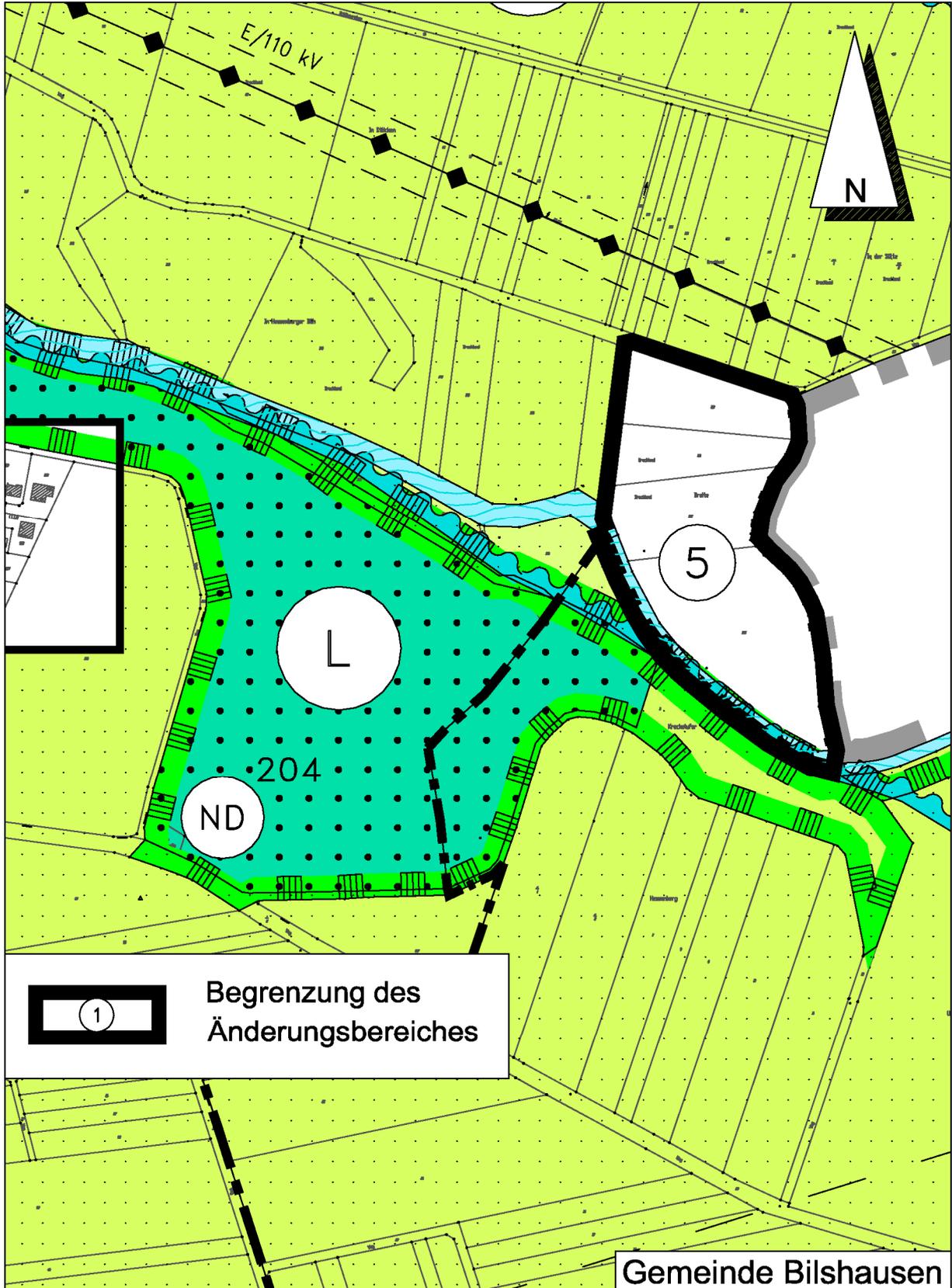
Auszug aus dem Arbeitsplan des Flächennutzungsplanes  
mit eingetragener 28., 29., 30. und 31. Änderung, M. 1:5.000



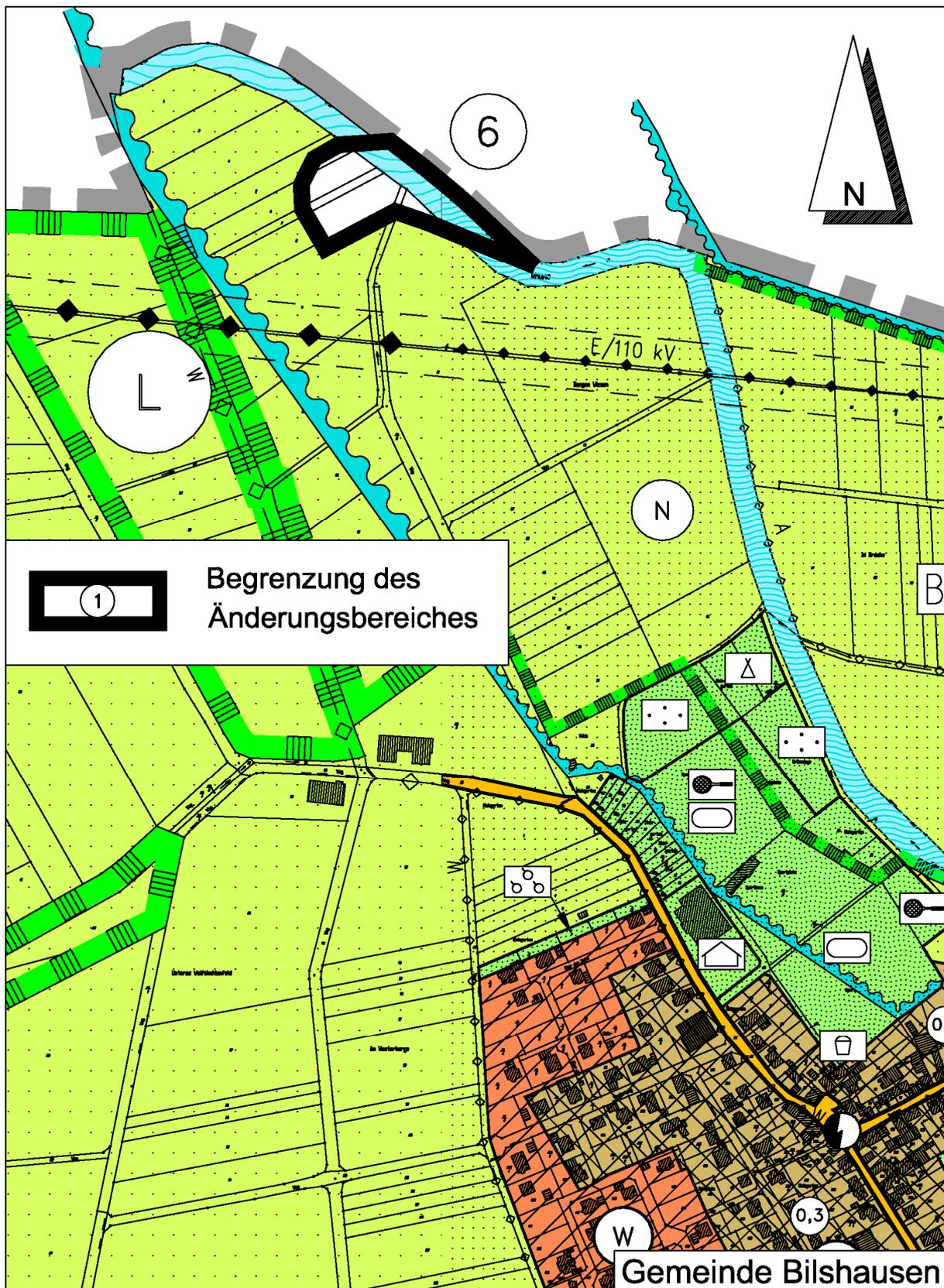
Auszug aus dem Arbeitsplan des Flächennutzungsplanes  
mit eingetragener 28., 29., 30. und 31. Änderung, M. 1:5.000



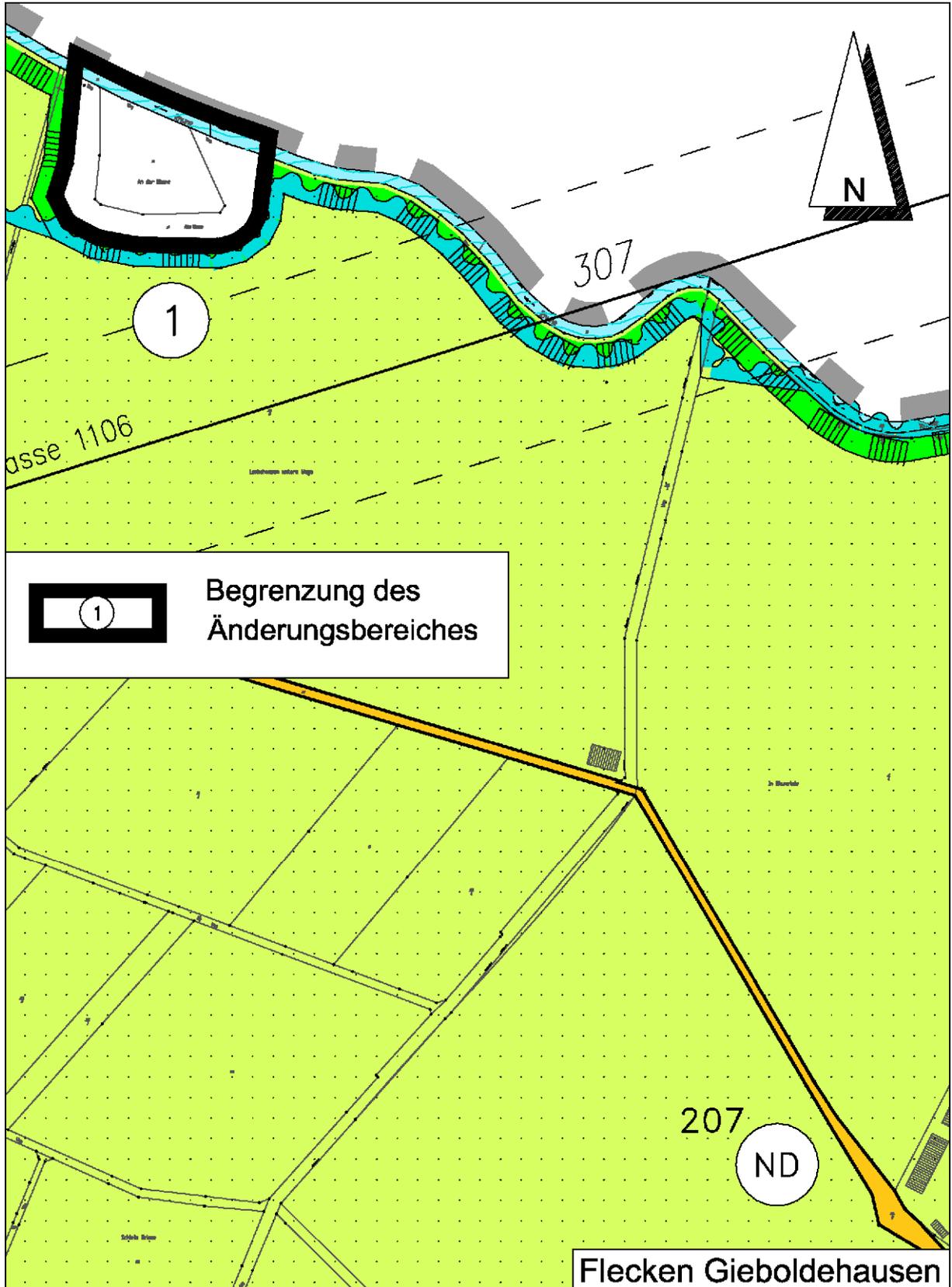
**Auszug aus dem Arbeitsplan des Flächennutzungsplanes  
mit eingetragener 28., 29., 30. und 31. Änderung, M. 1:5.000**



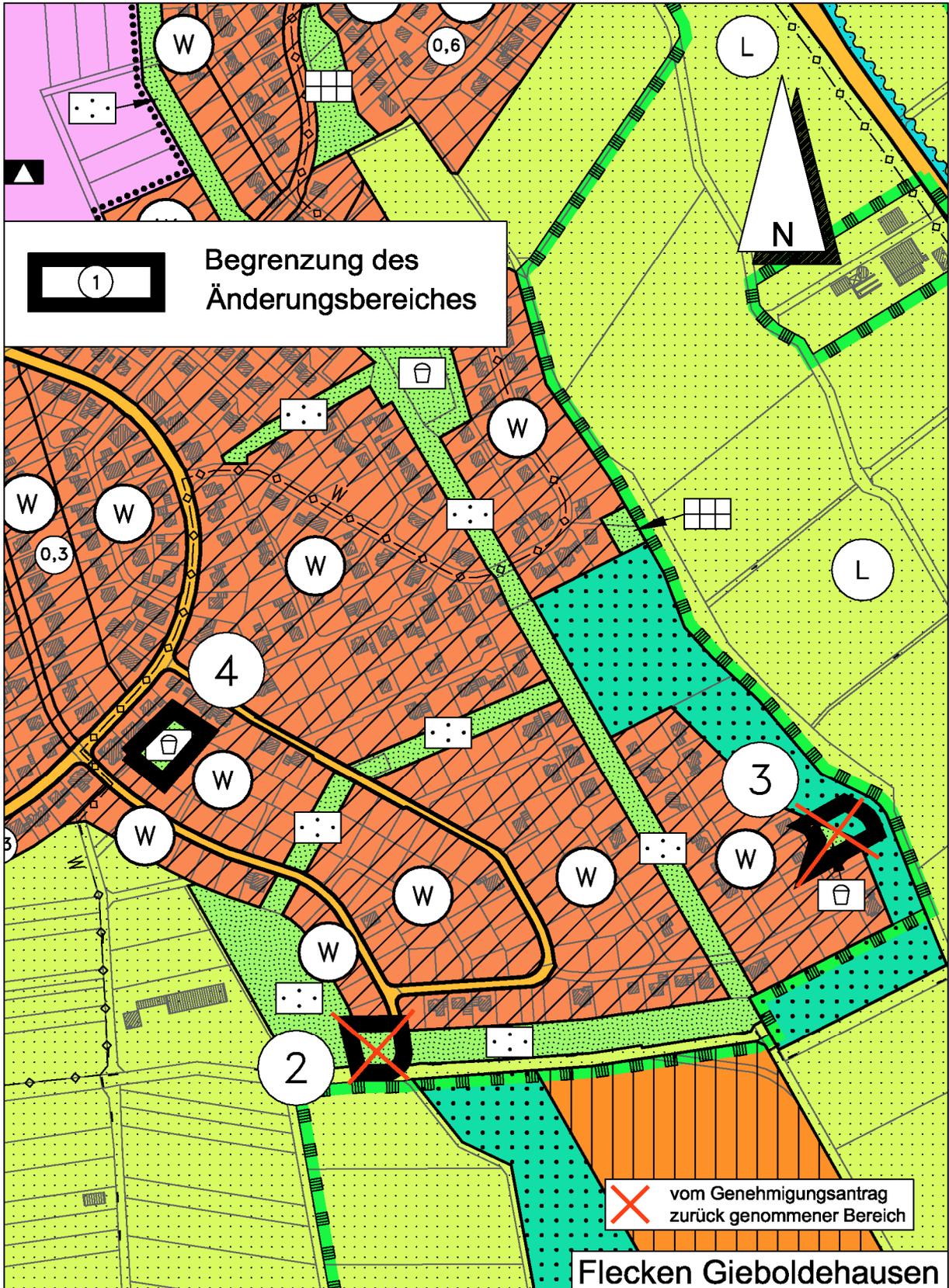
Auszug aus dem Arbeitsplan des Flächennutzungsplanes  
mit eingetragener 28., 29., 30. und 31. Änderung, M. 1:5.000



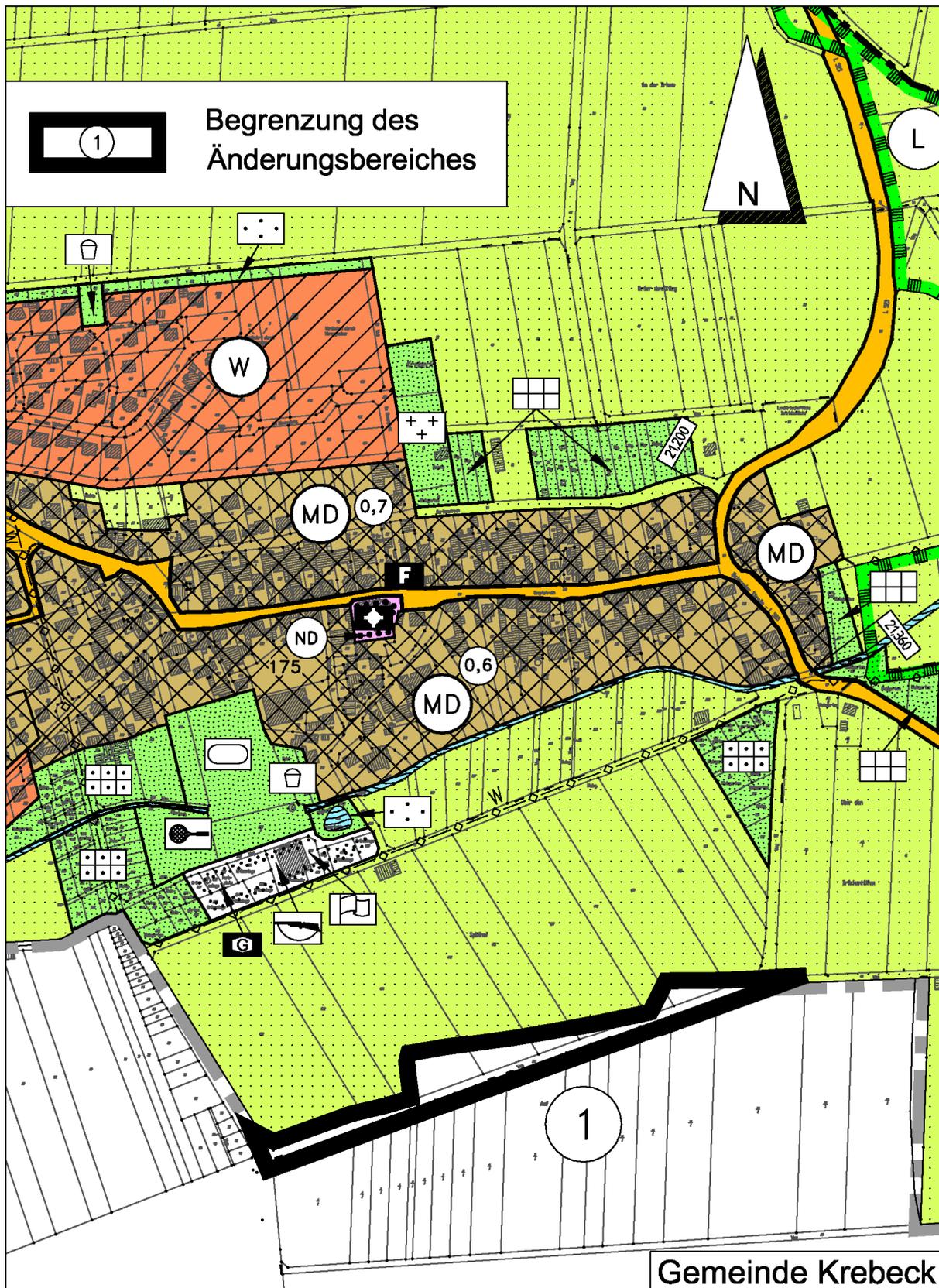
**Auszug aus dem Arbeitsplan des Flächennutzungsplanes  
mit eingetragener 28., 29., 30. und 31. Änderung, M. 1:5.000**



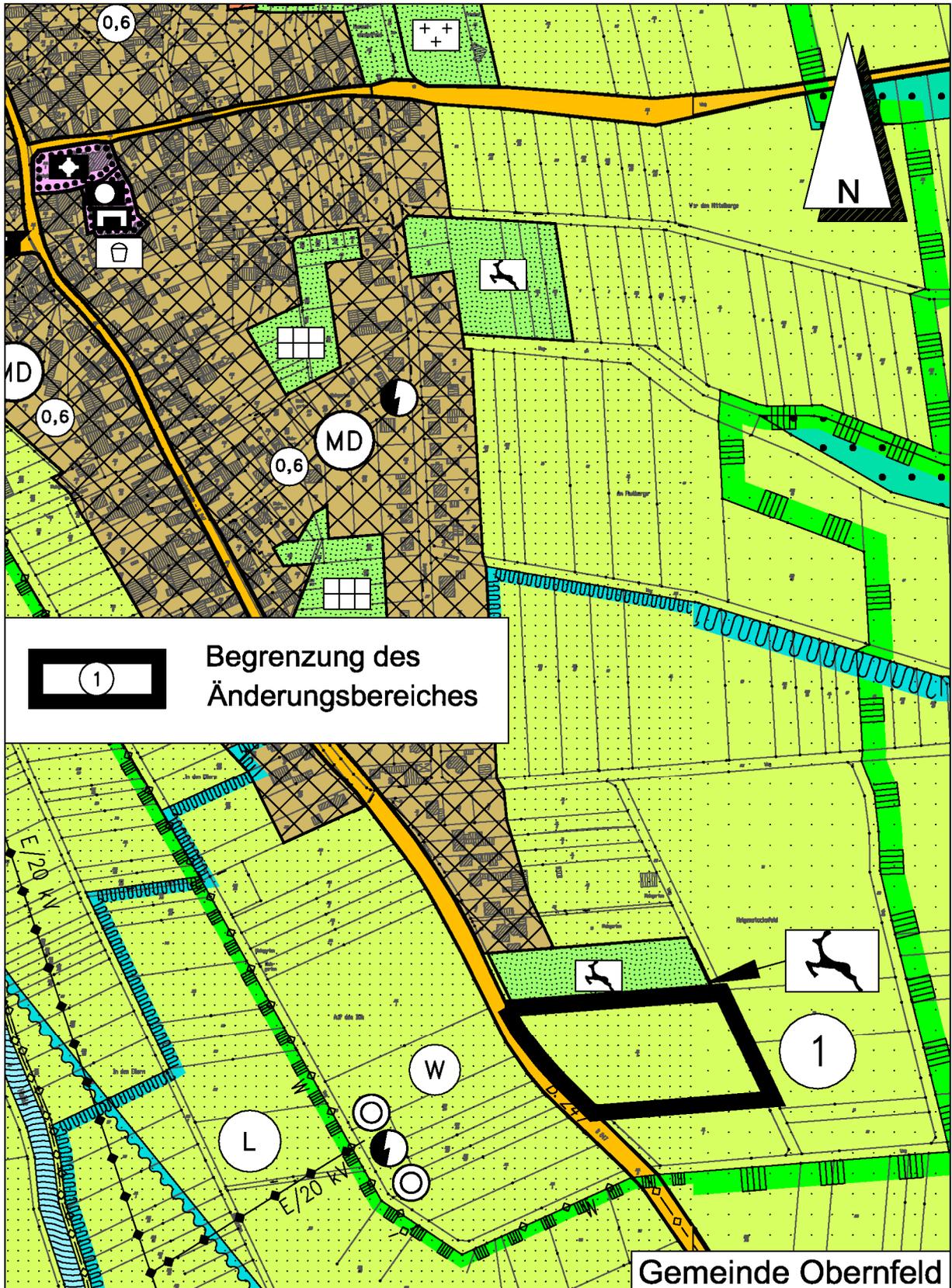
Auszug aus dem neu bekanntgemachten Flächennutzungsplan  
mit nachgetragener 28., 29., 30. und 31. Änderung, M. 1:10.000



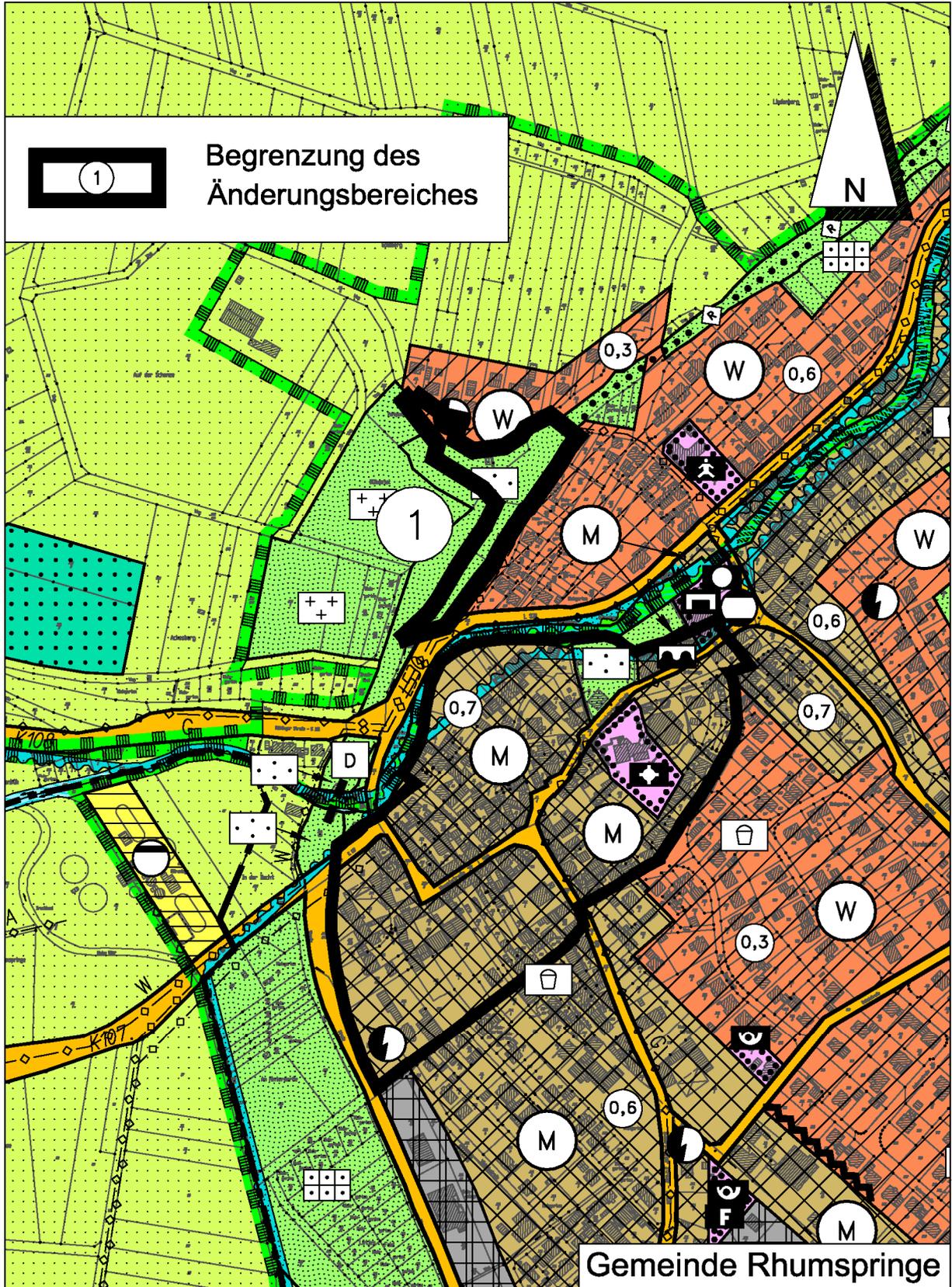
Auszug aus dem Arbeitsplan des Flächennutzungsplanes  
mit eingetragener 28., 29., 30. und 31. Änderung, M. 1:5.000



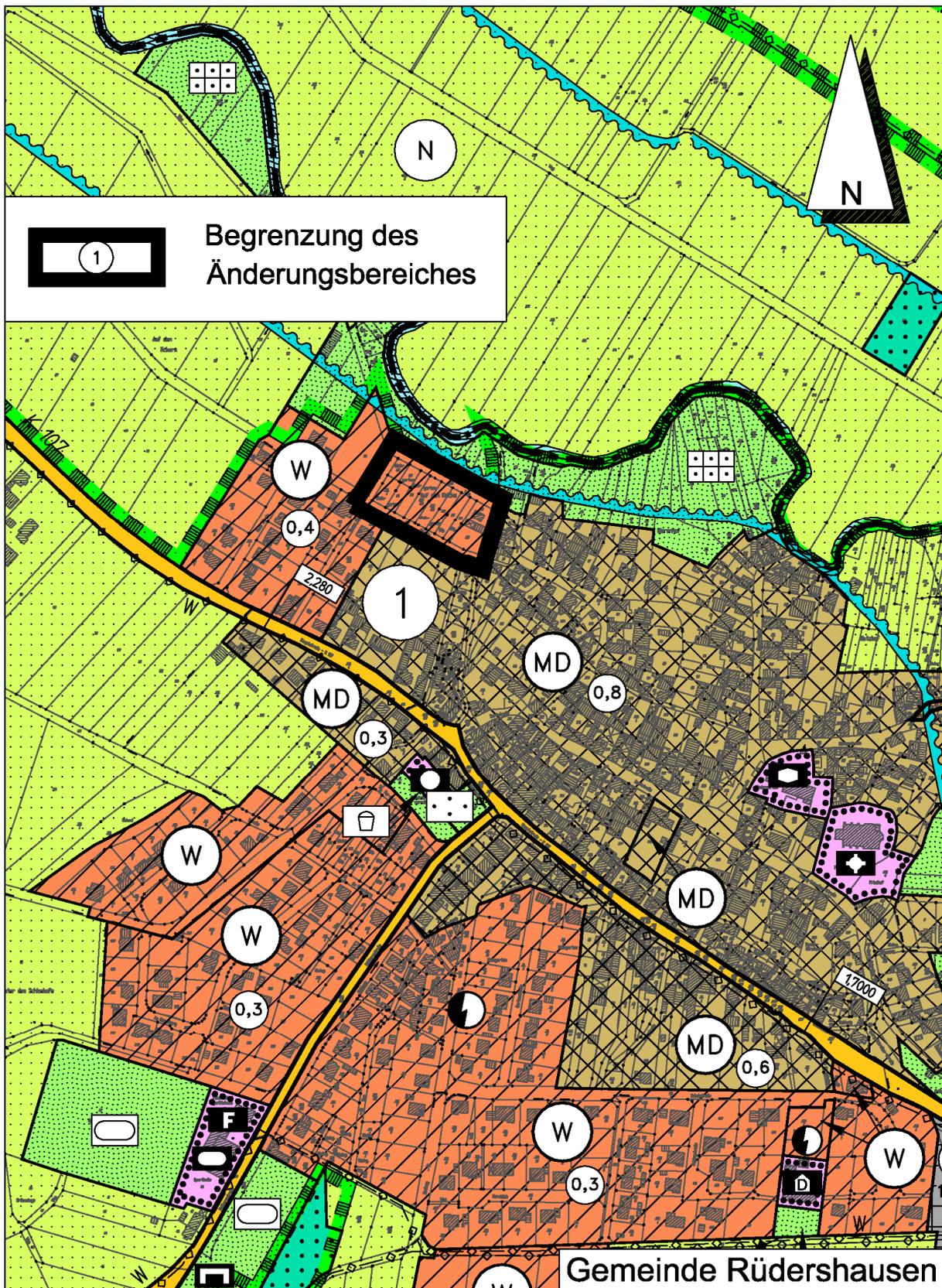
Auszug aus dem neu bekanntgemachten Flächennutzungsplan  
mit nachtragener 28., 29., 30. und 31. Änderung, M. 1:5.000



Auszug aus dem neu bekanntgemachten Flächennutzungsplan  
mit nachtragener 28., 29., 30. und 31. Änderung, M. 1:5.000



Auszug aus dem neu bekanntgemachten Flächennutzungsplan  
mit nachtragener 28., 29., 30. und 31. Änderung, M. 1:5.000



Die Begründung zur 33. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Gieboldehausen besteht aus 37 Blatt.

Die Begründung mit Umweltbericht (gemäß § 5 Abs. 5 BauGB) hat zusammen mit der Planzeichnung der 33. Änderung des Flächennutzungsplanes

vom 26.10.2010 bis einschließlich 26.11.2010

gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt und wurde vom Rat der Samtgemeinde Gieboldehausen beschlossen.

Gieboldehausen, den 10. DEZ. 2010

Siegel

gez. R. Grobecker  
Samtgemeindebürgermeister

# UMWELTBERICHT

gemäß § 2 Abs. 4 und 2 a Satz 2 Nr. 2 BauGB

zur

33. Änderung des Flächennutzungsplanes

der

Samtgemeinde Gieboldehausen

## 1. Bestandsbeschreibung

### 1.1 Planungsrechtlicher Bestand

#### **Gemeinde Bilshausen**

##### Änderungsbereich 1

Der wirksame Flächennutzungsplan stellt den Bereich als gewerbliche Baufläche und Fläche für die Landwirtschaft dar. Der rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 11 „Gewerbegebiet im Steinfeld“ weist die Fläche als Verkehrsfläche aus.

##### Änderungsbereich 2

Der wirksame Flächennutzungsplan stellt den Bereich als MD – Dorfgebiet dar.

##### Änderungsbereich 3

Der wirksame Flächennutzungsplan stellt den Bereich als MD – Dorfgebiet, W - Wohnbaufläche und Fläche für die Landwirtschaft dar.

##### Änderungsbereich 4

Der wirksame Flächennutzungsplan stellt den Bereich als Wohnbaufläche dar.

##### Änderungsbereich 5

Die Fläche ist aufgrund der Änderung der Gemeindegrenze neu in das Samtgemeinde- und Gemeindegebiet hinzugekommen. Die Nutzung muss neu festgelegt werden.

##### Änderungsbereich 6

Die Fläche ist aufgrund der Änderung der Gemeindegrenze neu in das Samtgemeinde- und Gemeindegebiet hinzugekommen. Die Nutzung muss neu festgelegt werden.

#### **Flecken Gieboldehausen**

##### Änderungsbereich 1

Die Fläche ist aufgrund der Änderung der Gemeindegrenze neu in das Samtgemeinde- und Gemeindegebiet hinzugekommen. Die Nutzung muss neu festgelegt werden.

##### Änderungsbereich 2

Vom Genehmigungsantrag ausgenommener Bereich

##### Änderungsbereich 3

Vom Genehmigungsantrag ausgenommener Bereich

	Auf Grund der Maßgabe der Genehmigungsverfügung ergänzt
--	---

#### Änderungsbereich 4

Der wirksame Flächennutzungsplan stellt den Bereich als Grünfläche – Spielplatz dar, wie auch der rechtsverbindliche Bebauungsplan „Südliche Vogelsburg“

#### **Gemeinde Krebeck**

##### Änderungsbereich 1

Die Fläche ist aufgrund der Änderung der Gemeindegrenze neu in das Samtgemeinde- und Gemeindegebiet hinzugekommen.

#### **Gemeinde Oberfeld**

##### Änderungsbereich 1

Der Bereich der Änderung ist im wirksamen Flächennutzungsplan als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt.

#### **Gemeinde Rhumspringe**

##### Änderungsbereich 1

Der Bereich der Änderung ist im wirksamen Flächennutzungsplan als Grünfläche – Grünanlage und Wohnbaufläche dargestellt.

#### **Gemeinde Rüdershausen**

##### Änderungsbereich 1

Der Bereich der Änderung ist im wirksamen Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche dargestellt. Im rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 4 „Auf den Äckern“ ist die Fläche als allgemeines Wohngebiet ausgewiesen. Die Gemeinde Rüdershausen hat bereits die Änderung des Bebauungsplanes beschlossen und ins Aufstellungsverfahren gebracht.

### 1.2 Lage und Nutzung der Änderungsbereiche

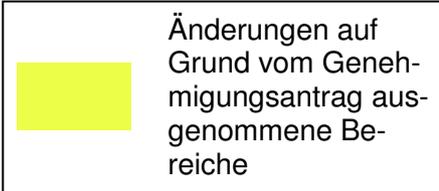
#### **Gemeinde Bilshausen**

##### Änderungsbereich 1

Der Änderungsbereich liegt im Gewerbegebiet „Im Steinfeld“ an der L 523. Die Fläche wird als Straße genutzt.

##### Änderungsbereich 2

Der Änderungsbereich liegt innerhalb der Ortslage und wird als Hauptverkehrsstraße genutzt.



#### Änderungsbereich 3

Der Änderungsbereich liegt innerhalb der Ortslage und wird als Hauptverkehrsstraße und Wirtschaftsweg genutzt.

#### Änderungsbereich 4

Der Änderungsbereich liegt im Süden der Ortslage und wird als Hauptverkehrsstraße und Hauptzufahrtsstraße für das Wohngebiet Teufelsgraben genutzt.

#### Änderungsbereich 5

Der Änderungsbereich liegt östlich des Wohngebietes Hessenberg an der Rhume. Die Fläche wird landwirtschaftlich genutzt.

#### Änderungsbereich 6

Der Änderungsbereich liegt nördlich des Wohngebietes „Über dem Dorfe III“ an der Rhume. Die Fläche wird landwirtschaftlich genutzt.

### **Flecken Gieboldehausen**

#### Änderungsbereich 1

Der Änderungsbereich liegt nordwestlich von der Ortslage von Gieboldehausen an der Rhume nahe der Gemeindegrenze zu Bilshausen. Die Fläche beinhaltet den alten Rhumearm als Wasserfläche, während die übrige Fläche landwirtschaftlich genutzt wird.

#### Änderungsbereich 2

Vom Genehmigungsantrag ausgenommener Bereich

#### Änderungsbereich 3

Vom Genehmigungsantrag ausgenommener Bereich

#### Änderungsbereich 4

Der Änderungsbereich liegt in Mitten des Wohngebietes Vogelsburg und ist als Grünfläche – Spielplatz vorgesehen und stellt sich als Brachland dar.

### **Gemeinde Krebeck**

#### Änderungsbereich 1

Der Änderungsbereich liegt südlich der Ortslage. Die Fläche wird landwirtschaftlich genutzt.

### **Gemeinde Oberfeld**

#### Änderungsbereich 1

Der Änderungsbereich liegt am Südrand der Ortslage von Oberfeld östlich der B 247. Die Fläche grenzt im Norden an ein dargestelltes Tiergehege und wird landwirtschaftlich als Acker genutzt.

### **Gemeinde Rhumspringe**

#### Änderungsbereich 1

Der Änderungsbereich liegt in der Ortslage von Rhumspringe zwischen Dammstraße und Straße Goldberg. Die Fläche wird als Hausgarten, Grünfläche – Grünanlage und Grünfläche – Friedhofsparkplatz genutzt.

### **Gemeinde Rüdershausen**

#### Änderungsbereich 1

Der Änderungsbereich liegt im Nordwesten der Ortslage von Rüdershausen im Baugebiet „Auf den Äckern“. Die Fläche wird als Wege-, Kleingarten-, Hausgarten- Hof- und Gebäudefläche genutzt.

## **2. Einleitung**

### 2.1 Ziel der Bauleitplanung

#### **Gemeinde Bilshausen**

##### Änderungsbereich 1

Ziel der Änderung ist es die Straßenfläche der Steinfeldstraße als Hauptverkehrsstraße darzustellen.

##### Änderungsbereich 2

Ziel der Änderung ist es die Mühlenstraße als Hauptverkehrsstraße darzustellen.

##### Änderungsbereich 3

Ziel der Änderung ist es einen Teil der Lindenstraße, den Hohen Weg und die Verbindung zur Bergstraße als Hauptverkehrsstraße darzustellen.

##### Änderungsbereich 4

Ziel der Änderung ist es die Anbindung der Hauptzufahrtsstraße zum Wohngebiet Teufelsgraben als Hauptverkehrsstraße darzustellen.

##### Änderungsbereiche 5 und 6

Ziel der Änderung / Ergänzung ist es den Flächenutzungsplan zu vervollständigen.

 Änderungen auf Grund vom Genehmigungsantrag ausgenommene Bereiche

### **Flecken Gieboldehausen**

Änderungsbereich 1

Ziel der Änderung / Ergänzung ist es den Flächennutzungsplan zu vervollständigen.

Änderungsbereich 2

Vom Genehmigungsantrag ausgenommener Bereich

Änderungsbereich 3

Vom Genehmigungsantrag ausgenommener Bereich

Änderungsbereich 4

Ziel der Änderung ist es die Grünfläche - Spielplatz in Wohnbaufläche zu ändern.

### **Gemeinde Krebeck**

Änderungsbereich 1

Ziel der Änderung / Ergänzung ist es den Flächennutzungsplan zu vervollständigen.

### **Gemeinde Oberfeld**

Änderungsbereich 1

Ziel der Änderung ist es eine Erweiterungsfläche ohne zusätzlichen Tierbesatz für ein vorhandenes Tiergehege darzustellen.

### **Gemeinde Rhumspringe**

Änderungsbereich 1

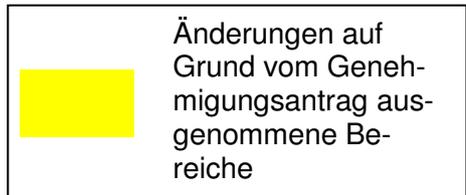
Ziel der Änderung ist es entlang der Dammstraße weitere Wohnbaufläche darzustellen, um die vorhandenen Erschließungsanlagen wirtschaftlich zu nutzen und in diesem Rahmen die Anpassung der Flächennutzungsplandarstellung im Bereich der Straße Goldberg an die vorhandene Nutzung vorzunehmen.

### **Gemeinde Rüdershausen**

Änderungsbereich 1

Ziel der Änderung ist es die Wohnbaufläche in gemischte Baufläche zu ändern.

 Auf Grund der Maßgabe der Genehmigungsverfügung ergänzt



## 2.2 Darstellung der Fachgesetze

Umweltprüfung gemäß § 2a BauGB

Bodenschutz gemäß § 1a Abs. 2 BauGB

Belange des Umweltschutzes gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB

Regionales Raumordnungsprogramm des Landkreises Göttingen

Landschaftsrahmenplan des Landkreises Göttingen

## 3. Prognose des Eingriffs (im Sinne § 18 Abs. 1 BNatSchG 2002)

### Gemeinde Bilshausen

#### Änderungsbereich 1

Die dargestellte Änderung stellt grundsätzlich einen Eingriff im Sinne des § 18 Abs. 1 BNatSchG dar. Durch den rechtsverbindlichen Bebauungsplan ist der Eingriff bereits zulässig und teilweise durchgeführt.

#### Änderungsbereich 2

Die dargestellte Änderung stellt keinen Eingriff im Sinne des § 18 Abs. 1 BNatSchG dar, zumal die Straße ausgebaut und vorhanden ist.

#### Änderungsbereich 3

Die dargestellte Änderung stellt für einen Teilbereich einen Eingriff im Sinne des § 18 Abs. 1 BNatSchG dar, während der übrige Teil der Straßenfläche bereits vorhanden und ausgebaut ist.

#### Änderungsbereich 4

Die dargestellte Änderung stellt einen Eingriff in den Naturhaushalt dar, der bereits auf der Ebene des Bebauungsplanes bewertet und ausgeglichen ist.

#### Änderungsbereiche 5 und 6

Die dargestellte Änderung stellt keinen Eingriff in den Naturhaushalt dar, zumal sie nur die derzeitige Nutzung der Flächen darstellt.

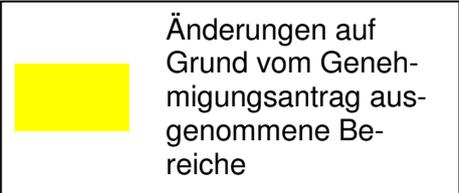
### Flecken Gieboldehausen

#### Änderungsbereich 1

Die dargestellte Änderung stellt keinen Eingriff in den Naturhaushalt dar, zumal sie nur die derzeitige Nutzung der Flächen darstellt.

#### Änderungsbereich 2

Vom Genehmigungsantrag ausgenommener Bereich



### Änderungsbereich 3

#### Vom Genehmigungsantrag ausgenommener Bereich

### Änderungsbereich 4

Durch die Änderung von Spielplatz in Wohnbaufläche wird der Eingriff in den Naturhaushalt zwar verändert, jedoch nicht erhöht. Im Rahmen der Änderung des Bebauungsplanes wird der geänderte Eingriff konkret bewertet.

### **Gemeinde Krebeck**

#### Änderungsbereich 1

Die dargestellte Änderung stellt keinen Eingriff in den Naturhaushalt dar, zumal sie nur die derzeitige Nutzung der Flächen darstellt.

### **Gemeinde Oberfeld**

#### Änderungsbereich 1

Die Änderung der Nutzung von Fläche für die Landwirtschaft in Tiergehege stellt keinen Eingriff im Sinne des § 18 Abs. 1 BNatSchG dar.

### **Gemeinde Rhumspringe**

#### Änderungsbereich 1

Die Änderung stellt nur für den noch zu bebauenden Teil einen Eingriff im Sinne des § 18 Abs. 1 BNatSchG dar, während die übrige Wohnbaufläche heute schon weitgehend als Hausgarten genutzt wird.

### **Gemeinde Rüdershausen**

#### Änderungsbereich 1

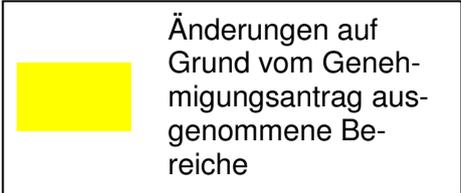
Die geplante Änderung stellt einen Eingriff im Sinne des § 18 Abs. 1 BNatSchG dar, soweit aufgrund der Änderung der Nutzung eine Anhebung der zulässigen Versiegelung vorgenommen wird.

## **4. Vermeidungspflicht des Eingriffes**

### **Gemeinde Bilshausen**

#### Änderungsbereich 1

Die Änderung ist nicht vermeidbar, da die Verkehrsfläche bereits durch den Bebauungsplanstell rechtsverbindlich ausgewiesen ist.



#### Änderungsbereich 2

Die Änderung ist nicht vermeidbar, da die Verkehrsfläche vorhanden und ausgebaut ist.

#### Änderungsbereich 3

Die Änderung ist nicht vermeidbar, da aus Gründen der Verkehrssicherheit der Verkehr an der Schule reduziert werden muss. Diesbezüglich ist ein ergänzender Ausbau als Hauptverkehrsstraße notwendig.

#### Änderungsbereich 4

Die Änderung ist nicht vermeidbar, zumal im Bebauungsplan die Fläche als Verkehrsfläche ausgewiesen ist.

#### Änderungsbereiche 5 und 6

Die Vermeidungspflicht trifft für die Bereiche nicht zu, da mit der Darstellung der Flächennutzungsplan ergänzt wird.

### **Flecken Gieboldehausen**

#### Änderungsbereich 1

Die Vermeidungspflicht trifft für den Bereich nicht zu, da mit der Darstellung der Flächennutzungsplan ergänzt wird.

#### Änderungsbereiche 2 und 3

#### Vom Genehmigungsantrag ausgenommene Bereiche

#### Änderungsbereich 4

Die dargestellte Änderung ist vermeidbar, würde aber dazu führen, dass in absehbarer Zeit neue Wohnbaufläche in Anspruch genommen wird mit einem Erschließungsaufwand, der hier nicht erforderlich ist.

### **Gemeinde Krebeck**

#### Änderungsbereich 1

Die Vermeidungspflicht trifft für den Bereich nicht zu, da mit der Darstellung der Flächennutzungsplan ergänzt wird.

### **Gemeinde Oberfeld**

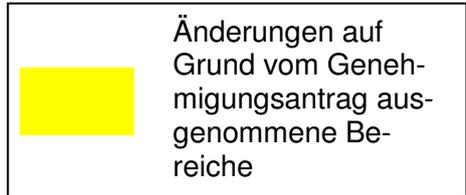
#### Änderungsbereich 1

Eine Prüfung der Vermeidung ist nicht notwendig, da die geplante Nutzung keinen Eingriff in den Naturhaushalt darstellt.

### **Gemeinde Rhumspringe**

#### Änderungsbereich 1

Die Änderung ist im Sinne der Vermeidungspflicht, da der geplante Eingriff die wirtschaftliche Nutzung vorhandener Erschließungsanlagen vorsieht.



### **Gemeinde Rüdershausen**

#### Änderungsbereich 1

Die Änderung der Nutzung entspricht dem Vermeidungsgebot, indem ausgewiesenes Bauland entsprechend dem baulichen Bedarf in die benötigte Nutzung geändert wird.

## **5. Verminderungspflicht des Eingriffes**

### **Gemeinde Bilshausen**

#### Änderungsbereich 1

Eine Minderung des Eingriffes ist nicht möglich, da der Bebauungsplan die Fläche entsprechend ausgewiesen hat.

#### Änderungsbereich 2

Eine Minderung des Eingriffes ist nicht möglich, da die vorhandene Verkehrsfläche keinen Raum dafür lässt.

#### Änderungsbereich 3

Eine Minderung des Eingriffes ist auf der Ebene der weiterführenden Bauleitplanung zu beachten. Auf dieser Planungsebene wird nur darauf hingewiesen.

#### Änderungsbereich 4

Eine Minderung des Eingriffes ist auf der Ebene des Bebauungsplanes Nr. 16 „Am Teufelsgraben“ abgearbeitet.

#### Änderungsbereiche 5 und 6

Das Gebot trifft für diese Änderungsbereiche nicht zu.

### **Flecken Gieboldehausen**

#### Änderungsbereich 1

Das Gebot trifft für diesen Änderungsbereich nicht zu.

#### Änderungsbereiche 2 und 3

#### Vom Genehmigungsantrag ausgenommene Bereiche

#### Änderungsbereich 4

Die Minderungspflicht des Eingriffes wird im Rahmen der Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 „Südliche Vogelsburg“ berücksichtigt. Im Übrigen ist die Verminderungspflicht des Eingriffes mit den Änderungen berücksichtigt.

### **Gemeinde Krebeck**

#### Änderungsbereich 1

Das Gebot trifft für diesen Änderungsbereich nicht zu

### **Gemeinde Oberfeld**

#### Änderungsbereich 1

Eine Verminderung des Eingriffes kann nur durch Anpflanzungen erfolgen, um das Tiergehege in das Landschaftsbild einzubinden. Die Bepflanzung kann auf dieser Ebene nicht festgelegt werden und sollte im Rahmen des Bauantrages erfolgen.

### **Gemeinde Rhumspringe**

#### Änderungsbereich 1

Eine Minderung des Eingriffes ist auf der Ebene der weiterführenden Bauleitplanung möglich. Im Übrigen ist der Eingriff durch die Inanspruchnahme von erschlossener Fläche minimiert.

### **Gemeinde Rüdershausen**

#### Änderungsbereich 1

Die Änderung entspricht auch dem Verminderungsgebot.

## **6. Beschreibung und Bewertung des Bestandes**

### 6.1 Natur und Landschaft / Landschaftsbild

#### **Gemeinde Bilshausen**

##### Änderungsbereich 1

Der Bereich der Änderung wird als Verkehrsfläche genutzt. Die Wirkung auf das Landschaftsbild ist bereits im Rahmen des Bebauungsplanes berücksichtigt worden.

##### Änderungsbereich 2

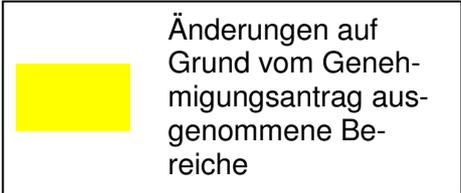
Die Verkehrsfläche ist innerhalb der Ortslage vorhanden und hat auf das Landschaftsbild keinen Einfluss.

##### Änderungsbereich 3

Ein Teil der dargestellten Verkehrsfläche verläuft am Ortsrand und hat damit Einfluss auf das Landschaftsbild. Die übrige Verkehrsfläche ist vorhanden, verläuft innerhalb der Ortslage und hat keinen Einfluss auf das Landschaftsbild.

##### Änderungsbereich 4

Der Bereich der Änderung wird als Verkehrsfläche genutzt. Die Wirkung auf das Landschaftsbild ist bereits im Rahmen des Bebauungsplanes berücksichtigt worden.



#### Änderungsbereiche 5 und 6

Durch die Ergänzung des Flächennutzungsplanes wird das Landschaftsbild nicht beeinflusst.

#### **Flecken Gieboldehausen**

##### Änderungsbereich 1

Durch die Ergänzung des Flächennutzungsplanes wird das Landschaftsbild nicht beeinflusst.

##### Änderungsbereich 2

Vom Genehmigungsantrag ausgenommener Bereich

##### Änderungsbereich 3

Vom Genehmigungsantrag ausgenommener Bereich

##### Änderungsbereich 4

Die geplante Grünfläche – Spielplatz liegt in Mitten des Wohnbaugebietes und hat auf das Landschaftsbild einen sehr geringen Einfluss.

#### **Gemeinde Krebeck**

##### Änderungsbereich 1

Durch die Ergänzung des Flächennutzungsplanes wird das Landschaftsbild nicht betroffen.

#### **Gemeinde Oberfeld**

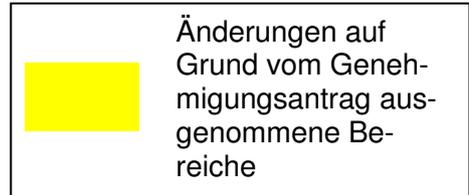
##### Änderungsbereich 1

Die Fläche der Änderung wird landwirtschaftlich als Acker genutzt. Bewuchs von Bäumen und Sträuchern ist nicht vorhanden. Der Einfluss auf das Landschaftsbild ist gering.

#### **Gemeinde Rhumspringe**

##### Änderungsbereich 1

Die Fläche liegt innerhalb der Ortslage und hat auf das Landschaftsbild nur geringen Einfluss. Die Fläche wird als Hausgarten und Grünfläche genutzt. Durch den ehemaligen Bahnkörper wird die Mulde zwischen Friedhof und Straße Goldberg in Richtung Rhume entwässert. Der vorhandene Durchlass und Graben muss erhalten bleiben.



**Gemeinde Rüdershausen**

Änderungsbereich 1

Die Fläche liegt am Ortsrand von Rüdershausen und wird als Gartenfläche genutzt. Die Gartenfläche ist unter anderem mit Bäumen und Sträuchern bestanden. Durch den rechtsverbindlichen Bebauungsplan ist der Eingriff durch eine Bebauung mit Wohngebäuden in das Landschaftsbild zulässig.

6.2 Böden

Zur Bewertung des Bodens in den Änderungsbereichen werden die Karten des Niedersächsischen Landesamts für Bergbau, Energie und Geologie herangezogen.

Darstellung der Bodenübersichtskarte

**Gemeinde Bilshausen**

Änderungsbereich 1	5 + 9
Änderungsbereich 2	5
Änderungsbereich 3	5
Änderungsbereich 4	5
Änderungsbereich 5	5
Änderungsbereich 6	5

**Gemeinde Gieboldehausen**

Änderungsbereich 1	5
Änderungsbereich 2	Vom Genehmigungsantrag ausgenommener Bereich
Änderungsbereich 3	Vom Genehmigungsantrag ausgenommener Bereich
Änderungsbereich 4	35

**Gemeinde Krebeck**

Änderungsbereich 1	12
--------------------	----

**Gemeinde Oberfeld**

Änderungsbereich 1	12 + 35
--------------------	---------

**Gemeinde Rhumspringe**

Änderungsbereich 1	35
--------------------	----

**Gemeinde Rüdershausen**

Änderungsbereich 1	5
--------------------	---

	Bodentypen Bodenartlicher und geologischer Profilaufbau	Boden- artlicher Profiltyp	Geo- logischer Profiltyp	Mittlerer Grund- wasser Hoch- und Tiefstand in dm	Boden- kundliche Feuchte- stufe	Vorherr- schende zugeord- nete Nutzung	General- legenden- nummer	
Verbreitungsgebiet der Talsedimente								
5	Gley- Braun- auenboden = Kies Lehmschluff = fluviale Auenlehm = Ablagerungen	lu=G	Lf=f	5/16	6 stark frisch	A Acker- land allgemein	10131	Bodenregion Bergland Becken
Verbreitungsgebiet fluviatiler und glazifluviatiler Sedimente								
9	Parabraunerde Lehmschluff // Tonschluff=Reinsand Löss=Mittelterrasse	lu/tu=ss	Lo=qMfl	>20 / >20	5	A	10234	Bodenregion Bergland Becken
Lössverbreitungsgebiet								
12	Pseudogley- Parabraunerde Lehmschluff // Tonschluff - Normal- lehm Löss-Fließerde	lu//tu//lu- II	Lo-fl	>20 / >20	5 mittel frisch	A Acker- land allgemein	10243	Bodenregion Bergland Becken
Silikatsteinverbreitungsgebiet								
35	Braunerde Normallehm // Tonlehm // Schluffstein Hangbildungen // Verwitterung=Meso- zoikum	ll/tl/^U	hg//vw=ms	>20 / >20	4 schwach frisch	A Ackerland allgemein	11176	Bodenregion Höhenzüge

Darstellung der Suchräume für schutzwürdige Böden

**Gemeinde Bilshausen**

Änderungsbereich 1

zum Teil ausgebaute Straße

Änderungsbereich 2

ausgebaute Straße

Änderungsbereich 3

Straße und Wirtschaftsweg ausgebaut

Änderungsbereich 4

Straße weitgehend ausgebaut

Änderungsbereiche 5 u. 6

Böden mit hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit

**Flecken Gieboldehausen**

Änderungsbereich 1

Böden mit hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit

 Änderungen auf Grund vom Genehmigungsantrag ausgenommene Bereiche

**Änderungsbereich 2** Vom Genehmigungsantrag ausgenommener Bereich

**Änderungsbereich 3** Vom Genehmigungsantrag ausgenommener Bereich

Änderungsbereich 4 Ohne Darstellung

**Gemeinde Krebeck**

Änderungsbereich 1 Böden mit hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit

**Gemeinde Oberfeld**

Änderungsbereich 1 Böden mit hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit

Gemeinde Rhumspringe

Änderungsbereich 1 Ohne Darstellung

**Gemeinde Rüdershausen**

Änderungsbereich 1 Böden mit hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit

Darstellung der geologischen Karte

**Gemeinde Bilshausen**

Änderungsbereich 1 6

Änderungsbereich 2 4

Änderungsbereich 3 4

Änderungsbereich 4 4

Änderungsbereich 5 3

Änderungsbereich 6 3

**Flecken Gieboldehausen**

Änderungsbereich 1 3

**Änderungsbereich 2** Vom Genehmigungsantrag ausgenommener Bereich

**Änderungsbereich 3** Vom Genehmigungsantrag ausgenommener Bereich

Änderungsbereich 4 12

**Gemeinde Krebeck**

Änderungsbereich 1 5

**Gemeinde Oberfeld**

Änderungsbereich 1 13 +1

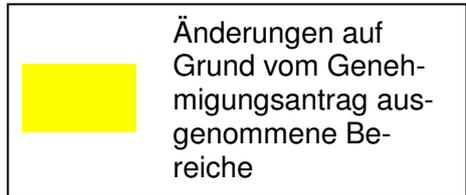
**Gemeinde Rhumspringe**

Änderungsbereich 1 13 +1

**Gemeinde Rüdershausen**

Änderungsbereich 1 3

	Stratigraphie	Petrographie Humus- und Kalkgehalt	Petrographie Nebengemengteil	Humusgehalt	Kalkgehalt	Genese
1	qh Holozän	W Wasser				
3	qh, qN Holozän Niederterrasse	U, S - G Schluff Sand - Kies	s, t u sandig, tonig, schluffig	h humos	-	Lf, f Auelehm fluviatil
4	qw-qh, qN1 Wechsel- Kaltzeit – Holozän ältere Niederterrasse	U, S - G Schluff Sand - Kies	s sandig			Lhf F Hochflut- lehm fluviatil
5	qw Wechsel- Kaltzeit	U Schluff	fs2, t2 s feinsandig, tonig 2 sandig			Lol Löblehm
6	qw qm Wechsel-Kalt- zeit Mittel- terrasse	U, G Schluff Kies	Fs2, t2 s feinsandig 2 tonig 2 sandig	-	-	Lol Löblehm
12	suOW Obere Wechselfolge	W(^fs, ^t-^u) Wasser, (feinsandig, Tonstein, schluffig)				
13	suPO Poren- sandstein	^u) Schluffstein	lag(^fs) feinsandig	-	-	-



Darstellung der ingenieurgeologischen Karte Baugrund

**Gemeine Bilshausen**

Änderungsbereich 1	8
Änderungsbereich 2	5
Änderungsbereich 3	5
Änderungsbereich 4	5
Änderungsbereich 5	12
Änderungsbereich 6	12

**Flecken Gieboldehausen**

Änderungsbereich 1	12
Änderungsbereich 2	Vom Genehmigungsantrag ausgenommener Bereich
Änderungsbereich 3	Vom Genehmigungsantrag ausgenommener Bereich
Änderungsbereich 4	19

**Gemeinde Krebeck**

Änderungsbereich 1	16
--------------------	----

**Gemeinde Oberfeld**

Änderungsbereich 1	14
--------------------	----

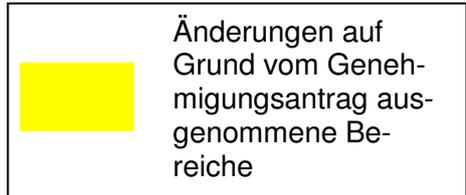
**Gemeinden Rhumspringe**

Änderungsbereich 1	14
--------------------	----

**Gemeinde Rüdershausen**

Änderungsbereich 1	12
--------------------	----

	Klassifikation	Geologie (Beispiel für die häufigsten Locker- und Festgesteine)	Bodengruppe nach DIN 18196	Tragfähigkeit	Ergänzende Hinweise
	Lockergesteine				
5	Gering bis mäßig konsolidierte feinkörnige, bindige Lockergesteine, z.T. mit organischen Einlagerungen	Auelehm: Schluff bis Ton, sandig z.T. mit Lagen von Torf, Faulschlamm	UL, UM, TM, z.T. lag (HZ, HN, F, OU)	sehr gering bis gering	Überwiegend weiche z.T. steife Konsistenz wasserempfindlich, sehr frostempfindlich, z.T. besondere Gründungsmaßnahmen erforderlich ((z.B. Bodenaustausch, Tiefgründung)
6	Gering bis mäßig konsolidierte feinkörnige, bindige Lockergesteine	Löss, Lösslehm: Schluff, z.T. tonig	UL, UM	gering	Überwiegend steife z.T. weiche Konsistenz, wasserempfindlich, sehr frostempfindlich, Staunässe
8	Mäßig bis gut konsolidierte gemischtkörnige, bindige Lockergesteine, lagenweise Sand und Kies	Geschiebelehm, -mergel, Fließerde: Ton-Schluff-Sand-Kies-Gemisch mit Stein und Geröllbeimischungen, Sandlagen/-linsen, Kieslagen/-linsen	SU*, ST*, UM, TM, lag(GE,SE)	mittel	steife bis halbfeste Konsistenz, mittel bis sehr frostempfindlich, Staunässe
12	Nichtbindige, grobkörnige Lockergesteine überwiegend mitteldicht bis dicht gelagert	Fluß- und Schmelzwasserablagerungen: Sand, Kies	SE, SW; SU; GE; GW; GU	gut	in Tälern oft hoher Grundwasserstand
14	Rutschmassen	Abgerutschte Festgesteinsschollen (verwittert)	UM, TM, TA	gering bis mittel	rutschgefährdet
	Festgestein				
16	Veränderlich feste Gesteine mit Einlagerungen von wasserlöslichem Gipsstein, z.T. auch mäßig harte bis harte Festgesteinslagen	Tonstein, Schluffstein, Mergelstein mit Einlagerungen von Gipsstein, z.T. auch Kalkstein, Sandstein		mittel bis gut	Oberflächennah stark verwittert, wasserempf., klüftig, in Hanglagen und Einschnitten rutschgef., erdfall-/senkungsgef., z.T. Kluftwasser, z.T. quellfähig, z.T. schrumpfempf.
19	Veränderlich feste Gesteine mit Einlagerungen von mäßig hartem bzw. hartem Festgestein	Mergelstein, Tonstein, Tonmergelstein, Schluffstein, lagenweise Kalkstein, Sandstein		mittel bis gut	Oberflächennah stark verwittert, wasserempfindlich, klüftig, in Hanglagen und Einschnitten rutschgefährdet, z.T. Kluftwasser, z.T. quellfähig, z. T. schrumpfempfindlich



### 6.3 Luft / Klima

#### **Gemeinde Bilshausen**

##### Änderungsbereich 1

Der Bereich liegt weitgehend im gewerblich bebauten Bereich und ist dem Siedlungsklima zuzuordnen.

##### Änderungsbereiche 2, 3 und 4

Die Bereiche liegen innerhalb der bebauten Ortslage und sind dem Siedlungsklima zuzuordnen.

##### Änderungsbereiche 5 und 6

Auf die Bestandsbeschreibung der Luft und des Klimas wird verzichtet, da hier der Bestand dargestellt wird.

#### **Flecken Gieboldehausen**

##### Änderungsbereich 1

Auf die Bestandsbeschreibung der Luft und des Klimas wird verzichtet, da hier der Bestand erhalten wird.

##### Änderungsbereiche 2 und 3

Vom Genehmigungsantrag ausgenommene Bereiche

##### Änderungsbereich 4

Der Bereich liegt innerhalb des Wohngebietes, in dem Siedlungsklima vorherrscht.

#### **Gemeinde Krebeck**

##### Änderungsbereich 1

Auf die Bestandsbeschreibung der Luft und des Klimas wird verzichtet, da hier der Bestand erhalten wird.

#### **Gemeinde Oberfeld**

##### Änderungsbereich 1

Der Änderungsbereich liegt in der freien Landschaft, in der Freilandklima vorherrscht.

#### **Gemeinde Rhumspringe**

##### Änderungsbereich 1

Der Änderungsbereich befindet sich in der Ortslage in der Siedlungsklima vorherrscht.

### **Gemeinde Rüdershausen**

#### Änderungsbereich 1

Der Änderungsbereich befindet sich im Übergangsbereich vom Siedungsklima zum Freilandklima.

## 6.4 Wasser

### **Gemeinde Bilshausen**

#### Änderungsbereich 1

Das anfallende Niederschlagswasser wird zu einem Teil im Wegeseitengraben versickert bzw. abgeleitet.

Darstellung der Karte: Hochwassergefährdung vom LEBG  
Nicht überflutungsgefährdet

#### Änderungsbereich 2

Das anfallende Niederschlagswasser wird über den Regenwasserkanal abgeleitet.

Darstellung der Karte: Hochwassergefährdung vom LEBG  
Gefährdungsangabe erst nach Auswertung von Zusatzinformation möglich.

#### Änderungsbereich 3

Das anfallende Niederschlagswasser wird über den Regenwasserkanal abgeleitet.

Darstellung der Karte: Hochwassergefährdung vom LEBG  
Zu einem Teil nicht überflutungsgefährdet  
Zum anderen Teil Gefährdungsangabe erst nach Auswertung von Zusatzinformation möglich.

#### Änderungsbereich 4

Das anfallende Niederschlagswasser wird über den Regenwasserkanal abgeleitet.

Darstellung der Karte : Hochwassergefährdung vom LEBG  
Zum Teil Potenziell überflutungsgefährdet  
-Gefährdungsstufe 1-  
Zum anderen Teil Gefährdungsangabe erst nach Auswertung von Zusatzinformation möglich.

#### Änderungsbereiche 5 und 6

Das anfallende Niederschlagswasser wird in der Fläche versickert

Darstellung der Karte : Hochwassergefährdung vom LEBG  
Zum Teil Potenziell überflutungsgefährdet  
-Gefährdungsstufe 1-

Änderungen auf  
Grund vom Geneh-  
migungsantrag aus-  
genommene Be-  
reiche

### **Flecken Gieboldehausen**

#### Änderungsbereich 1

Das anfallende Niederschlagswasser wird in dem Bereich versickert.

Darstellung der Karte : Hochwassergefährdung vom LEBG  
Potenziell überflutungsgefährdet  
-Gefährdungsstufe 1-

#### Änderungsbereiche 2 und 3

#### Vom Genehmigungsantrag ausgenommene Bereiche

#### Änderungsbereich 4

Das anfallende Niederschlagswasser wird in den Bereichen versickert.

Darstellung der Karte : Hochwassergefährdung vom LEBG  
Nicht überflutungsgefährdet

### **Gemeinde Krebeck**

#### Änderungsbereich 1

Das anfallende Niederschlagswasser wird in dem Bereich versickert.

Darstellung der Karte : Hochwassergefährdung vom LEBG  
Nicht überflutungsgefährdet

### **Gemeinde Oberfeld**

#### Änderungsbereich 1

Das anfallende Niederschlagswasser wird in dem Bereich versickert.

Darstellung der Karte : Hochwassergefährdung vom LEBG  
Nicht überflutungsgefährdet

### **Gemeinde Rhumspringe**

#### Änderungsbereich 1

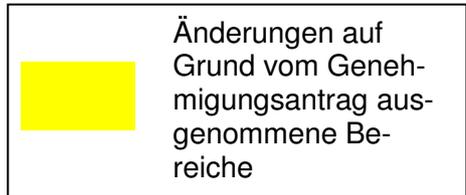
Das anfallende Niederschlagswasser wird in dem Bereich versickert.

Darstellung der Karte : Hochwassergefährdung vom LEBG  
Nicht überflutungsgefährdet

### **Gemeinde Rüdershausen**

#### Änderungsbereich 1

Das anfallende Niederschlagswasser wird über den vorhandenen Regenwasserkanal abgeleitet und in den Kleingartenbereichen versickert.



Darstellung der Karte : Hochwassergefährdung vom LEBG  
Potenziell überflutungsgefährdet  
-Gefährdungstufe 1-

## 6.5 Biologische Vielfalt

### **Gemeinde Bilshausen**

#### Änderungsbereich 1

Die biologische Vielfalt ist durch den vorhandenen Straßenausbau weitgehend eingeschränkt.

#### Änderungsbereich 2

Die biologische Vielfalt ist durch die vorhandene Straße vollkommen eingeschränkt.

#### Änderungsbereiche 3 und 4

Die biologische Vielfalt ist durch den Straßen- und Wegeausbau weitgehend eingeschränkt. Lediglich die Krautrandstreifen weist noch eine eingeschränkte Vielfalt auf.

#### Änderungsbereiche 5 und 6

Die biologische Vielfalt ist durch die landwirtschaftliche Nutzung eingeschränkt.

### **Flecken Gieboldehausen**

#### Änderungsbereich 1

Die biologische Vielfalt ist durch die landwirtschaftliche Nutzung eingeschränkt.

#### Änderungsbereich 2 und 3

#### Vom Genehmigungsantrag ausgenommene Bereiche

#### Änderungsbereich 4

Die biologische Vielfalt ist durch die geplante Nutzung (Spielplatz Grünanlage) gering eingeschränkt.

### **Gemeinde Krebeck**

#### Änderungsbereich 1

Die biologische Vielfalt ist durch die intensive landwirtschaftliche Nutzung eingeschränkt.

### **Gemeinde Oberfeld**

#### Änderungsbereich 1

Die biologische Vielfalt ist durch die intensive landwirtschaftliche Nutzung eingeschränkt.

### **Gemeinde Rhumspringe**

#### Änderungsbereich 1

Auf die Darstellung der biologischen Vielfalt wird verzichtet, da die Änderung weitgehend die vorhandene Nutzung darstellt.

### **Gemeinde Rüdershausen**

#### Änderungsbereich 1

Die biologische Vielfalt ist durch die vorhandene wie auch die zulässige Nutzung eingeschränkt.

## **7. Prognose zur Nichtdurchführung der geplanten Maßnahme**

### **Gemeinde Bilshausen**

#### Änderungsbereich 1

Die Erörterung erübrigt sich, da der Eingriff durch den rechtsverbindlichen Bebauungsplan bereits zugelassen ist.

#### Änderungsbereich 2

Die Erörterung erübrigt sich, da die Straße vorhanden ist.

#### Änderungsbereich 3

Die Nichtdurchführung der Maßnahme führt dazu, dass die Bergstraße mit Verkehr weiter belastet wird und der Gefahrenschwerpunkt an der Schule noch verstärkt wird.

#### Änderungsbereich 4

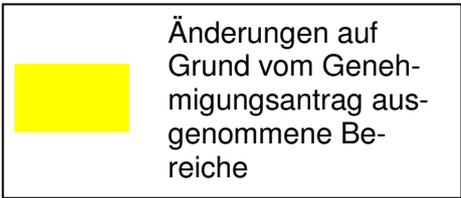
Die Erörterung erübrigt sich, da die Straße vorhanden ist und die Zufahrt zum Wohngebiet „Am Teufelsgraben“ erhalten werden muss.

#### Änderungsbereiche 5 und 6

Die Erörterung erübrigt sich, da die Samtgemeinde verpflichtet ist über das gesamte Samtgemeindegebiet eine planungsrechtliche Aussage zu treffen.

### **Flecken Gieboldehausen**

#### Änderungsbereich 1



Die Erörterung erübrigt sich, da die Samtgemeinde verpflichtet ist über das gesamte Samtgemeindegebiet eine planungsrechtliche Aussage zu treffen.

Änderungsbereich 2

Vom Genehmigungsantrag ausgenommener Bereich

Änderungsbereich 3

Vom Genehmigungsantrag ausgenommener Bereich

Änderungsbereich 4

Die Nichtdurchführung würde dazu führen, dass der Spielplatz erhalten und eingerichtet und dafür neues Wohnbauland in Anspruch genommen wird.

### **Gemeinde Krebeck**

Die Erörterung erübrigt sich, da die Samtgemeinde verpflichtet ist über das gesamte Samtgemeindegebiet eine planungsrechtliche Aussage zu treffen.

### **Gemeinde Oberfeld**

Änderungsbereich 1

Die Nichtdurchführung der Änderung würde dazu führen, dass die geplante Nutzung an einem anderen Standort vorgesehen wird, wodurch der Eingriff in den Naturhaushalt nicht minder ausfällt.

### **Gemeinde Rhumspringe**

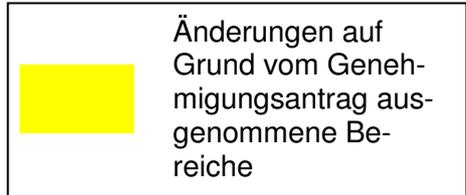
Änderungsbereich 1

Die Nichtdurchführung der Maßnahme führt dazu, dass die Hausgartenflächen wie bisher genutzt werden ohne die beiden zusätzlichen Bauplätze, für die am Ortsrand Ersatz geschaffen werden muss.

### **Gemeinde Rüdershausen**

Änderungsbereich 1

Die Nichtdurchführung der Änderung würde dazu führen, dass die geplante Bebauung nicht erfolgen kann und hierfür neue Fläche am Ortsrand in Anspruch genommen werden muss.



## 8. Prüfung von Alternativstandorten

### Gemeinde Bilshausen

Änderungsbereiche 1 und 2

Alternativen sind ausgeschlossen, zumal die Straßen vorhanden sind.

Änderungsbereich 3

Alternativen sind ausgeschlossen, da die Straßenführung weitgehend vorgegeben ist.

Änderungsbereich 4

Alternativen sind ausgeschlossen, da die Straße vorhanden ist.

Änderungsbereiche 5 und 6

Alternativen sind ausgeschlossen, da hier die Samtgemeinde den Flächennutzungsplan nur ergänzt.

### Flecken Gieboldehausen

Änderungsbereich 1

Alternativen sind ausgeschlossen, da hier die Samtgemeinde den Flächennutzungsplan nur ergänzt.

Änderungsbereiche 2 und 3

Vom Genehmigungsantrag ausgenommene Bereiche

Änderungsbereich 4

Alternativen sind ausgeschlossen, da es sich nur um die Änderung einer einzelnen Fläche handelt die nicht verlegt werden kann.

### Gemeinde Krebeck

Alternativen sind ausgeschlossen, da hier die Samtgemeinde den Flächennutzungsplan nur ergänzt.

### Gemeinde Oberfeld

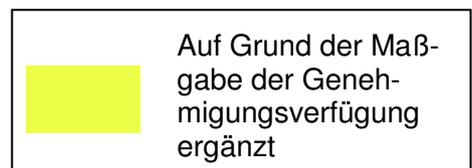
Änderungsbereich 1

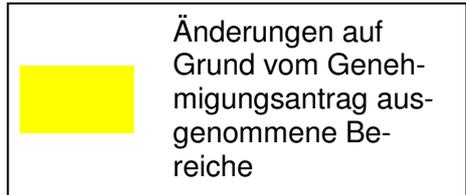
Alternativen sind nicht möglich, da die Fläche zur Erweiterung des vorhandenen Wildgeheges dient ohne zusätzlichen Tierbesatz.

### Gemeinde Rhumspringe

Änderungsbereich 1

Alternativen sind ausgeschlossen, da es sich hier um eine innerörtliche Fläche handelt die nicht veränderbar ist.





### **Gemeinde Rüdershausen**

#### Änderungsbereich 1

Eine Alternative währe die Neuausweisung einer gemischten Baufläche, die den Eingriff in den Naturhaushalt nur erhöht. Diesbezüglich wird keine Alternative gesehen.

## **9. Prüfung nach der Bodenschutzklausel**

### a) Sparsamer Umgang mit Grund und Boden

#### **Gemeinde Bilshausen**

##### Änderungsbereiche 1 und 2

Der Grundsatz ist beachtet, die Straße ist vorhanden.

##### Änderungsbereiche 3 und 4

Der Grundsatz ist beachte, die Straßen sind vorhanden mit Ausnahme eine Wirtschaftsweges.

##### Änderungsbereiche 5 und 6

Hier wird der Flächennutzungsplan lediglich mit der vorhandenen Nutzung ergänzt.

#### **Flecken Gieboldehausen**

##### Änderungsbereich 1

Hier wird der Flächennutzungsplan lediglich mit der vorhandenen Nutzung ergänzt.

##### Änderungsbereiche 2 und 3

##### Vom Genehmigungsantrag ausgenommene Bereiche

##### Änderungsbereich 4

Der Grundsatz ist berücksichtigt, hier soll die vorhandene Erschließungsanlage wirtschaftlich genutzt werden.

#### **Gemeinde Krebeck**

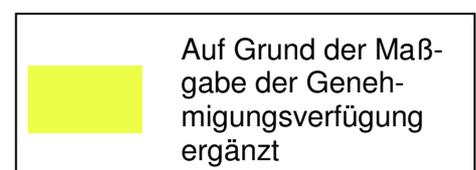
##### Änderungsbereich 1

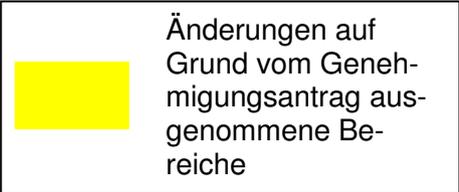
Hier wird der Flächennutzungsplan lediglich mit der vorhandenen Nutzung ergänzt.

#### **Gemeinde Oberfeld**

##### Änderungsbereich 1

Der Grundsatz ist berücksichtigt, zumal es um die Erweiterung eines vorhandenen Wildgeheges geht ohne zusätzlichen Tierbesatz.





### **Gemeinde Rhumspringe**

#### Änderungsbereich 1

Der Grundsatz ist bei der Änderung maßgebend, da erschlossene Fläche für die Wohnbebauung genutzt werden soll und bereits genutzte Fläche der Wohnbaufläche zugeordnet wird. Außerdem wird Wohnbaufläche zurückgenommen die aufgrund der geringen Größe nicht genutzt werden kann.

### **Gemeinde Rüdershausen**

#### Änderungsbereich 1

Die Änderung entspricht dem Grundsatz. Durch die Änderung der Nutzung wird die Inanspruchnahme neuer Flächen vermieden.

#### b) Nachverdichtungsgebot

### **Gemeinde Bilshausen**

#### Änderungsbereiche 1, 2, 3 und 4

Die Änderung ist im Sinne der Nachverdichtung

#### Änderungsbereiche 5 und 6

Hier wird der Flächennutzungsplan lediglich mit der vorhandenen Nutzung ergänzt.

### **Flecken Gieboldehausen**

#### Änderungsbereich 1

Hier wird der Flächennutzungsplan lediglich mit der vorhandenen Nutzung ergänzt.

#### Änderungsbereiche 2 und 3

#### Vom Genehmigungsantrag ausgenommene Bereiche

#### Änderungsbereich 4

Die geplante Änderung entspricht der Nachverdichtung.

### **Gemeinde Krebeck**

#### Änderungsbereich 1

Hier wird der Flächennutzungsplan lediglich mit der vorhandenen Nutzung ergänzt.

### **Gemeinde Oberfeld**

#### Änderungsbereich 1

Die Änderung berücksichtigt den Nachverdichtungsgrundsatz.

**Gemeinde Rhumspringe**

Änderungsbereich 1

Die Änderung berücksichtigt den Nachverdichtungsgrundsatz.

**Gemeinde Rüdershausen**

Änderungsbereich 1

Die Änderung entspricht dem Nachverdichtungsgrundsatz.

c) Umwidmungssperre

**Gemeinde Bilshausen**

Änderungsbereiche 1, 2, 3, 4, 5 und 6

Eine Umwidmungssperre liegt für die Änderungsbereiche nicht vor.

**Flecken Gieboldehausen**

Änderungsbereiche 1 und 4

Eine Umwidmungssperre liegt für die Änderungsbereiche nicht vor.

Änderungsbereich 2 und 3

Vom Genehmigungsantrag ausgenommene Bereiche

**Gemeinde Krebeck**

Änderungsbereich 1

Eine Umwidmungssperre liegt für den Änderungsbereich nicht vor.

**Gemeinde Oberfeld**

Änderungsbereich 1

Eine Umwidmungssperre liegt für den Änderungsbereich nicht vor.

**Gemeinde Rhumspringe**

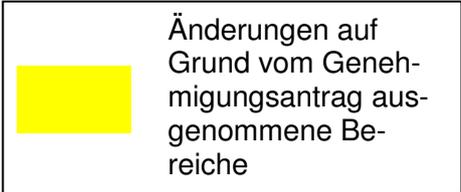
Änderungsbereich 1

Eine Umwidmungssperre liegt für den Änderungsbereich nicht vor.

**Gemeinde Rüdershausen**

Änderungsbereich 1

Eine Umwidmungssperre liegt für den Änderungsbereich nicht vor.



## 10. Auswirkung der Planung auf die Umweltbelange

### 10.1 Natur und Landschaft / Landschaftsbild

#### **Gemeinde Bilshausen**

##### Änderungsbereich 1

Die Änderung hat auf das Landschaftsbild keine Auswirkungen, zumal die Straße vorhanden ist.

##### Änderungsbereich 2

Die Änderung hat auf das Landschaftsbild keine Auswirkungen, zumal die Straße vorhanden ist und in der Ortslage verläuft.

##### Änderungsbereiche 3 und 4

Die Änderungen haben auf das Landschaftsbild keine nennenswerten Auswirkungen, da die Straßen vorhanden sind mit Ausnahme des Wirtschaftsweges.

##### Änderungsbereiche 5 und 6

Die Änderungen haben auf das Landschaftsbild keine Auswirkungen.

#### **Flecken Gieboldehausen**

##### Änderungsbereich 1

Die Änderung hat auf das Landschaftsbild keine Auswirkungen.

##### Änderungsbereich 2

Vom Genehmigungsantrag ausgenommener Bereich

##### Änderungsbereich 3

Vom Genehmigungsantrag ausgenommener Bereich

##### Änderungsbereich 4

Die geplante Änderung hat auf das Landschaftsbild keine negativen Auswirkungen.

#### **Gemeinde Krebeck**

##### Änderungsbereich 1

Die Änderung hat auf das Landschaftsbild keine Auswirkungen.

### **Gemeinde Oberfeld**

#### Änderungsbereich 1

Die Änderung hat geringe Auswirkungen auf das Landschaftsbild durch die Einzäunung. Die Auswirkungen können durch Pflanzmaßnahmen gemindert werden.

### **Gemeinde Rhumspringe**

#### Änderungsbereich 1

Die Änderung hat auf das Landschaftsbild keine Auswirkungen, zumal der Änderungsbereich innerhalb der Ortslage liegt.

### **Gemeinde Rüdershausen**

#### Änderungsbereich 1

Die Änderung hat auf das Landschaftsbild geringe Auswirkungen durch anders geartete Baukörper.

## 10.2 Auswirkungen auf den Boden

### **Gemeinde Bilshausen**

#### Änderungsbereich 1

Die Änderung hat keine Auswirkungen auf das Schutzgut Boden, zumal der Eingriff durch den rechtsverbindlichen Bebauungsplan bereits zulässig ist.

#### Änderungsbereich 2

Die Änderung hat keine Auswirkungen auf den Boden, da die Straße vorhanden ist.

#### Änderungsbereich 3

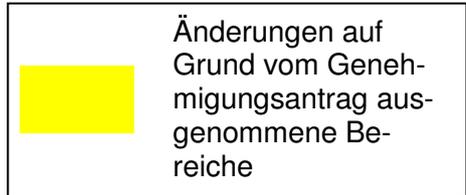
Die Änderung hat auf den Boden nur geringe Auswirkungen, zumal ein wesentlicher Teil der dargestellten Verkehrsfläche ausgebaut ist und der Wirtschaftsweg auch einen befestigten Ausbau aufweist.

#### Änderungsbereich 4

Die Änderung hat keine Auswirkungen auf das Schutzgut Boden, zumal der Eingriff durch den rechtsverbindlichen Bebauungsplan bereits zulässig ist.

#### Änderungsbereiche 5 und 6

Hier wird der Flächennutzungsplan lediglich mit der vorhandenen Nutzung ergänzt. Die Darstellungen haben keine Auswirkungen auf den Boden.



### **Flecken Gieboldehausen**

#### Änderungsbereich 1

Hier wird der Flächennutzungsplan lediglich mit der vorhandenen Nutzung ergänzt. Die Darstellung hat keine Auswirkungen auf den Boden.

#### Änderungsbereiche 2 und 3

#### Vom Genehmigungsantrag ausgenommene Bereiche

#### Änderungsbereich 4

Mit den Darstellungen wird ein Eingriff in das Schutzgut vorbereitet, der jedoch im Bereich der aufgegebenen Spielplatzfläche keinen erhöhten Eingriff darstellt.

### **Gemeinde Krebeck**

#### Änderungsbereich 1

Hier wird der Flächennutzungsplan lediglich mit der vorhandenen Nutzung ergänzt. Die Darstellungen haben keine Auswirkungen auf den Boden.

### **Gemeinde Oberfeld**

#### Änderungsbereich 1

Die geplante Nutzung stellt keinen Eingriff in das Schutzgut Boden dar, zumal die Fläche im Rahmen der landwirtschaftlichen Nutzung auch als Tiergehege genutzt werden kann.

### **Gemeinde Rhumspringe**

#### Änderungsbereich 1

Die Änderung hat nur geringe Auswirkungen auf das Schutzgut Boden durch die zwei neuen Bauplätze.

### **Gemeinde Rüdershausen**

#### Änderungsbereich 1

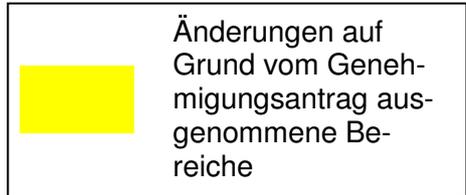
Die Änderung hat auf den Boden keine Auswirkungen, zumal eine Versiegelung durch Wohngebäude zulässig ist.

## 10.3 Auswirkungen auf Luft / Klima

### **Gemeinde Bilshausen**

#### Änderungsbereiche 1 und 2

Die Änderungen haben keine Auswirkungen auf das Schutzgut Luft und Klima, zumal die Straßen vorhanden sind.



### Änderungsbereich 3

Die Änderung hat auf das Schutzgut Klima und Luft nur geringe Auswirkungen durch die Verlagerung von Verkehrsaufkommen.

### Änderungsbereich 4

Die Änderung hat keine Auswirkungen auf das Schutzgut Luft und Klima, zumal die Straße vorhanden ist.

### Änderungsbereiche 5 und 6

Die Änderung hat auf das Schutzgut Klima und Luft keine Auswirkungen. Es wird lediglich der Bestand dargestellt.

## **Flecken Gieboldehausen**

### Änderungsbereich 1

Die Änderung hat auf das Schutzgut Luft und Klima keine Auswirkungen. Es wird lediglich der Bestand dargestellt.

### Änderungsbereiche 2 und 3

### Vom Genehmigungsantrag ausgenommene Bereiche

### Änderungsbereiche 4

Die Änderung hat auf das Schutzgut Luft und Klima geringe Auswirkungen, da für den Bereich die Bebauung eines Wohnhauses vorbereitet wird.

## **Gemeinde Krebeck**

### Änderungsbereich 1

Die Änderung hat auf das Schutzgut Klima und Luft keine Auswirkungen. Es wird lediglich der Bestand dargestellt.

## **Gemeinde Oberfeld**

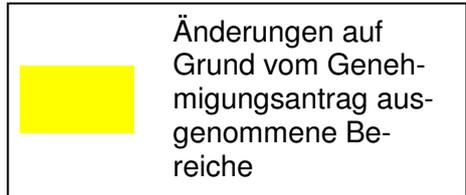
### Änderungsbereich 1

Die Änderung hat auf das Schutzgut Klima und Luft keine Auswirkungen.

## **Gemeinde Rhumspringe**

### Änderungsbereich 1

Die Änderung hat keine Auswirkungen auf das Schutzgut Luft und Klima.



### **Gemeinde Rüdershausen**

#### Änderungsbereich 1

Die Änderung hat auf das Schutzgut Klima und Luft nur geringe Auswirkungen zumal eine Bebauung bereits zulässig ist und nur durch die geänderte Nutzung keine wesentliche Veränderung eintritt.

## 10.4 Auswirkungen auf das Wasser

### **Gemeinde Bilshausen**

#### Änderungsbereiche 1 und 2

Durch die Änderung wird das Schutzgut Wasser nicht weiter beeinträchtigt, da die Straße vorhanden ist.

#### Änderungsbereich 3

Durch die Änderung wird das Schutzgut Wasser im Bereich der vorhandenen Straße nicht beeinträchtigt. Im Bereich des Wirtschaftsweges wird durch die erweiterte Versiegelung ein Eingriff vorbereitet.

#### Änderungsbereich 4

Durch die Änderung wird das Schutzgut Wasser nicht weiter beeinträchtigt, da die Straße vorhanden ist.

#### Änderungsbereiche 5 und 6

Die dargestellte Nutzung ist mit dem Schutzgut Wasser vereinbar.

### **Flecken Gieboldehausen**

#### Änderungsbereich 1

Die dargestellte Nutzung ist mit dem Schutzgut Wasser vereinbar.

#### Änderungsbereiche 2 und 3

#### Vom Genehmigungsantrag ausgenommene Bereiche

#### Änderungsbereich 4

Durch die Änderung wird eine Versiegelung vorbereitet, die zu einem Eingriff in das Schutzgut Wasser führen kann. Außerdem ist eine Niederschlagswasserrückhaltung in dem Baugebiet vorhanden, die die Auswirkungen minimiert.

### **Gemeinde Krebeck**

#### Änderungsbereich 1

Die dargestellte Nutzung ist mit dem Schutzgut Wasser vereinbar.

### **Gemeinde Oberfeld**

#### Änderungsbereich 1

Durch die Änderung wird das Schutzgut Wasser nicht beeinträchtigt, zumal das Regenwasser weiter auf dem Grundstück versickern kann. Der Tierbesatz wird durch die erweiterte Tiergehegefläche nicht erhöht.

### **Gemeinde Rhumspringe**

#### Änderungsbereich 1

Durch die Änderung wird das Schutzgut Wasser, nur im Bereich der neu geschaffenen Bauplätze, beeinträchtigt. Im Übrigen werden die Flächen bereits in der dargestellten Form genutzt.

### **Gemeinde Rüdershausen**

#### Änderungsbereich 1

Die Änderung hat auf das Wasser keine besonderen Auswirkungen.

## 10.5 Auswirkungen auf die biologische Vielfalt

### **Gemeinde Bilshausen**

#### Änderungsbereich 1

Der Eingriff durch die Verkehrsfläche ist auf der Ebene des Bebauungsplanes bereits abgehandelt.

#### Änderungsbereich 2

Durch die Darstellung der Verkehrsfläche wird kein Eingriff vorbereitet, zumal die Straße vorhanden ist.

#### Änderungsbereich 3

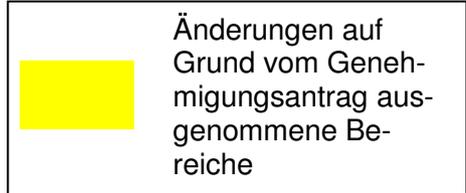
Durch die Darstellung der Verkehrsfläche wird für den Bereich des Wirtschaftsweges ein Eingriff vorbereitet der ausgleichbar ist.

#### Änderungsbereich 4

Der Eingriff durch die Verkehrsfläche ist auf der Ebene des Bebauungsplanes bereits abgehandelt worden.

#### Änderungsbereiche 5 und 6

Die Darstellung der vorhandenen Nutzung hat auf die biologische Vielfalt keine Auswirkungen.



### **Flecken Gieboldehausen**

#### Änderungsbereich 1

Die Darstellung der vorhandenen Nutzung hat auf die biologische Vielfalt keine Auswirkungen.

#### Änderungsbereiche 2 und 3

#### Vom Genehmigungsantrag ausgenommene Bereiche

#### Änderungsbereich 4

Die Darstellung der Wohnbaufläche hat auf die biologische Vielfalt geringe vorbereitende Auswirkungen, zumal durch den Spielplatz die biologische Vielfalt eingeschränkt ist.

### **Gemeinde Krebeck**

#### Änderungsbereich 1

Die Darstellung der vorhandenen Nutzung hat auf die biologische Vielfalt keine Auswirkungen.

### **Gemeinde Oberfeld**

#### Änderungsbereich 1

Die geplante Maßnahme hat auf die Belange der biologischen Vielfalt keine veränderten Auswirkungen wie die intensive Landwirtschaft.

### **Gemeinde Rhumspringe**

#### Änderungsbereich 1

Die Änderungen im Flächennutzungsplan haben auf die Belange „biologische Vielfalt“ nur geringe Auswirkungen, da die dargestellten Nutzungen weitgehend vorhanden sind.

### **Gemeinde Rüdershausen**

#### Änderungsbereich 1

Durch die Änderung wird die biologische Vielfalt nur unbedeutend weitergehend eingeschränkt. Durch die zulässige Wohnbebauung ist die Beeinträchtigung bereits vorgegeben.

## 10.6 Europäische Schutzgebiete

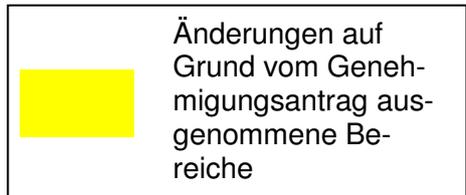
### **Gemeinde Bilshausen**

#### Änderungsbereiche 1, 2, 3, und 4

Europäische Schutzgebiete werden durch die Änderungsbereiche nicht berührt.

#### Änderungsbereiche 5 und 6

Beide Änderungsbereiche liegen im Naturschutzgebiet Rhumeaue.



**Flecken Gieboldehausen**

Änderungsbereich 1

Der Änderungsbereich liegt im Naturschutzgebiet Rhumeaue

Änderungsbereiche 2 und 3

Vom Genehmigungsantrag ausgenommene Bereiche

Änderungsbereich 4

Europäische Schutzgebiete werden durch den Änderungsbereich nicht berührt.

**Gemeinde Krebeck**

Änderungsbereich 1

Europäische Schutzgebiete werden durch den Änderungsbereich nicht berührt.

**Gemeinde Oberfeld**

Änderungsbereich 1

Europäische Schutzgebiete werden durch den Änderungsbereich nicht berührt.

**Gemeinde Rhumspringe**

Änderungsbereich 1

Europäische Schutzgebiete werden durch den Änderungsbereich nicht berührt.

**Gemeinde Rüdershausen**

Änderungsbereich 1

Europäische Schutzgebiete werden durch den Änderungsbereich nicht berührt.

10.7 Auswirkungen auf den Menschen, seine Gesundheit und die Bevölkerung

**Gemeinde Bilshausen**

Änderungsbereich 1

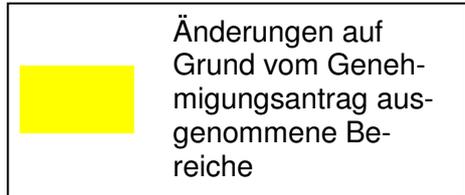
Durch die Darstellung werden keine Auswirkung vorhat keine Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit.

Änderungsbereiche 3 und 4

Die Darstellung hat keine Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit.

Änderungsbereiche 5 und 6

Die ergänzende Darstellung hat auf den Menschen und seine Gesundheit keine Auswirkungen.



### **Flecken Gieboldehausen**

#### Änderungsbereich 1

Die ergänzende Darstellung hat auf den Menschen und seine Gesundheit keine Auswirkungen.

#### Änderungsbereiche 2 und 3

#### Vom Genehmigungsantrag ausgenommene Bereiche

#### Änderungsbereich 4

Die Darstellung der Wohnbaufläche hat auf den Menschen und seine Gesundheit keine Auswirkungen.

### **Gemeinde Krebeck**

#### Änderungsbereich 1

Die Darstellung hat keine Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit.

### **Gemeinde Oberfeld**

#### Änderungsbereich 1

Die geplante Maßnahme hat auf den Menschen, seine Gesundheit und die Bevölkerung keine nachteiligen Auswirkungen

### **Gemeinde Rhumspringe**

#### Änderungsbereich 1

Die Änderung hat keine Auswirkungen auf den Menschen, seine Gesundheit und die Bevölkerung.

### **Gemeinde Rüdershausen**

#### Änderungsbereich 1

Die Änderung hat keine Auswirkungen auf den Menschen, seine Gesundheit und die Bevölkerung.

## 10.8 Kultur und Sachgüter

### **Gemeinde Bilshausen**

#### Änderungsbereiche 1 bis 6

Kultur und Sachgüter werden durch die Planung nicht berührt.

Änderungen auf  
Grund vom Geneh-  
migungsantrag aus-  
genommene Be-  
reiche

### **Flecken Gieboldehausen**

#### **Änderungsbereiche 1 und 4**

Kultur und Sachgüter werden durch die Planung nicht berührt.

#### **Änderungsbereiche 2 und 3**

#### **Vom Genehmigungsantrag ausgenommene Bereiche**

### **Gemeinde Krebeck**

#### **Änderungsbereich 1**

Kultur und Sachgüter werden durch die Planung nicht berührt.

### **Gemeinde Oberfeld**

#### **Änderungsbereich 1**

Kultur und Sachgüter werden durch die Planung nicht berührt.

### **Gemeinde Rhumspringe**

#### **Änderungsbereiche 1 und 2**

Kultur und Sachgüter werden durch die Planung nicht berührt.

### **Gemeinde Rüdershausen**

#### **Änderungsbereich 1**

Kultur und Sachgüter werden durch die Planung nicht berührt.

## 10.9 Vermeidung von Emissionen

### **Gemeinde Bilshausen**

#### **Änderungsbereich 1**

Die Darstellung wird aufgrund der Bebauungsplanausweisung nachvollzogen.

#### **Änderungsbereiche 2, 3 und 4**

Die Darstellung dient der Vermeidung von Emissionen.

#### **Änderungsbereiche 5 und 6**

Die Darstellung ist nicht mit Emissionen behaftet.

### **Flecken Gieboldehausen**

#### **Änderungsbereich 1**

Die Darstellung ist nicht mit Emissionen behaftet.

Änderungen auf  
Grund vom Geneh-  
migungsantrag aus-  
genommene Be-  
reiche

### Änderungsbereiche 2 und 3

### Vom Genehmigungsantrag ausgenommene Bereiche

### Änderungsbereich 4

Die Wohnbaufläche trägt nicht zu erhöhten Emissionen bei.

### **Gemeinde Krebeck**

#### Änderungsbereich 1

Die Darstellung ist nicht mit Emissionen behaftet.

### **Gemeinde Obernfeld**

#### Änderungsbereich 1

Von der geplanten Anlage gehen geringe Emissionen aus, die die Ortschaft nicht stören.

### **Gemeinde Rhumspringe**

#### Änderungsbereich 1

Die Änderung hat auf die Emissionen keinen nennenswerten Einfluss.

### **Gemeinde Rüdershausen**

#### Änderungsbereich 1

Die geplante Änderung trägt zur Vermeidung von Emissionen bei.

## 10.10 Darstellung des Landschaftsrahmenplanes

### **Gemeinde Bilshausen**

#### Änderungsbereich 1

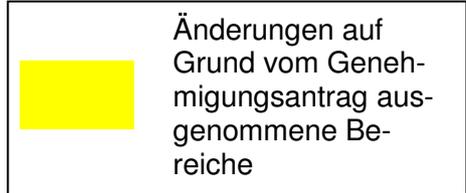
Auf die Darstellung des Landschaftsrahmenplanes wird verzichtet, da die Verkehrsfläche durch den Bebauungsplan rechtsverbindlich ausgewiesen ist.

#### Änderungsbereiche 3 und 4

Auf die Darstellung des Landschaftsplanes wird verzichtet, da es sich um Verkehrsflächen handelt, die innerhalb der bebauten Ortslage verlaufen.

#### Änderungsbereiche 5 und 6

Auf die Darstellung des Landschaftsplanes wird verzichtet, da die Änderung den Bestand darstellt.



## **Flecken Gieboldehausen**

Änderungsbereich 1

Auf die Darstellung des Landschaftsplanes wird verzichtet, da die Änderung den Bestand darstellt.

**Änderungsbereiche 2 und 3**

**Vom Genehmigungsantrag ausgenommene Bereiche**

**Änderungsbereich 4**

**Auf die Darstellung des Landschaftsrahmenplanes wird verzichtet, da es sich um eine Fläche innerhalb eines Baugebietes handelt.**

## **Gemeinde Krebeck**

Änderungsbereich 1

Auf die Darstellung des Landschaftsplanes wird verzichtet, da die Änderung den Bestand darstellt.

## **Gemeinde Oberfeld**

Änderungsbereich 1

Darstellung des Landschaftsrahmenplanes

*Karte I*

*Teilaspekt Arten und Lebensgemeinschaften*

*Wichtige Bereiche*

*Bedeutung für den Schutz von Arten und Lebensgemeinschaften*

*Wenig bis mäßig Eingeschränkt Zieltyp - Verbesserung*

*Biotoptypen und ihre Bewertung*

*Gebüsche und Kleingehölze*

*Hecke, Baumreihe, Allee*

*Acker- und Gartenbaubiotope*

*Acker*

*Karte II*

*Wichtige Bereiche Landschaftsbild*

*Leistungsfähigkeit des Landschaftsbildes für das Landschaftserleben und Zieltypen*

*Wenig bis mäßig Eingeschränkt Zieltyp - Verbesserung*

*Eingeschränkt - Zieltyp Verbesserung*

*Wichtige Bereiche Landschaftserleben - Raumtypen*

*Ohne Darstellung*

*Wichtige Bereiche Landschaftserleben*

*-Beeinträchtigungen-*

*Ohne Darstellung*

*Karte III*

*Wichtige Bereiche Boden und Grundwasser*

*-Beeinträchtigungen-*

*Lineare Belastungsquellen*

*Straßen ab 8000 DTV, mittleres bis hohes Beeinträchtigungsrisiko durch Schadstoffeintrag.*

*Belastungsintensität : mittel bis hoch*

*Wichtige Bereiche Boden*

*Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes*

*Eingeschränkt bis stark eingeschränkt – Zieltyp / Wiederherstellung*

*Ackerflächen, sehr hohes Beeinträchtigungsrisiko durch Wassererosion und/oder Verdichtung und hohes Beeinträchtigungsrisiko durch Schadstoffeintrag*

*Einfluss von zusätzlichen Beeinträchtigungen auf die Leistungsfähigkeit*

*Lineare Auswirkung von Straßen mit 4000 – 8000 DTV, Verminderung der Leistungsfähigkeit um eine Stufe*

*Karte IVa*

*Wichtige Bereiche Grundwasser*

*Wasserschutzgebiete/Schutzwirkung der Deckschicht.*

*Wasserschutzgebiet im Verfahren*

*Wichtige Bereiche Boden und Grundwasser*

*-Beeinträchtigungen-*

*Ohne Darstellung*

*Wichtige Bereiche Wasser*

*-Teilaspekt Grundwasser-*

*Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes – Teilaspekt Grundwasser*

*Wenig bis mäßig eingeschränkt – Zieltyp Erhalt / Verbesserung*

*Ackerflächen, Beeinträchtigungen bzw. Beeinträchtigungsrisiko der Grundwasserqualität durch Nitratreintrag mittel bis hoch*

*Karte IVb*

*Wichtige Bereiche Oberflächengewässer*

*Oberflächengewässer (Darstellung nur für Gewässer mit Angabe zur Gewässergüte)*

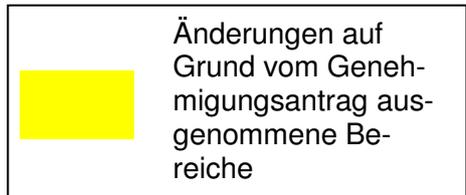
*Ohne Darstellung*

<i>Karte IVc</i>	<i>Wichtige Bereiche Wasser Teilaspekte Fließgewässer- und Gebietsretention Ohne Darstellung Teilaspekt Gewässer- und Gebietsretention Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes Teilaspekt Gewässerretention Eingeschränkt bis stark eingeschränkt – Zieltyp Verbesserung / Wiederherstellung</i>
<i>Karte V</i>	<i>Wichtige Bereiche Klima / Luft Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und Zieltypen Eingeschränkt – Zieltyp vorrangig Verbesserung Bedarfsraum Beeinträchtigungen Lineare Belastungsquellen Straßenverkehr DTV-Wert &gt;8.000 -25.000 Belastungsintensität hoch – sehr hoch</i>
<i>Karte VI</i>	<i>Einzelziele und Maßnahmen Schutzgebiete und Schutzobjekte LSG – Untereichsfeld Die Verordnung von 2005 hat den Bereich nicht mehr erfasst</i>
<i>Karte VII</i>	<i>Einzelziele und Maßnahmen Landwirtschaft Allgemeine Anforderungen an die Landwirtschaft gem. Kap. 8.6</i>

### **Gemeinde Rhumspringe**

#### **Änderungsbereich 1**

Auf die Darstellung des Landschaftsplanes wird verzichtet, da die Änderung innerhalb der Ortslage liegt.



### **Gemeinde Rüdershausen**

#### Änderungsbereich 1

Auf die Darstellung des Landschaftsrahmenplanes wird verzichtet, da die vorgenommene Änderung innerhalb einer rechtsverbindlichen Bebauungsplanes liegt.

## **11. Ausgleichsmaßnahmen**

### **Gemeinde Bilshausen**

#### Änderungsbereich 1

Der Ausgleich ist im Rahmen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes für die Straßenfläche bereits geregelt.

#### Änderungsbereich 2

Ausgleichsmaßnahmen sind nicht erforderlich, da die Straße vorhanden ist.

#### Änderungsbereich 3

Ausgleichsmaßnahmen sind für den ergänzenden Ausbau nicht dargestellt, jedoch auf der Ebene der weiterführenden Bauleitplanung festzulegen.

#### Änderungsbereich 4

Der Ausgleich ist im Rahmen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes für die Straßenfläche bereits geregelt.

#### Änderungsbereiche 5 und 6

Ausgleichsmaßnahmen sind für die Bestandsdarstellung nicht erforderlich.

### **Flecken Gieboldehausen**

#### Änderungsbereich 1

Ausgleichsmaßnahmen sind für die Bestandsdarstellung nicht erforderlich.

#### Änderungsbereiche 2 und 3

#### Vom Genehmigungsantrag ausgenommene Bereiche

#### Änderungsbereich 4

Ausgleichsmaßnahmen sind erforderlich und werden im Rahmen der Änderung des Bebauungsplanes festgesetzt.

### **Gemeinde Krebeck**

#### Änderungsbereich 1

Ausgleichsmaßnahmen sind für die Darstellung nicht erforderlich.

### **Gemeinde Oberfeld**

#### Änderungsbereich 1

Im Rahmen der Bau- oder Nutzungsgenehmigung sind der Eingriff zu bewerten und der Ausgleich zu regeln. Da nur von geringen Baumaßnahmen auszugehen ist, wird der Ausgleich durch Bepflanzung innerhalb des Gebietes möglich sein.

### **Gemeinde Rhumspringe**

#### Änderungsbereich 1

Ausgleichsmaßnahmen sind für den Innenbereich nicht notwendig.

### **Gemeinde Rüdershausen**

#### Änderungsbereich 1

Ausgleichsmaßnahmen werden im Rahmen der Änderung des Bebauungsplanes festgesetzt.

## **12. Wichtigste Merkmale der technischen Hilfsmittel sowie Hinweise auf Schwierigkeiten, die bei der Zusammenstellung der Aufgaben aufgetreten sind, technische Lücken, fehlende Kenntnis**

Die Änderungsbereiche wurden in Augenschein genommen. Im Übrigen wurden das regionale Raumordnungsprogramm, der Landschaftsrahmenplan des Landkreises Göttingen sowie die geologischen Karten des LBEG ausgewertet.

## **13. Umweltmonitoring**

### **Gemeinde Bilshausen**

#### Änderungsbereich 1

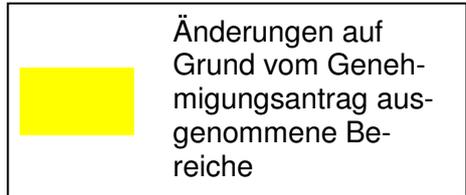
Angaben zur Überprüfung der Umweltbelange sind nicht erforderlich, da bereits ein rechtsverbindlicher Bebauungsplan vorliegt.

#### Änderungsbereiche 2 und 3

Angaben zur Überprüfung der Umweltbelange sind nicht erforderlich, zumal die Verkehrsflächen weitgehend ausgebaut sind und für den noch auszubauenden Teilbereich noch eine Planung erforderlich wird.

#### Änderungsbereich 4

Angaben zur Überprüfung der Umweltbelange sind über den Bebauungsplan bereits geregelt.



Änderungsbereiche 5 und 6

Eine Überprüfung der Umweltbelange ist nicht erforderlich, da nur der Bestand dargestellt worden ist.

### **Flecken Gieboldehausen**

Änderungsbereich 1

Eine Überprüfung der Umweltbelange ist nicht erforderlich, da nur der Bestand dargestellt worden ist.

Änderungsbereich 2 und 3

Vom Genehmigungsantrag ausgenommene Bereiche

Änderungsbereich 4

Eine Überprüfung der Umweltbelange wird im Rahmen der Änderung des Bebauungsplanes geregelt.

### **Gemeinde Krebeck**

Änderungsbereich 1

Eine Überprüfung der Umweltbelange ist nicht erforderlich.

### **Gemeinde Oberfeld**

Änderungsbereich 1

Eine Überprüfung der Umweltbelange wird auf der Ebene des Bauantrages geregelt.

### **Gemeinde Rhumspringe**

Änderungsbereich 1

Eine Überprüfung der Umweltbelange wird auf der Ebene des Bauantrages geregelt.

### **Gemeinde Rüdershausen**

Änderungsbereich 1

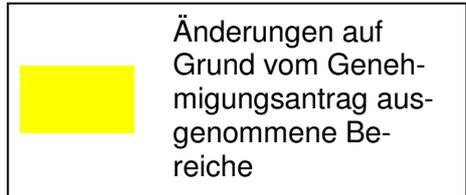
Eine Überprüfung der Umweltbelange wird auf der Ebene des Bebauungsplanes geregelt.

## **14. Zusammenfassung**

### **Gemeinde Bilshausen**

Änderungsbereich 1

Die Darstellung der Hauptverkehrsstraße ist aus planungsrechtlichen Gründen erfolgt. Im Rahmen des Bebauungsplanes ist der Eingriff ausgeglichen worden.



#### Änderungsbereich 2

Die Darstellung der Hauptverkehrsstraße hat keinen Eingriff zur Folge, zumal die Straße vorhanden und ausgebaut ist.

#### Änderungsbereich 3

Die Darstellung der Verkehrsfläche bereitet einen Eingriff in den Naturhaushalt vor, jedoch in geringem Umfang, da nur eine Teilfläche ausgebaut werden muss.

#### Änderungsbereich 4

Die Darstellung der Hauptverkehrsstraße ist aus planungsrechtlichen Gründen erfolgt. Im Rahmen des Bebauungsplanes ist der Eingriff ausgeglichen worden.

#### Änderungsbereiche 5 und 6

Die Änderungen stellen nur eine Ergänzung des Flächennutzungsplanes ohne Eingriff in den Naturhaushalt dar.

### **Flecken Gieboldehausen**

#### Änderungsbereich 1

Die Änderung stellt nur eine Ergänzung des Flächennutzungsplanes ohne Eingriff in den Naturhaushalt dar.

#### Änderungsbereich 2 und 3

#### Vom Genehmigungsantrag ausgenommene Bereiche

#### Änderungsbereich 4

Die Darstellung der Wohnbaufläche bereitet einen Eingriff in den Naturhaushalt vor, der im Rahmen der Änderung des Bebauungsplanes ausgeglichen wird.

### **Gemeinde Krebeck**

#### Änderungsbereich 1

Die Änderung stellt nur eine Ergänzung des Flächennutzungsplanes ohne Eingriff in den Naturhaushalt dar.

### **Gemeinde Oberfeld**

#### Änderungsbereich 1

Die Darstellung des Tiergeheges bereitet einen geringen Eingriff in den Naturhaushalt vor, der innerhalb der Fläche ausgeglichen werden kann.

### **Gemeinde Rhumspringe**

#### Änderungsbereich 1

Die Änderung der Nutzungen innerhalb des Änderungsbereiches stellt aufgrund Ortslage keinen Eingriff in den Naturhaushalt dar.

**Gemeinde Rüdershausen**

Änderungsbereich 1

Die Änderung ist nicht von besonderer Bedeutung, da durch den Bebauungsplan Baurecht vorhanden ist. Durch die gemischte Nutzung wird der Eingriff nur unwesentlich geändert. Außerdem muss der bestehende Bebauungsplan geändert werden, der auf den möglicherweise veränderten Eingriff näher eingeht.

Der Umweltbericht zur 33. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Gieboldehausen besteht aus 47 Blatt.

Der Umweltbericht gemäß § 2a BauGB hat mit der Begründung zur 33. Änderung des Flächennutzungsplanes

vom 26.10.2010 bis einschließlich 26.11.2010

gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegt und wurde vom Rat der Samtgemeinde Gieboldehausen beschlossen.

Gieboldehausen, den 10. DEZ. 2010

Siegel

gez. R. Grobecker  
Samtgemeindebürgermeister

# Zusammenfassende Erklärung

gemäß § 6 Abs. 5 BauGB

über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in der Flächennutzungsplanänderung berücksichtigt werden.

zur

33. Änderung des  
Flächennutzungsplanes

der

## Samtgemeinde Gieboldehausen



## **Ziel der 33. Änderung des Flächennutzungsplanes**

### **Gemeinde Bilshausen**

#### Änderungsbereich 1

Ziel der Änderung ist es, die Straße „Im Steinfeld“ als Hauptverkehrsstraße darzustellen.

#### Änderungsbereich 2

Ziel der Änderung ist es, die Mühlenstraße als Hauptverkehrsstraße darzustellen.

#### Änderungsbereich 3

Ziel der Änderung ist es, die Lindenstraße, den Hohen Weg und den Verbindungsweg Hoher Weg / Bergstraße als Hauptverkehrsstraße darzustellen.

#### Änderungsbereich 4

Ziel der Änderung ist es, das Straßenstück zwischen Schießstand und Baugebiet Teufelsgraben als Hauptverkehrsstraße darzustellen.

#### Änderungsbereich 5

Ziel der Änderung ist es, über die in das Samtgemeindegebiet hinzugekommene Fläche eine Planaussage zu treffen.

#### Änderungsbereich 6

Ziel der Änderung ist es, über die in das Samtgemeindegebiet hinzugekommene Fläche eine Planaussage zu treffen.

### **Flecken Gieboldehausen**

#### Änderungsbereich 1

Ziel der Änderung ist es, über die in das Samtgemeindegebiet hinzugekommene Fläche eine Planaussage zu treffen.

#### Änderungsbereich 2 und 3

Vom Genehmigungsantrag ausgenommen.

#### Änderungsbereich 4

Ziel der Änderung ist es, die Grünfläche – Spielplatz aufzuheben und als Wohnbaufläche darzustellen.

### **Gemeinde Krebeck**

#### Änderungsbereich 1

Ziel der Änderung ist es, über die in das Samtgemeindegebiet hinzugekommene Fläche eine Planaussage zu treffen.

### **Gemeinde Oberfeld**

#### Änderungsbereich 1

Ziel der Änderung ist es, eine Grünfläche – Tiergehege darzustellen zur Erweiterung des vorhandenen Tiergeheges.

### **Gemeinde Rhumspringe**

#### Änderungsbereich 1

Ziel der Änderung ist es, die Grünfläche – Grünanlage an der Dammstraße aufzuheben und als Wohnbaufläche darzustellen. Des Weiteren wird die Grün- und Wohnbaufläche zwischen ehemaligen Bahndamm und Friedhof entsprechend der vorhandenen Nutzung dargestellt (Wohnbaufläche und Grünfläche).

### **Gemeinde Rüdershausen**

#### Änderungsbereich 1

Ziel der Änderung ist es, die dargestellte Wohnbaufläche in gemischte Baufläche zu ändern.

### **Verfahrensablauf**

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB hat der Samtgemeindeausschuss am 17.03.2010 die Aufstellung der 33. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu den Änderungen in der Zeit vom 04.06.2010 bis 05.07.2010 zur Äußerung gebeten, im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und den Detaillierungsgrad der Umweltprüfung.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde die Öffentlichkeit zu den Änderungen in der Zeit vom 04.06.2010 bis einschließlich 05.07.2010 ausreichend über die Planung informiert.

Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurden die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange in der Zeit vom 26.10.2010 bis 26.11.2010 um Stellungnahme gebeten. Die Einholung der Stellungnahme wurde gemäß § 4a Abs.2 BauGB parallel zur öffentlichen Auslegung durchgeführt.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurde den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Stellungnahme während der öffentlichen Auslegung in der Zeit vom 26.10.2010 bis 26.11.2010 gegeben.

Anregungen und Hinweise wurden von folgenden Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gegeben:

Eichsfelder Energie- und Wasserversorgungsgesellschaft mbH

Harz Energie  
Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie  
Landkreis Göttingen  
Landwirtschaftskammer Niedersachsen  
Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr  
TenneT TSO GmbH

Von Seiten der Öffentlichkeit sind im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB keine Anregungen vorgetragen worden.  
Im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sind von der Öffentlichkeit keine Anregungen vorgebracht worden.

### **Umweltbelange**

Die Umweltbelange sind im Umweltbericht behandelt worden.

#### **Gemeinde Bilshausen**

Änderungsbereich 1 und 2

Die Darstellung der vorhandenen Straße als Hauptverkehrsstraße berührt keine Umweltbelange.

Änderungsbereich 3

Die Darstellung der Hauptverkehrsstraße bereitet einen Eingriff in den Naturhaushalt für den westlichen Straßenabschnitt vor durch zusätzliche Versiegelung.

Änderungsbereich 4

Die Darstellung der vorhandenen Straße als Hauptverkehrsstraße berührt keine Umweltbelange

Änderungsbereich 5 und 6

Durch die Darstellung der vorhandenen Nutzungen werden keine Umweltbelange berührt.

#### **Flecken Gieboldehausen**

Änderungsbereich 1

Durch die Darstellung der vorhandenen Nutzungen werden keine Umweltbelange berührt.

Änderungsbereich 2 und 3

Vom Genehmigungsantrag ausgenommen.

#### Änderungsbereich 4

Durch die Darstellung der Baufläche wird eine Änderung der Nutzung vorbereitet, die die Umweltbelange nicht wesentliche berühren.

#### **Gemeinde Krebeck**

##### Änderungsbereich 1

Durch die Darstellung der vorhandenen Nutzungen werden keine Umweltbelange berührt.

#### **Gemeinde Oberfeld**

##### Änderungsbereich 1

Durch die Darstellung als Tiergehege werden keine Umweltbelange berührt.

#### **Gemeinde Rhumspringe**

##### Änderungsbereich 1

Durch die Darstellung als Wohnbaufläche werden Umweltbelange beeinträchtigt, die ausgleichbar sind.

#### **Gemeinde Rüdershausen**

##### Änderungsbereich 1

Durch die geänderte Nutzungsdarstellung wird die Beeinträchtigung der Umweltbelange nicht wesentlich verändert.

#### **Minderungs-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen**

#### **Gemeinde Bilshausen**

##### Änderungsbereich 1

Der Ausgleich ist auf der Ebene des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes bereits geregelt.

##### Änderungsbereich 2

Vom Genehmigungsantrag ausgenommen

##### Änderungsbereich 3

Vom Genehmigungsantrag ausgenommen

##### Änderungsbereich 4

Der Ausgleich ist auf der Ebene des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes für die Straßenfläche geregelt.

Änderungsbereich 5 und 6

Ausgleichsmaßnahmen sind für die Bestandsdarstellungen nicht erforderlich.

### **Flecken Gieboldehausen**

Änderungsbereich 1

Ausgleichsmaßnahmen sind für die Bestandsdarstellung nicht erforderlich.

Änderungsbereich 2 und 3

Vom Genehmigungsantrag ausgenommen.

Änderungsbereich 4

Ausgleichsmaßnahmen werden im Rahmen der Änderung des Bebauungsplanes festgesetzt.

### **Gemeinde Krebeck**

Änderungsbereich 1

Ausgleichsmaßnahmen sind für die Bestandsdarstellung nicht erforderlich.

### **Gemeinde Oberfeld**

Änderungsbereich 1

Der Ausgleich ist durch Bepflanzungsmaßnahmen innerhalb des Gebietes möglich.

### **Gemeinde Rhumspringe**

Änderungsbereich 1

Ausgleichsmaßnahmen sind für den Innenbereich nicht notwendig.

### **Gemeinde Rüdershausen**

Änderungsbereich 1

Ausgleichsmaßnahmen werden im Rahmen der Änderung des Bebauungsplanes festgelegt.

### **Alternativen**

#### **Gemeinde Bilshausen**

Änderungsbereich 1 und 2

Alternativen sind ausgeschlossen, zumal die Straßen vorhanden sind.

#### Änderungsbereich 3

Alternativen sind ausgeschlossen, da die Straßenführung weitgehend vorgegeben ist.

#### Änderungsbereich 4

Alternativen sind ausgeschlossen, da die Straße vorhanden ist.

#### Änderungsbereich 5 und 6

Alternativen sind ausgeschlossen, da hier der Flächennutzungsplan ergänzt wird.

### **Flecken Gieboldehausen**

#### Änderungsbereich 1

Alternativen sind ausgeschlossen, da hier der Flächennutzungsplan ergänzt wird.

#### Änderungsbereich 2 und 3

Vom Genehmigungsantrag ausgenommen.

#### Änderungsbereich 4

Alternativen sind ausgeschlossen, da es sich um die Änderung einer Fläche handelt, die nicht verlegt werden kann.

### **Gemeinde Krebeck**

#### Änderungsbereich 1

Alternativen sind ausgeschlossen, da hier der Flächennutzungsplan ergänzt wird.

### **Gemeinde Oberfeld**

#### Änderungsbereich 1

Alternativen sind nicht möglich, da die Fläche der Erweiterung eines vorhandenen Tiergeheges dient.

### **Gemeinde Rhumspringe**

#### Änderungsbereich 1

Alternativen sind ausgeschlossen, da es sich um eine innerörtliche Fläche handelt, die nicht verschiebbar ist.

### **Gemeinde Rüdershausen**

#### Änderungsbereich 1

Als Alternative wäre nur die Neudarstellung einer gemischten Baufläche in der freien Landschaft möglich, wodurch der Eingriff in den Naturhaushalt erhöht wird. Durch die Änderung der Nutzung kann auf die vorgenannte Alternative verzichtet werden.

## **Abwägungsergebnis**

### **Gemeinde Bilshausen**

#### Änderungsbereich 1

Der Hinweis zu den Gasversorgungsanlagen ist in die Begründung aufgenommen worden.

#### Änderungsbereich 2

Der Hinweis zu den Gasversorgungsanlagen ist in die Begründung aufgenommen worden.

#### Änderungsbereich 3

Der Hinweis wurde nicht beachtet, da eine Verkehrsfläche keiner Gasversorgung bedarf.

#### Änderungsbereich 4

Der Hinweis zu den Gasversorgungsanlagen ist in die Begründung aufgenommen worden.

#### Änderungsbereich 5

Keine Anregungen

#### Änderungsbereich 6

Keine Anregungen

### **Flecken Gieboldehausen**

#### Änderungsbereich 1

Keine Anregungen

#### Änderungsbereich 2 und 3

Vom Genehmigungsantrag ausgenommen.

#### Änderungsbereich 4

Der Hinweis zu den Gasversorgungsanlagen ist in die Begründung aufgenommen worden.

### **Gemeinde Krebeck**

#### Änderungsbereich 1

Der Hinweis, dass keine Gasversorgung besteht, ist zur Kenntnis genommen worden.

## **Gemeinde Obernfeld**

### Änderungsbereich 1

Die Bedenken bezüglich des Wasserschutzgebietes zum Tiergehege sind nicht berücksichtigt, da mit der Erweiterung der Fläche nicht der Tierbesatz erhöht werden soll und damit auch keine Erhöhung der möglichen Grundwasserbelastung eintritt

Die Bedenken zum Tiergehege bezüglich der Vorrang- und Vorsorgegebiete sind nicht berücksichtigt worden, da die Planung keinen Widerspruch zu den Zielsetzungen der Gebiete darstellt. Außerdem stellt die dargestellte Tiergehegefläche keine erhöhte Belastung des Grundwassers dar, zumal die Fläche nur dazu dient den Tieren aus dem vorhandenen Gehege mehr Auslauf zu geben. Die Begründung ist entsprechend ergänzt worden.

Der Hinweis zur engeren Schutzzone II des Wassereinzugsgebietes für den Brunnen Obernfeld ist in die Begründung aufgenommen worden.

Der Hinweis zur einvernehmlichen Abstimmung innerhalb der verbindlichen Bauleitplanung der verkehrlichen Erschließung ist in die Begründung aufgenommen worden.

Der Hinweis zur Beteiligung der Harz Energie GmbH wurde berücksichtigt.

Die erneut vorgebrachten Bedenken zum Konflikt zwischen Wasserschutzgebiet und Tiergehege sind zurückgewiesen worden.

Der Hinweis auf die Beschränkungen aufgrund des Wasserschutzgebietes sind ergänzend in die Begründung aufgenommen worden.

## **Gemeinde Rhumspringe**

### Änderungsbereich 1

Der Hinweis zu den Gasversorgungsanlagen ist in die Begründung aufgenommen worden.

Der Hinweis zu den Altablagerungen ist in die Plandarstellung und in die Begründung aufgenommen worden.

Die Bedenken zur Inanspruchnahme der mit Gehölzen bestandenen Fläche als gemischte Baufläche nördlich der Dammstraße sind nicht berücksichtigt worden, da ein öffentliches Interesse besteht, die Flächen entlang der Dammstraße baulich nutzen zu können.

Der Hinweis zu den landwirtschaftlichen Emissionen ist in die Begründung aufgenommen worden.

Die Hinweise zum Brandschutz sind in die Begründung aufgenommen worden.

## **Gemeinde Rüdershausen**

### Änderungsbereich 1

Der Hinweis zur Versorgung mit Erdgas ist in die Begründung aufgenommen worden.

Der Hinweis auf das gesetzliche Überschwemmungsgebiet, ist nicht berücksichtigt, da für diesen Bereich ein rechtsverbindlicher Bebauungsplan besteht und durch den kein gesetzliches Überschwemmungsgebiet betroffen wird.

Die Bedenken des Umweltamtes zur Ausweisung neuer Baugebiete im gesetzlichen Überschwemmungsgebiet sind nicht nachvollziehbar, da es sich nicht um eine Neuausweisung, sondern um eine Nutzungsänderung handelt und die der Samtgemeinde bekannte gesetzliche Überschwemmungsgebietsgrenze nicht den Bereich berührt.

Der Hinweis zu den landwirtschaftlichen Emissionen ist in die Begründung aufgenommen worden.

Die Hinweise zum Brandschutz sind in die Begründung aufgenommen worden.

### **Allgemeiner Hinweis**

Der Hinweis der Umfirmierung der transpower ist zur Kenntnis genommen.

Die 33. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde vom Rat der Samtgemeinde Gieboldehausen am 09.12.2010 durch Beschluss festgestellt.

Mit Schreiben des Landkreises Göttingen vom 04.03.2011 wurde die Samtgemeinde Gieboldehausen schriftlich gemäß § 28 Abs. 1 VvVfG zu den Beschränkungen zur anstehenden Genehmigung der 33. Änderung des Flächennutzungsplanes gehört.

Mit Schreiben vom 11.03.2011 hat die Samtgemeinde Gieboldehausen den Antrag auf Genehmigung für die Änderungsbereiche des Flecken Gieboldehausen Änderungsbereich 2 und 3 zurückgenommen.

Mit Verfügung vom 11.03.2011 hat der Landkreis Göttingen die 33. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Maßgabe und Auflagen genehmigt.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldehausen ist der Maßgabe mit Beschluss vom 31.03.2011 beigetreten.

Mit Beschluss vom 31.03.2011 hat der Rat der Samtgemeinde auf den Änderungsbereich 2 des Fleckens Gieboldehausen verzichtet und den Feststellungsbeschluss für den Bereich aufgehoben.

Für den Änderungsbereich 3 Flecken Gieboldehausen ist die Begründung nachgearbeitet worden und als 33. Änderung des Flächennutzungsplanes II. Teil erneut beim Landkreis Göttingen zur Genehmigung eingereicht.

Mit Verfügung vom 22.06.2011 hat der Landkreis Göttingen die 33. Änderung des Flächennutzungsplanes II. Teil genehmigt.

Nach ortsüblicher Bekanntmachung ist die 33. Änderung seit dem 14.07.2011 wirksam.

Gieboldehausen, den 14.07.2011

gez. R. Grobecker  
Samtgemeindebürgermeister